

**Beiträge**  
zur  
**Husumer Stadtgeschichte**

**Heft 5 · 1994**

Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte  
von Günter Klatt

# Beiträge

zur

## Husumer Stadtgeschichte

Heft 5 · 1994



Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte  
von Günter Klatt

## **Vorstand der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte**

Dr. rer. nat. Günter Klatt  
Apotheker, Osterhusumer Str. 31, 25813 Husum  
1. Vorsitzender

Christian Clausen  
Bankkaufmann, Blengerweg 2, 25920 Stedesand  
Schatzmeister

Dr. Ulf v. Hielmcrone  
Rechtsanwalt, Süderstr. 14, 25813 Husum  
Beisitzer

Dr. Klaus-Peter Lengsfeld  
Museumsdirektor, Parkstraße 3, 25813 Husum  
Beisitzer

**Geschäftsstelle**  
Markt 10–12, 25813 Husum  
TEL. 04841/6017  
FAX 04841/64140

## **Redaktionsausschuß**

Dr. Christian M. Sörensen  
Realschuloberlehrer, Am Dornbusch 14, 25866 Mildstedt

Friedrich Pingel jun.  
Historiker (Nordfriisk Instituut)  
priv. Herzog-Adolf-Str. 43, 25813 Husum

Peter Marcussen  
Buchhändler, Schückingstraße 20, 25813 Husum

Annette Eversberg  
Historikerin, Herzogin-Augusta-Straße 21, 25813 Husum

Dr. Günter Klatt  
Apotheker, Osterhusumer Straße 31, 25813 Husum

Dr. Ulf v. Hielmcrone  
Rechtsanwalt, Süderstraße 14, 25813 Husum

## **Inhalt**

Vorwort Von Dr. Günter Klatt .....	6
Brar V. Riewerts 80 Jahre alt Von Dr. Christian M. Sörensen .....	7
Die Stadt Husum und die Schleswiger Herzöge Von Brar V. Riewerts.....	9
Der Husumer Schloßgarten Geschichte und Entwicklung vom Renaissancegarten bis zum Stadtpark Von Dr. Helga de Cuveland.....	27
Der Husumer Schloßgarten Die Umgestaltung eines einst fürstlichen Schloßgartens in einen Bürgerpark im Jahre 1878/79. Entwicklung bis zur Gegenwart Von Jürgen Dietrich .....	67
Die Armen-Anstalten in der „Pracherstraße“. Zum Auf- und Ausbau der kommunalen Sozialfürsorge in Husum zwischen 1761 und 1914 Von Dr. Harm-Peer Zimmermann .....	78
Bibliographie der landeskundlichen, geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Literatur über die Stadt Husum zusammengestellt von Jürgen Dietrich .....	108
Zur Diskussion gestellt: .....	119

## Vorwort

Nach längerer Abstinenz lege ich hiermit den 5. Band der Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte vor. Ich hoffe, daß wir damit wieder lesenswertes und informatives Studienmaterial zur Geschichte unserer Stadt vorlegen können. Wie auch in den schon erschienenen Bänden haben wir auch diesmal wieder ein Schwerpunktthema, das wir als wesentlich zum Verständnis unserer Regionalgeschichte verstehen. In Schleswig geht man so langsam daran, dem Garten des Schlosses Gottorf seine historische Form zurückzugeben, wieweit dies in Husum machbar oder überhaupt wünschenswert erscheint, werden die Diskussionen der nächsten Zeit offenbaren. Eine gewisse Barbarei im Umgang mit geschichtlich Gewachsenem oder kunstvoll Gestaltetem hat ja in unserer Stadt Tradition. Es tut einem manchmal richtig weh, wenn man anhand des Artikels von Frau Dr. Helga de Cuveland erkennen muß, welch Kleinod wir auch im Schloßgarten besaßen und den Zeitläufen geopfert haben. Es ist das gemeinsame Bemühen der Stiftung zur Erhaltung des Husumer Stadtbildes und unserer Gesellschaft, daß der Umgang mit unseren tradierten Werten etwas behutsamer erfolgt.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein besonderes Anliegen, Herrn Brar Riewerts für sein unermüdliches Wirken im Sinne der geschichtlichen Aufklärung unserer Bürger zu danken. Er hat sich mit seinem Bestreben würdig eingereiht unter Männer wie Magnus Voß, Johannes Henningsen oder Felix Schmeißer. Hiermit sei ihm dieser Band gewidmet.

Es ist nicht so sehr Mangel an Beiträgen, der uns gehindert hat, in den vergangenen zwei Jahren etwas herauszugeben, sondern einfach das Problem der Finanzierung. Großzügige Unterstützungen von öffentlichen Händen sind nicht mehr in dem Maße wie früher zu erwarten, umsomehr danken wir der Sparkasse Nordfriesland für ihr unermüdliches Eintreten für die Belange der Kultur in Husum und Nordfriesland. Ein weiterer Dank sei der Stiftung zur Erhaltung des Husumer Stadtbildes für die großzügige Förderung dieser Schrift. Es war ihr Bestreben, daß die Frage des Schloßgartens hier so ausführlich behandelt wurde. Auf Grund einer zu geringen Mitgliederzahl wird es uns immer schwerer, die Beiträge in angemessener Zeit herauszubringen.

Wir empfehlen daher unsere beigefügte Beitrittserklärung Ihrer Aufmerksamkeit.

Der Herausgeber  
*Günter Klatt*

## Brar V. Riewerts 80 Jahre alt

Am 30. September 1994 wurde der verdiente Husumer Stadtchronist Brar Volkert Riewerts 80 Jahre alt. 1914 in Lindholm geboren, wuchs er zunächst in Mildstedt auf, wo sein Vater von 1917 bis zu seinem frühen Tode 1928 Pastor war und somit der Berufung zum Propsten in Eiderstedt nicht mehr folgen konnte. Danach zog die Mutter mit ihren fünf Kindern nach Husum.

Nach dem Abitur am Hermann-Tast-Gymnasium und dem Studium an der Kieler Hochschule für Lehrerbildung 1935–1937 folgte der erste Schuldienst in Ostpreußen und ab 1939 der Kriegseinsatz, zunächst an der West- und bald an der Ostfront. 1941 wurde Brar Riewerts als junger Leutnant in einem Minenfeld in Rußland schwer verwundet und erlitt den Verlust des rechten Unterschenkels. Ab 1943 wieder im Schuldienst, machte er 1951 zusätzlich die Mittelschullehrerprüfung in Werkerziehung und Geschichte und war an der Mittelschule Husum tätig, der heutigen Realschule Husum Nord an der Brinckmannstraße, bis er 1956 Rektor der Knabenbürgerschule Husum wurde und es bis zu seiner Pensionierung 1976 blieb.

Als Lehrer in Bohmstedt nahm Brar Riewerts im Mai 1946 an der Wiederbegründung des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe in Husum teil und wurde in ihm aktiv tätig, und zwar als Vorsitzender des Vereins Husum-Rödemis von 1956 bis 1993 und auf Kreisebene als Vorstandsmitglied des Gesamtvereins und zugleich als Mitglied der Redaktionen des Heimatkalenders Zwischen Eider und Wiedau und des Nordfriesischen Jahrbuchs.

Seine chronistische Arbeit konzentrierte Brar Riewerts auf den Raum Husum-Mildstedt, dort wo er in der Kindheit und Jugend prägende Eindrücke empfangen und wo offenbar die Liebe zur Heimat und ihren Menschen gewachsen war, aus der heraus er seine vielseitige und reiche Kulturarbeit leistete. 34 Jahre lang bis 1988 war er Stadtarchivar von Husum, bis die rund 2500 Aktenbände denen des Kreisarchivs angegliedert wurden. Aus der intensiven Beschäftigung mit der Stadtgeschichte erwachsen eine ganze Reihe wertvoller Beiträge, die fortsetzten, was die bekannten Husumer Chronisten Johannes Laß, Christian Ulrich Beccau, Ulrich Anton Christiansen, Johannes Henningsen, Felix Schmeißer und andere vor ihm zusammengetragen hatten. Noch immer gültiger Leitfaden der Stadtgeschichte ist das von Brar V. Rie-



werts 1969 herausgebrachte Buch „Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart“, wenn auch die Forschung in Einzelfragen zu weiteren Erkenntnissen gekommen sein mag.

Weitere wichtige Einzelveröffentlichungen von Brar V. Riewerts sind:

„500 Jahre Gasthaus zum Ritter St. Jürgen“ (1965),

„Das Schloß vor Husum“

(1972, in Zusammenarbeit mit Dr. Ulf v. Hielmcrone),

„Ein Denkmal für Husum. 80 Jahre Tinebrunnen“ (1982).

Daß der Jubilar sich zugleich einen weiten Horizont bewahrt hat, zeigt seine Aktivität für den 1993 in Husum gegründeten Verein „Werkstatt Europa“, dessen Arbeit darauf gerichtet ist, das friedliche Zusammenwachsen Europas durch internationale Jugendbegegnungen an unserer Westküste zu fördern, so wie er schon in den 1930er Jahren als Student an Hermann Neuton Paulsens Werk auf Süderoog, der Hallig der Jungs, mitgearbeitet hatte.

Die Redaktion dieser Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte wünscht dem rüstigen Jubilar in seinem gemütlichen Haus in der Schückingstraße zusammen mit seiner gastfreundlichen Frau Jette noch viele gute Jahre.

*Christian M. Sörensen*



*Brar V. Riewerts, hier im Stadtarchiv, 1987.*

*(Foto: Schwarzbach)*

## Die Stadt Husum und die Schleswiger Herzöge\*

Der Prozeß der Stadtwerdung hat in Husum einen anderen Verlauf genommen, als es für städtische Gemeinwesen auf der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit im allgemeinen üblich war. Meistens ging der Weg ja so, daß sich im Schutze einer Ritterburg ein Marktflecken herausbildete, der in dieser gesicherten Existenz, je nach der geographischen Lage früher oder später das Stadtrecht erhielt. In Husum verlief dieser Prozeß auf andere Weise, wobei einerseits das nordfriesische Küstenschicksal eine Rolle spielte, andererseits die Landesfürsten, immer aber auch die Wachsamkeit der Menschen, günstige Momente zu nutzen, drohenden Gefahren aber aus dem Wege zu gehen.

Bei der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortsnamens Husum handelt es sich um ein dramatisches Geschehen, an dem die damaligen Husumer nur mittelbar beteiligt waren. In den Aufzeichnungen des Klosters Esrom auf Seeland heißt es, daß der dänische König Abel nach seinem erfolglosen Feldzug gegen die Eiderstedter Friesen im Jahre 1252 bei Husenbro am Milder Damm erschlagen worden ist („Abel rex interfectus est in Utlandia iuxta Hususaenbro“). Der König Abel, ursprünglich Herzog von Schleswig, hatte nach dem gewaltsamen Tod seines Bruders Erich, der König über Dänemark war, selber die Königskrone erworben und hatte nun versucht, die Friesen untertänig und zinspflichtig zu machen. Nachdem Abel aber auf dem Königskamp bei Oldenswort in Eiderstedt besiegt worden war, ist er – der Überlieferung nach – auf der Flucht an der genannten Brücke erschlagen worden. Bei dieser Brücke handelt es sich vielleicht um die Hübbrücke drei Kilometer weiter ostwärts oder um eine Brücke über die Milde, mehrere Kilometer südlich von Husum. Der Damm über die Hübbrücke war zur Zeit des Königs Abel eine funktionstüchtige Straße in nord-südlicher Richtung.

Damals war Husum noch keine Stadt, nicht einmal eine geschlossene Ortschaft. Es war nicht viel mehr als ein Flurname für den Geesthang nördlich der Auniederung. Daher leiten Chronisten wie Caspar Danckwerth und Anton Heimreich den Namen Husum her von Au – Au (s) heim, andere bringen den Ortsnamen in Zusammenhang mit dem Dativ Plural von Hus = Husen ursprünglich tho Husen = bei den Häusern. Auf jeden Fall hatten sich an besagtem Geesthang, der heute noch im Stadtbild überall erkennbar ist, an verschiedenen Stellen Häusergruppen angesiedelt, die einfach nach der Himmelsrichtung Wester- und Osterhusum benannt wurden. Die Au war zweifellos ein fischreiches Gewässer, und die Geest, der Wald und die Moore ernährten und erwärmten ihren Mann, viel mehr aber auch nicht. Die beiden Sied-

---

*Für den Druck bearbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten im Februar 1992 vor der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte.*

lungen gehörten kirchlich und politisch zur größeren Gemeinde Mildstedt, deren Hafenanlage bescheidenen Schiffsverkehr zuließ in näherer und weiterer Umgebung.

Das heutige Wattenmeer war damals ein dicht besiedeltes Gebiet, der Strand, von vielen Wasserläufen durchzogen, aber im Schutze einer durchgehenden Dünenkette gelegen. Mitten im Strand lag die Ortschaft Rungholt, die einen lebhaften Seehandel im südlichen Nordseeraum betrieb. Die Handelswaren waren Salz, Korn und Vieh. Rungholt war sicherlich nicht eine Stadt, wie Detlev von Liliencron sie beschreibt in seiner Ballade „Trutz blanke Hans“, aber es ist bezeugt, daß die Grafen von Flandern in Handelsbeziehungen mit den Rungholtern gestanden haben.

Wie aber das Schicksal im Leben der Menschen oft eine Rolle spielt im Guten wie im Bösen, so greift es auch ein in das Leben der menschlichen Wohnstätten, und die Geschichte der Ortschaft Husum ist eng verknüpft mit dem nordfriesischen Küstenschicksal, wie wir gleich sehen werden.

Im 14. Jahrhundert führten verheerende Sturmfluten – besonders die von 1362 – an der schleswigschen Westküste ganz neue geographische und wirtschaftliche Verhältnisse herbei. Der Handelsplatz Rungholt ging unter, und der Heverstrom stieß weit nach Osten vor, zerstörte die Anhöhe von Lundenberg und stellte die Verbindung zum Tal der Husumer Au (Mühlenau) her. So lagen nun die beiden Husumdörfer an einem Strom, befahrbar für alle Schiffe der damaligen Zeit. Die Ortschaften wuchsen rasch an, fremde Kaufleute



*Die alte Marienkirche*

und Handwerker zogen zu, von Husum aus erfolgte die Versorgung der vom Strand übrig gebliebenen Inseln und dessen, was an Neubedeichungen hinzukam. Der Chronist J. Laß (Teil I, S. 20) berichtet, daß die Ortschaft Husum 1372 bereits 220 Einwohner zählte.

Husum wurde die Versorgungsbasis für die entstehende Insel Alt-Nordstrand, die sich hufeisenförmig in der Husumer Bucht ausbreitete. Es entwickelte sich ein lebhafter, stetig wachsender Warenaustausch zwischen dem Festland und den Strandängern. Das von der Insel importierte Brotgetreide und die beliebte Braugerste wurden gegen handwerkliche Erzeugnisse und Heizmaterial eingetauscht. Auch das im Wattenmeer durch ein kompliziertes Verfahren gewonnene Salz wurde in Husum angelandet und umgeschlagen. Die Husumer verarbeiteten die Braugerste in zahlreichen Brauereien, der Hopfen wurde in der Umgebung der Ortschaft angebaut, aber auch aus dem Osten des Landes eingeführt. Sie belieferten die Städte an Nord- und Ostsee mit Malz, Bier und Brotgetreide. Das Böttchergewerbe war eine tragende Säule in der Husumer Wirtschaft. Es darf niemanden wundern, wenn die Ortschaft nach kommunaler Selbständigkeit strebte. Aber für eine dauerhafte und ruhige Fortentwicklung fehlten alle Voraussetzungen.

Das Herzogtum Schleswig war 1326 unter dem holsteinischen Grafen Gerhard von Schauenburg (Rendsburger Linie – Gerhard der Große, 1304–1340) mit der Grafschaft Holstein erstmalig zu einer staatlichen Vereinigung zusammengeführt worden. Den Dänen konnte dieser Umstand nicht behagen, denn Gerhard hatte die Gunst der Stunde geschickt, aber rücksichtslos für sich zu nutzen gewußt. Der König Waldemar III. Atterdag (1340–1375) bemühte sich gleichfalls, die Einheit mit dem Herzogtum Schleswig wieder herzustellen. Er stieß zwar auf den harten Widerstand der holsteinischen Grafen, aber es gelang ihm, das Herzogtum Schleswig zurückzugewinnen, und er eroberte Nordfriesland noch dazu. Nachdem Waldemar aber den Zorn der Hanse auf sich geladen hatte, weil er die Stadt Wisby auf Gotland zerstört hatte, sah er sich einer solchen Übermacht gegenüber, daß er außer Landes floh. Er mußte aber den von der Hanse diktierten Frieden von Stralsund 1370 unterschreiben, wodurch er bei harten Bedingungen immerhin seine Königswürde behielt. Das umstrittene Herzogtum Schleswig aber war von den Söhnen Gerhards d. Gr. erneut in Besitz genommen worden (Heinrich der Eiserne und Klaus), im Frieden von Flensburg 1373 kam es zum Vergleich zwischen den Grafen und dem König, Waldemar mußte den Süden des Herzogtums mit Gottorf an die Grafen abtreten. Im Jahre 1375 starb König Waldemar Atterdag. Thronerbe war Olaf, der Erbprinz des norwegischen Königreiches. Vormund für diesen noch unmündigen Prinzen war seine Mutter Margarethe, eine Tochter von Waldemar Atterdag, Königin von Dänemark 1387–1412.

Weil Olaf auch Erbansprüche auf die schwedische Krone hatte, betrieb Margarethe mit Ausdauer und Energie die Vereinigung der drei nordischen Königreiche unter der dänischen Krone. Um dies ehrgeizige Ziel zu erreichen, mußte die Königin vorerst die Südgrenze ihres Reiches befrieden. Dies tat sie, indem sie den Nachfolgern Gerhards des Großen den erblichen Besitz

des Herzogtums Schleswig garantierte, und zwar 1386. Die Union der drei Königreiche vollzog sie im Jahre 1397 (Calmarer Union).

An welchen Landesfürsten in aller Welt hätten die Husumer sich wenden sollen in ihrem Begehren nach Schutz und politischer Selbständigkeit? Wie stellte sich die Bevölkerung der Westküste überhaupt zu diesem nicht endenwollenden Krieg um Schleswig? Die Dithmarscher befanden sich in loser Abhängigkeit vom Erzbistum Bremen, hatten aber mit dem Rat der 48er eine Regierung, die nicht nur über Maß und Gewicht befand, sondern auch über Krieg und Frieden. Mit guten Gründen mißtrauten die Dithmarscher den holsteinischen Grafen und hielten es in diesem Krieg eher mit den Königen von Dänemark. Die Friesen lebten in Hargesverbänden nach eigenem Stammesrecht. Nur wenige Harden hatten das in Schleswig geltende jütische Recht übernommen. Die Friesen mißtrauten mit nicht minder guten Gründen den Dänenkönigen und wandten ihre Sympathie den holsteinischen Grafen zu. Waffenhilfe leisteten sie aber nur, wenn die Grafen bereit waren, diese Stammesrechte anzuerkennen und als unantastbar zu achten wie in der Siebenhardbeliebung von 1426.

Es sollte sich sich bald herausstellen, daß der friedliche Zustand, den die Königin Margarethe hergestellt hatte, nicht von Dauer sein konnte. Ihr Nachfolger König Erich von Pommern (1412–1439), nahm den Kampf um Schleswig wieder auf, nachdem die holsteinischen Grafen in ihrem Angriffskrieg gegen Dithmarschen 1402–1404 fast ihre ganze Elite verloren hatten. Noch einmal wurde über zweieinhalb Jahrzehnte lang um Schleswig gekämpft. Das Ende war die Niederlage Erichs, nachdem den holsteinischen Grafen Hilfe zugeflossen war von schwedischer Seite, von der Hanse und auch sogar vom jütischen Adel. Erich wurde aus dem Lande vertrieben. Ein Chronist spottete: „Er zog aus, ein Herzogtum zu gewinnen und verlor drei Königreiche.“ Erich ging nach Pommern, woher er gekommen war. Im Frieden von Vordingborg 1435 empfing Herzog Adolf VIII. von Schauenburg das Herzogtum Schleswig auf Lebenszeit, in der Bestätigung durch König Christoph III. von Dänemark den erblichen Besitz (1440). Die Bestätigung durch den deutschen Kaiser Albrecht II. folgte danach.

Inzwischen hatten die Husumer ihre Handelsbeziehungen weiter entwickelt und ausgedehnt. Wieder kam ihnen das Küstenschicksal zu Hilfe. Die Ortschaft Mildstedt verlor ihre Hafenanlage, nachdem durch Sturmfluten und durch unvermuteten Anwachs von Grünflächen (Südermarsch) der Wasserlauf der Milde (Mildau) an Breite und Tiefe verlor. Hatte Husum durch den Untergang Rungholts profitiert, so bescherte die Gunst des Schicksals der aufstrebenden Ortschaft den Vorteil, daß die Mildstedter Konkurrenz ausfiel. Der Husumer Hafen bot sich an für eine Handelspassage über die schleswigsche Landenge. Den Holländern war der Seeweg um Skagenshorn und durch den Öresund lästig und zu gefährlich, und so stieg Husum ein in den Transitverkehr zwischen Nord- und Ostsee via Flensburg.

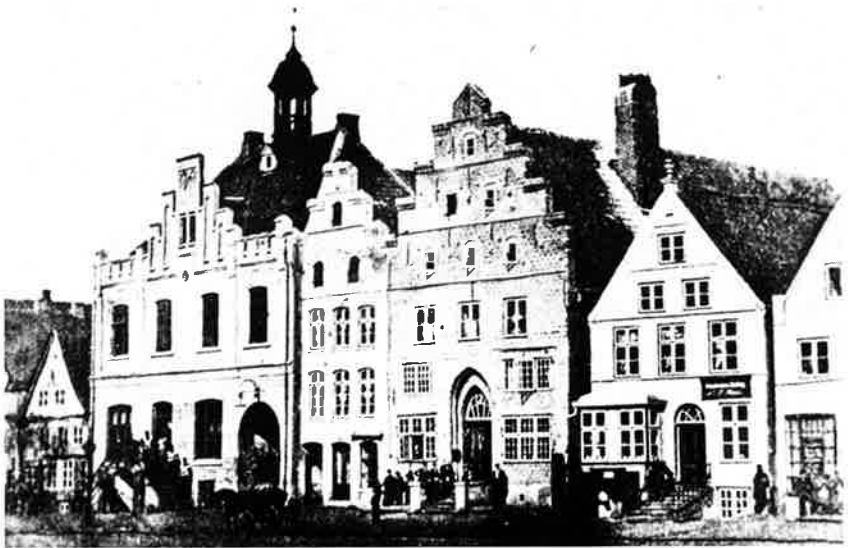
Im Jahre 1404 zerstörten die Dithmarscher bei einem ihrer Überfälle auf das friesische Grenzgebiet die Kirche zu Mildstedt und die Wassermühle zu Husum. Diese Überfälle standen im Zusammenhang mit ihrer langjährigen

Auseinandersetzung mit den Friesen und waren gewissermaßen Schützenhilfe für den dänischen König, zugleich aber auch gegen die holsteinischen Grafen gerichtet, die sich anschickten, ihre Herzogswürde in Schleswig endgültig zu festigen. Die Husumer Wassermühle war herzoglich.

### **Herzog Adolf VIII.**

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts verhandelten die Husumer mit den Mildstedtern über ihre kirchliche Selbständigkeit. Die Errichtung einer Kapelle in Husum zögerte sich bis 1432 hin. Die volle Selbständigkeit erreichten die Husumer erst Ende des 15. Jahrhunderts. Die Kirche entstand dort, wo die beiden Husumdörfer zusammenwuchsen und gestaltete sich zu einem ansehnlichen dreischiffigen Sakralbau mit einem Turm von etwa 95 Metern Höhe.

Die Errichtung der eigenen Kapelle war nur eine von mehreren Maßnahmen zur Gründung des Handelsortes Husum mit eigener Gebietshoheit gegenüber dem Umland. Zwischen den Dörfern Oster- und Westerhusum entstand vor der Kirche eine Marktstraße, die Großstraße, und bald auch das Herrenhaus, der Sitz des herzoglichen Vogts. Offenbar auf Initiative friesischer Kaufleute aus der Umgebung erlaubte und förderte Herzog Adolf VIII. die Gründung dieser Kaufmannsiedlung unter Einbeziehung des Hafens und von Häusern der Dörfer Wester- (1427/33–1459) (= Nord-) und Osterhusum. Der neue Hauptort Husum umfaßte 1438 schon etwa 110 Häuser, die beiden anderen Orte zusammen etwa 140 Häuser. (Vgl. dazu Christian M. Sörensen: „Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung Husums im 15. Jahrhundert“. In:



*Rathaus, 19. Jahrh.*

Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte 1 (1988)). Die neue Kirchengemeinde Husum umfaßte aber nur Häuser der neuen Ortschaft. Es fand hier kaum noch Landwirtschaft statt, Handwerk und Gewerbe und alle seemännischen Berufe prägten das Bild.

Mit den ersten Schritten zur kirchlichen und kommunalen Selbständigkeit entstand vor der Ortschaft das geistlich geleitete „Hospital zum Ritter St. Jürgen“. Die langen Kriegszeiten hatten viel Elend geschaffen. Obdachlose Arme und Kranke, denen der Krieg Heimat und Gesundheit geraubt hatte, bevölkerten bettelnd Straßen, Städte und Dörfer. Damals entstanden landauf landab St. Jürgen-Hospitäler besonders für Leprakranke. Von dem Husumer Institut ist bekannt, daß es über großen Landbesitz verfügte. Dazu verholffen hatte ihm Herzog Adolf VIII., der es auch für abgabefrei erklärte.

### **Christian I., Herzog von Schleswig und König von Dänemark**

Durch den Vertrag von Ripen 1460 wurde der König Christian (1448–1481), von Dänemark von den schleswig-holsteinischen Großen (Adel, Kirche und Städte) zum Herzog von Schleswig und Graf von Holstein gewählt. Christian war ein Neffe Adolfs VIII. (Christians Mutter Heilwig war Adolfs Schwester), und weil dieser keine Kinder hatte, hatte Adolf ihn für seine Nachfolge im Herzogtum Schleswig vorgesehen. Nun war Christian – damals noch Graf von Oldenburg – 1448 zum König von Dänemark gewählt worden. Nach geltendem Recht durfte er aber nicht ohne weiteres auch Herzog von Schleswig werden (Constitutio Waldemariana 1326: Nicht ein Herr über beide Lande).



*Gasthaus „Zum Ritter St. Jürgen“*



*Christian I.*

Christian bewarb sich aber trotzdem um die Nachfolge Adolfs in Schleswig, mit ihm aber auch der Graf Otto von Schauenburg aus der Herrschaft Pinneberg, also ein Vertreter der holsteinischen Grafendynastie. König Christian mußte sich also zu erheblichen Versprechungen bereithalten, wenn er gewählt werden wollte. Dies tat er. Er versprach den Schleswig-Holsteinern die ewige Unteilbarkeit der beiden Landesteile, das Indigenatsrecht der Holsteiner in Schleswig und umgekehrt, eine Währung wie in Hamburg und Lübeck, keine dänische Heeresfolge und vieles mehr. Unter diesen Voraussetzungen wurde Christian in dem genannten Vertrag zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt.

Unter diesem Fürsten nun machte die Ortschaft Husum einen großen Schritt hin zur vollen Stadtgerechtigkeit. König-Herzog Christian gab den Husumern 1465 Fleckensrechte, d. h. an der Spitze des „Bleks“ stand ein von dem Landesherrn aus der Bürgerschaft ernannter Vogt. Ihm zur Seite standen zwölf Ratsleute, ebenfalls Einwohner des Bleks. Die Husumer erhielten außerdem das Recht, die Ortschaft mit einem leichten Befestigungswerk zu umgeben, mit Toren jeweils an den Einfahrtsstraßen. Das Husumer Wappen hat seine Symbole – Tor und Palisadenzaun – seit dieser Zeit bis heute beibehalten. Das St. Jürgen-Hospital, dem Herzog Adolf VIII. die Abgabefreiheit beschert hatte, wurde auch unter Christian für abgabefrei erklärt, nicht nur zu Christians Zeiten, sondern für immer unter der Bedingung, daß nur Geistliche und Hilfsbedürftige dort aufgenommen werden. Dem Vogt und den Räten wurde die Markt- und Gewerbepolizei übertragen, das Recht, über Maß und Gewicht, Handel und Gewerbe zu befinden und zu beschließen. Zuwiderhandelnde waren mit Brüche zu bestrafen, die Straf gelder flossen zur Hälfte der Landesherrschaft zu, zur Hälfte dem Blek und waren zur Verbesserung von Einrichtungen der Ortschaft zu verwenden.

Für alle diese Privilegien wurde das Blek gehalten, für alle Zeiten jährlich 300 Mark lübsch an die Landesherrschaft zu zahlen. Damit wurde die Ortschaft Husum aus dem Verband der Südergoesharde entlassen und brauchte fortan dahin keine Abgaben mehr zu entrichten.

Mit solchen Freiheiten ausgestattet, hätte sich das Blek Husum bis zur vollen Stadtgerechtigkeit weiterentwickeln können. Aber die Husumer verloren ihre eben errungenen Fleckensrechte wieder nach wenigen Jahren. Im Jahre 1472 nämlich beteiligten sie sich an dem „Rebellenaufstand“, dem Aufstand des Grafen Gerhard von Oldenburg gegen seinen Bruder, den König Christian. Als der König Christian das Erbe Adolfs VIII. übernahm, hatte er seinem Bruder Gerhard eine Entschädigung in Geld versprochen und deshalb einige Gebiete verpfändet. Graf Gerhard genoß zwar in Schleswig-Holstein die Stellung eines Statthalters. Da aber die Entschädigung nicht gezahlt wurde, versuchte er, das Land vollends unter seine Herrschaft zu bringen. Gerhard und seine Anhänger glaubten, leichtes Spiel zu haben, als der König gegen die Schweden kämpfte, die die dänische Herrschaft abschütteln wollten, und hatte daher den Aufstand auch nicht weiter vorbereitet. Gerhard hatte seinen Anhang hauptsächlich in den Marschen. Den Dithmarschern war die Zusammenballung der Fürstenmacht von der Elbe bis hinauf nach Jütland suspekt, und die Friesen hatten mit Dänenkönigen schlechte Erfahrungen gemacht. Indessen gelang es dem König Christian mit Hilfstruppen aus Hamburg, Lübeck und Mecklenburg, in drei Wochen den Aufstand niederzuwerfen. Er konnte sich allerdings nicht entschließen, „dat Wikböld Husum vergahn to laten“, wie er es den Hamburgern versprochen hatte, aber das Strafgericht, das über die Rebellen hereinbrach, war ohnehin hart genug. Einflußreiche Leute mit dem Staller Edlef Knudsen an der Spitze wurden auf dem Klingenberge in Husum hingerichtet, andere flüchteten nach Holland. Die Husumer mußten eine Brandschatzung von 30 000 Mark lübischer Währung zahlen, alle Privilegien von 1465 gingen verloren, die Häuser der Rebellen wurden mit einer jährlichen Grundsteuer von zusammen 200 Mark belegt, für immer und alle Zeiten. Sie ist gezahlt worden bis zum Jahre 1878, z. B. auch von Theodor Storm für sein Haus Wasserreihe 31. Der Überlieferung nach sollen die „Rebellenköpfe“ am Giebel des Hauses Markt 3 die Abbildungen jener Rebellen sein. Den Hamburgern und Lübeckern gefiel die Passage Husum-Flensburg offenbar nicht, sie wollten die Linie Hamburg-Lübeck unter allen Umständen gewahrt wissen, daher die Forderung nach Zerstörung Husums.

Christian war indessen nicht daran interessiert, der Ortschaft Husum den Garaus zu machen. Sein Feldzug in Schweden war ein kostspieliges Unternehmen, und Christian war auf florierende Städte und hohe Steuereinnahmen angewiesen. Ihn interessierten daher die Hafeneinkünfte der Husumer mehr als deren Notstand. Deshalb ließ er in Husum eine Zollstätte errichten mit einem Reglement über die Abgaben fremder und einheimischer Schiffe. Er beabsichtigte auch, mit Hilfe des deutschen Kaisers die Grafschaft Holstein einschließlich Dithmarschens zum Herzogtum zu erheben, und dazu brauchte er das Image eines gütigen Landesvaters. Das in Husum 1494 errichtete Franziskanerkloster ist aufgrund einer Anregung Christians entstanden.



### **Johann und Friedrich I.**

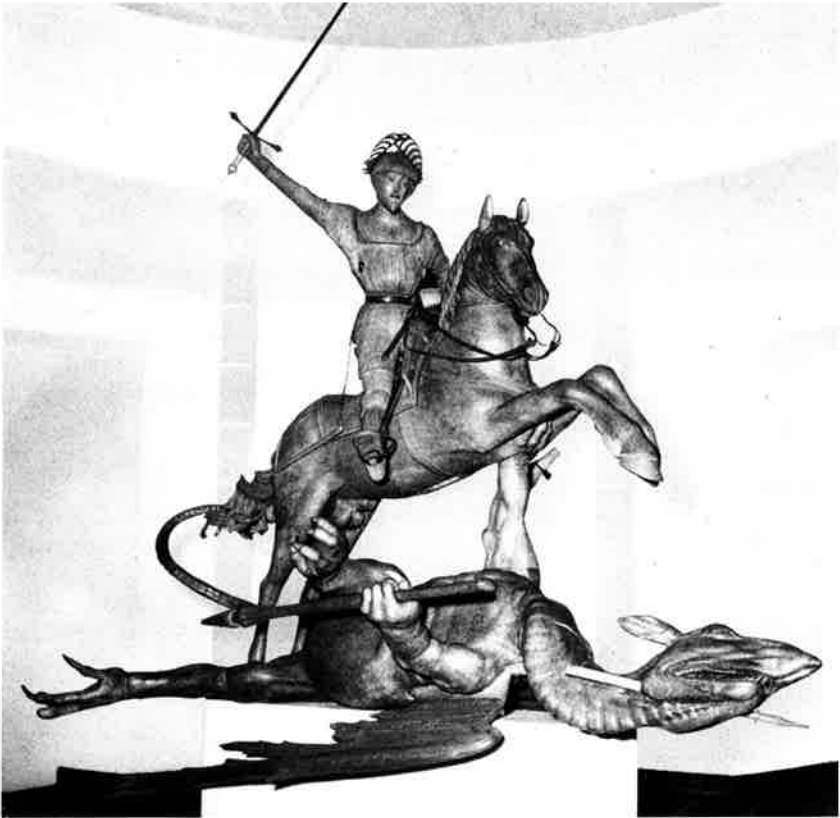
Nach Christians Tod 1481 erbt sein Sohn Johann die dänische Königswürde; die Herrschaft über Schleswig-Holstein teilte dieser mit seinem Bruder Herzog Friedrich (1490). Dieser Fürst regierte fortan in Gottorf, ab 1523 war Friedrich auch König von Dänemark, in Husum als solcher proklamiert. Er richtete in Husum eine Münzprägestätte ein, der Husumer Taler führte sein Bildnis auf der Vorderseite. Er trägt die Inschrift: FREDERICUS · DEI · GRA · SLESVICE · ET · HOLSAC · DUX · MONET · NOVA · ARGENTA · HUSEMEM ·

Friedrich verbesserte die Hafenanlagen und ordnete durch Urkunde von 1526 an, zur Beförderung der Schifffahrt an der Aue ein Bollwerk zu bauen, die Häuser an dem Wasser bis zur Hohlen Gasse wegzureißen und dort einen Kran und eine Waage aufzurichten und im guten Stande zu erhalten. Durch diese Maßnahme erhielt der Hafen sichere Liegeplätze und einen Stapelplatz für die zu befördernden Waren. Husum verfügte damals über 40 große Seeschiffe, deren Reeder, Schiffer und Bootsleute Husumer waren. Der Platz an der Schiffbrücke besteht noch heute.

In jenen Jahren predigte in Husum der Pastor Hermann Tast das Evangelium im Sinne Martin Luthers. Herzog Friedrich begünstigte die Reformation, so daß 1527 die kirchliche Umwälzung in seinem Herrschaftsbereich durchgesetzt war. Das Kloster der „Grauen Brüder“ wurde von den Mönchen verlassen. Die von den Mönchen gegründete Klosterschule wurde von Hermann Tast in eine evangelische Lateinschule umgestaltet. Diese wurde die Vorläuferin der späteren Gelehrtenschule und der heutigen Hermann-Tast-Schule. Die Klosteranlage fiel als „herrenloses Gut“ dem Landesfürsten zu. Friedrich verfügte über die Klosteranlage folgendermaßen:

Das Gebäude sollte den Husumern zur Aufnahme der Alten und Siechen aus dem „Gasthaus zum Ritter St. Jürgen“ dienen, dessen Gebäude damals verkommen waren. Das „lange Haus“ und der Chor des Klosters sowie des-

sen Garten blieben im Besitz der Landesherrschaft, dagegen sollten die Ländereien und Liegenschaften des Klosters sonst ebenfalls dem Gasthaus zugute kommen. So zogen denn 26 Insassen des Jürghospitals, darunter vier Präbendare, aus dem Osterende um in die Zellen der Mönche. Dieser Umzug war aber nicht nur ein Umzug des Hospitals in ein besseres Haus, sondern er bedeutete zugleich eine vollständige Umwandlung seiner Struktur. Er bedeutete die Loslösung von der überkommenen Tradition, Reisende und bettelnde Kranke und Schwache ohne Ansehen von Herkunft und Nation hier aufzunehmen und zu versorgen. In der von Herzog Friedrich 1528 bestätigten neuen Gasthausordnung wurde festgelegt, daß nur solche Menschen hier Aufnahme finden sollten, die in der Stadt beheimatet waren, hier ihr Handwerk ausgeübt, der Stadt Lasten mitgetragen hatten, ohne Schuld in Armut geraten und um „Gottes Willen hier ihren Lebensabend verbringen“ durften. Diese Satzung Herzog Friedrichs besteht in seinen wesentlichen Teilen noch heute. So hat dieser Fürst für das wirtschaftliche, soziale und geistige Leben in unserer Stadt wesentliche Marksteine gesetzt.



*St. Jürgen-Gruppe (jetzt im Nationalmuseum in Kopenhagen)*

Auch in kultureller Hinsicht bedeutete die Ära Herzog Friedrichs einen Höhepunkt. Die gotische Marienkirche war um 1500 fertiggestellt worden, hatte einen kunstvoll geschnitzten Hochaltar erhalten und wurde unter Friedrich mit weiteren Bildwerken von hohem künstlerischem Wert ausgestattet. In Husum wirkte damals der berühmte Bildhauer Hans Brüggemann. Nach der Schrift von H. Appuhn ist Brüggemann, der aus Walsrode/Niedersachsen stammte, von Herzog Friedrich nach Husum berufen worden. Er fertigte hier den berühmten Hochaltar für die Klosterkirche in Bordesholm, der sich seit 1666 im Schleswiger Dom befindet. Nach Appuhn hat Herzog Friedrich Brüggemann beauftragt, für die Husumer Kirche ein Sakramentshaus zu errichten mit einer Mariengruppe und zwei Engelsfiguren, und war ein kelchtragender Engel und der berühmte Engel mit der Laute. Zu Brüggemanns Husumer Arbeiten gehörte außerdem die heute im Nationalmuseum in Kopenhagen befindliche St. Jürgensgruppe.

### **Christian III. und Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf**

Herzog Christian III. (1533–1544) verfügte zugunsten des „Gasthauses zum Ritter St. Jürgen“ in Husum, daß alle Gebäudeteile des ehemaligen Franziskanerklosters dieser Stiftung übereignet wurden. Weitere Ländereien und Vermögenswerte der Kirche wurden ebenfalls der St. Jürgen-Stiftung überlassen.

Im Jahre 1544 teilte Christian III. seine Herrschaft über Schleswig-Holstein mit seinen Brüdern Johann und Adolf. Die „ewige Unteilbarkeit der Herzogtümer“ glaubte man dadurch zu wahren, daß nicht an der Eiderlinie geteilt wurde, sondern dadurch, daß jeder an der Teilung Beteiligte einen Anteil an Schleswig und einen Anteil an Holstein erhielt. Die teilenden Fürsten erhiel-



*Herzog Adolf I.*

ten folgende Residenzen: Christian III.: Sonderburg, Johann d. Ä.: Hadersleben, Adolf: Gottorf. Die Südergoesharde mit Husum fiel an den Gottorfer Anteil, zuständiger Landesfürst war fortan Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1544–1586).

Wie seine Vorgänger hat auch dieser Fürst die Ortschaft Husum maßgeblich gefördert. Nachdem große Feuersbrünste Teile der Ortschaft vernichtet hatten, erließ Adolf 1550 eine Feuerordnung, nach der Strohbedachung und Fachwerkbau im Straßenbild verschwanden. Jeder Neubau mußte vom Hardsvogt genehmigt werden. Bei der Straßenbebauung mußten Fluchtlinien eingehalten werden.

Herzog Adolf verbesserte die Schifffahrtsverhältnisse. 1561 ordnete dieser Fürst die Auslegung von Tonnen und Baken an den nach Husum führenden Schifffahrtswegen an. Der Schiffbrücke gegenüber, am Südufer des Hafens wurde das Tonnenlager eingerichtet. Das Auslegen der Seezeichen oblag der Husumer Schiffergilde und betraf alle Schifffahrtswege und Fahrinnen im Wattenmeer. Die Tonnen und Baken waren jeweils um St. Petri (22. Februar) auszulegen und acht Tage nach St. Martin (zum 18. November) wieder einzuholen. Alle diese Seewege befahrenden Schiffer hatten in Husum ein Tonnen- und Bakengeld zu entrichten. Die Verwaltung dieses Geldes wie auch der im Hafen zu erhebenden Zölle lag in Händen von zwei Tonnenmeistern, die von den Schiffern gewählt wurden. Diese hatten alljährlich den Älterleuten der Schiffergilde wie auch der Ortschaft die Rechnung vorzutragen.

Den Kaufleuten und Ratsherren der Stadt Flensburg, die zum königlichen Anteil an Schleswig-Holstein gehörte, war die Husumer Konkurrenz so lästig, daß sie den Husumern die Durchfahrt von Ostseewaren verweigerten. Daraufhin verboten die Husumer den Flensburgern den Warenumschlag von und nach der Nordsee. Diese Unfreundlichkeit auf Gegenseitigkeit gereichte keiner der beiden Städte zum Vorteil. 1579 erhielten die Flensburger vom König die Genehmigung, in Ockholm – ebenfalls zum königlichen Anteil gehörig – auf eigene Kosten einen Hafen anzulegen, um sich so den Zugang zur Nordsee zu sichern.

Wie die Flensburger mit Ockholm, so plante Herzog Adolf eine Ost-West-Verbindung über Eckernförde, das ebenfalls herzoglich war. Er hatte sogar die Absicht, eine Kanalverbindung zwischen Tönning und Eckernförde herzustellen und hatte sich schon 1571 mit einer Bittschrift an den Kaiser Maximilian II. gewandt, war aber dabei nicht erfolgreicher als der König mit dem zu kostspieligen Ockholmer Hafenprojekt.

Tatkräftig führte Adolf die Bedeichungsmaßnahmen seiner Vorgänger weiter, und zwar im Bereich der Südermarsch und im Bereich der durch Landverluste stark dezimierten Lundenbergharde. Während der 1570er Jahre ließ er die Treene abdämmen (bei Friedrichstadt) und gewann dadurch die Herenhallig und weiter nördlich den nach ihm benannten Adolfskoog.

Schließlich faßte er den Entschluß, in Husum und Tönning Schlösser zu errichten, die ihm als zeitweilige Residenz dienen sollten. Bei der Auswahl des Platzes für das in Husum zu errichtende Schloß verfiel er auf den alten Klostergrund, dessen Parkanlagen ja bereits Eigentum der Landesherrschaft wa-

ren. Zunächst wurde das „Gasthaus zum Ritter St. Jürgen“ wieder an seinen alten Standort im Osterende zurückverlegt. Im Jahre 1571 war dort das neue Gasthaus fertiggestellt, das eine schöne Renaissancefassade erhielt mit einem Doppelgiebel und einer rundbogigen Toreinfahrt. Als die Gasthauspräbendare in das neue Heim umzogen, nahmen sie den Namen ihres bisherigen Domizils mit, der Volksmund bezeichnet das Gasthaus heute noch als „Kloster“.

Nach solchen Vorbereitungen wurde das Grundstück des Franziskanerklosters für den Schloßbau hergerichtet. Die Gebäude wurden abgebrochen. Beim Ausschachten von Rohrgräben im Schloßhof sind in unserem Jahrhundert Funde zutage gefördert worden, die zweifellos Reste der Klosteranlage sind. Der Grundstein des Schlosses wurde am 27. Februar 1577 gelegt. Bis zum Jahre 1582 wurde an dem „Schloß vor Husum“ gebaut. Vor der Mitte des U-förmigen Haupttraktes ragte der große Treppenturm mit seiner barocken Turmspitze hervor. Die sich seit Mitte der 1970er Jahre vollziehende Restaurierung der Schloßanlage stellt den Gebäudezustand von 1752 wieder her.

Im Jahre 1582 gewährte Herzog Adolf den Husumern endlich die Rechte eines Weichbildes, enthaltend eine Gerichts- und eine Polizei-Ordnung. Fortan führte ein vom Herzog ernannter Präsident die Geschäfte der Verwaltung, dem ein ebenfalls ernanntes Ratskollegium von acht Bürgern zur Seite stand. Zugleich wurde durch Erlaß des Herzogs in Husum ein Seegericht gegründet, das nach den Satzungen des Wisbyer Seerechts in Streitsachen zwischen Schiffen und Kaufleuten und zwischen Schiffen und Schiffen zu befinden hatte. Die Sitzungen des Ratskollegiums fanden in den Räumen des „Gasthauses zum Ritter St. Jürgen“ statt. Zur Errichtung eines Rathauses schenkte der Herzog den Husumern das Grundstück „Engel“ (heute Ecke Großstraße-Schloßgang). Die vielen Innungen und Handwerkszünfte, die im 15. und 16. Jahrhundert entstanden waren, mußten ihre Statuten von der Landesherrschaft bestätigen lassen. Die Husumer Schützengilde, die für herzoglichen Besuch eine Art von Leibwache zu stellen hatte, fand das besondere Interesse des Herzogs. Der Schützenhof in der Süderstraße (Pole Poppenspähler-Haus) existiert noch heute.

### **Herzog Johann Adolf und Herzogin Augusta**

Herzog Adolf starb im Jahre 1586. Nach seinem Tode erbte sein Sohn Friedrich die Herzogswürde in Gottorf, er starb aber im Alter von 19 Jahren. Auf ihn folgte sein Bruder Philipp, auch er starb 1590. Danach folgte Adolfs dritter Sohn Johann Adolf. Ihm verdanken die Husumer das Stadtrecht durch Urkunde vom 20. April 1603. Tönning und Garding hatten bereits unter Herzog Philipp das Stadtrecht erhalten. Fortan wählte die Bürgerschaft die Mitglieder des Magistrats, die ihrerseits aus ihrer Mitte die beiden Bürgermeister wählten, die sich in der Führung der Geschäfte jährlich abwechselten. Insgesamt bestand das Stadregiment aus den beiden Bürgermeistern und acht Ratsleuten.

Im Jahre 1601 war durch den Baumeister Peter Maastricht am Markt das Rathaus errichtet worden. Die Fassade hat im Laufe der Zeit mehrfach ihr



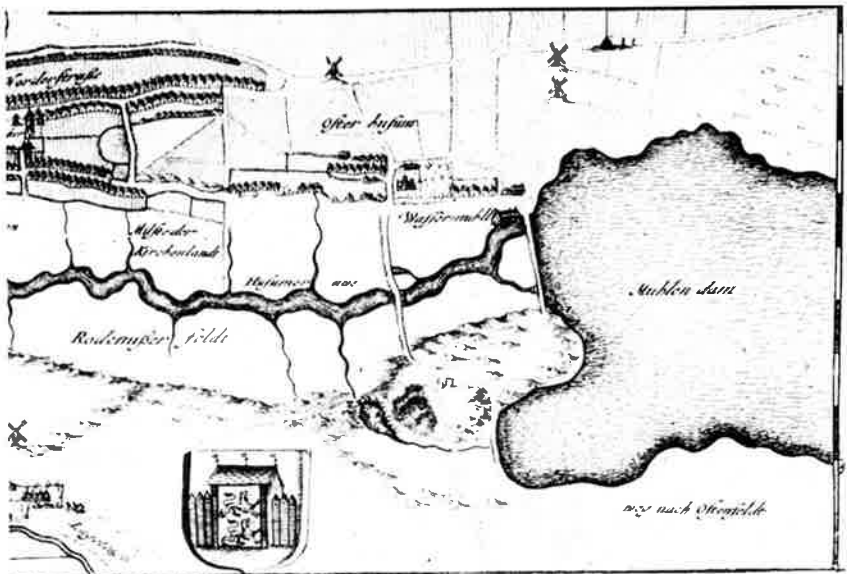
*Herzog Johann Adolf von Gottorp*

Gesicht gewandelt. Eine entscheidende Erneuerung fand statt im Jahre 1702. Die damals errichtete Fassade wurde bei der Erneuerung des Rathauses in der Mitte der 1970er Jahre wiederhergestellt.

Im Jahre 1609 erhielt das Stadtgebiet seine Eingrenzung. Die Grenzlinie wurde durch Steine markiert, und zwar an den Ausfallstraßen im Schnittpunkt der Stadtgrenze. Hier stehen die Herzogssteine noch heute, wenn auch längst nicht mehr in echter Grenzposition. Der Herzogin Augusta vermachte Johann Adolf die Husumer Schloßanlage als Schenkung 1612. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Herzog die Schloßanlage erweitert durch das Pfortenhaus (Inschrift über dem Portal: VON GOTTES GNADEN AUGUSTA GEBORENE AUS KÖNIGLICHEM STAMMEN ZU DENNEMARKEN HERZOGINNE ZU SCHLESWICK HOLSTEIN STORMARN UND DER DITHMARSCHEN GRÄFIN ZU OLDENBURG UND DELMENHORST AO 1612) und das Kavalierhaus. Im Innern des Wohnteiles sorgte der Herzog für eine reichhaltige Ausstattung mit Kunstgegenständen. Nach dem Tode des Herzogs 1616 bewohnte die Herzogin Augusta die Schloßanlage bis 1639. Mehrfach hat diese Fürstin namhafte Geldspenden der Stadt und dem „Gasthaus“ vermacht, besonders, nachdem der 30jährige Krieg auch die Stadt Husum in Bedrängnis gebracht hatte.

### **Herzog Friedrich III.**

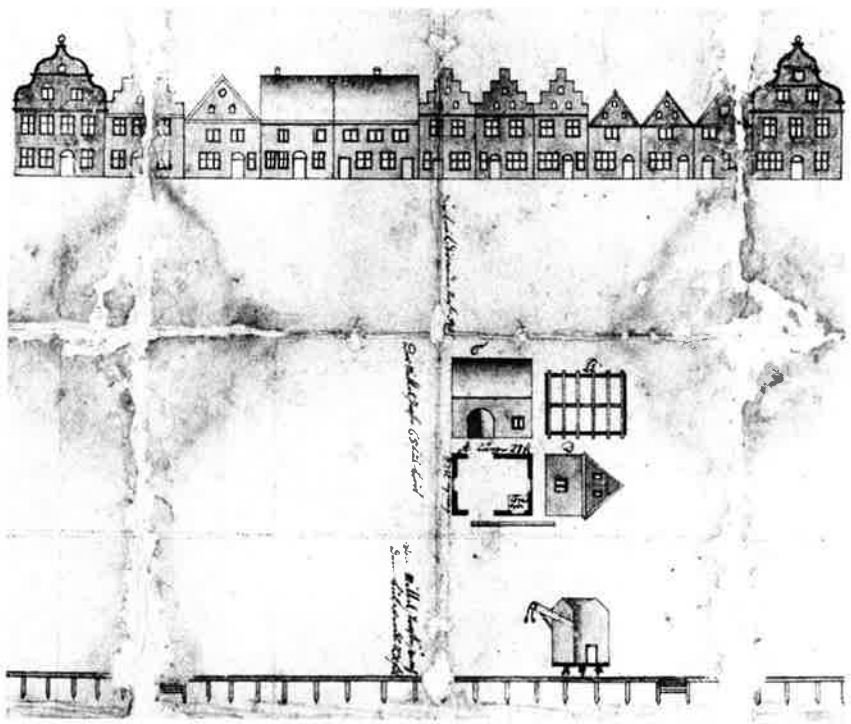
Die Zeit von 1618–1721 war ein kriegerisches Jahrhundert mit nur kurzen Friedenszeiten. Trotzdem gingen auch in dieser Zeit von Gottorf friedliche



Wassermühle und Mühlenleiche

Impulse aus, und die Bereitschaft zu wirtschaftsfördernden Maßnahmen artikuliert sich auch in diesen Zeiten. Herzog Friedrich III. (1616–1659) gründete 1621 eine Stadt am Zusammenfluß von Treene und Eider, die seinen Namen erhielt: Friedrichstadt. Er verfolgte den Plan, den Transitverkehr von der Linie Hamburg–Lübeck umzuleiten auf die Linie Friedrichstadt–Kiel. Die Stadt wurde zur religiösen Freistadt erklärt, und Friedrich siedelte hier heimatvertriebene Niederländer an, potentielle Händler und Unternehmer. Auch Friedrich träumte von einer Kanalverbindung zwischen Nord- und Ostsee und von Beziehungen zum persischen Seidenhandel.

Die Husumer mögen diese Entwicklungen mit Sorge beobachtet haben, erst recht, als sie zu Schanzarbeiten herangezogen wurden, wodurch unsere Stadt zu strategischer Bedeutung emporwuchs. Wirtschaftlich befand sich die Stadt Husum in einer Flaute, nachdem den Husumern die Ausfuhr von Malz und Bier nach den ostfriesischen Städten schon durch Herzog Johann Adolf verboten worden war. Schlimm wirkte sich für Husum die Sturmflut von 1634 aus. Die Insel Altnordstrand wurde zerstört, und damit verlor Husum sein wirtschaftliches Hinterland. Außerdem waren Hafen und Stadt Husum verstärkt der See, dem Tidenstrom und seiner Sedimentation ausgesetzt. Aber es regten sich Kräfte, um der Husumer Seefahrt wieder auf die Beine zu helfen. Im Jahre 1635 bestätigte Herzog Friedrich III. die Statuten der „Cramer-Kompanie“, deren Hauptaufgabe darin bestand, der Kaufmannschaft neue Möglichkeiten zu erschließen und – zusammen mit der Schiffergilde – die Betonung der Süderhever sicherzustellen. Die Kramerkompanie wurde die Vorläuferin des heute noch existierenden Commerz-Kollegiums. Als krisen-



*Ansicht der Schiffbrücke in Husum, 17. Jahrh.*

festes Unternehmen erwies sich die Husumer Glockengießerei, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bestand, ihr Rohmaterial von den Hansestädten bezog und dafür sorgte, daß die Handelsbeziehungen nach Hamburg und Lübeck – auch in anderer Beziehung – aufrecht erhalten blieb. Das graphische Gewerbe hatte mit den Bruderpaaren Matthias und Nikolaus Petersen und Christian und Andreas Lorenzen (Rothgießer) als Kupferstecher überregionalen Rang.

Der Husumer Kartograph und Mathematiker Johannes Mejer (1606–1674) fertigte im Auftrage der Landesherrschaft Karten von allen Bereichen sowohl des königlichen als auch des herzoglichen Anteils an Schleswig-Holstein und erwarb sich den Titel eines königlichen Hofmathematikus. Zusammen mit dem Husumer Arzt und Bürgermeister Dr. Caspar Danckwerth gab er im Jahre 1652 die „Newe Landesbeschreibung der zwey Hertzogtümer Schleswich und Holstein“ heraus. Hierzu lieferte J. Mejer 57 Karten bzw. Städtebilder. Die zahlreichen Druckplatten wurden von den genannten Kupferstechern in Husum gefertigt geliefert. Der Druck des Werkes erfolgte bei Jacob zur Glocken in Schleswig. Auch das Werk des Gottorfer Hofgelehrten Adam Olearius über „Die Muscowitische und Persische Reyse“ – gedruckt 1647 und 1656 bei Johan Holwein in Schleswig wurde zum Teil von Husumer Kupfer-

stechern illustriert, vor allem von Chr. Rothgießer. Die im Schloß vor Husum residierenden Herzoginnen Augusta (1616–1639) und Marie-Elisabeth (1659–1684) belebten das Kulturleben in der Stadt, vor allem Marie-Elisabeth, die Witwe Friedrichs III., in musikalischer Hinsicht.

Während der erwähnten Kriegswirren kämpften die Schweden um die Aufrechterhaltung ihrer im westfälischen Frieden erworbenen territorialen Besitztümer Bremen und Verden und im südlichen Ostseeküstenbereich. Dänen, Polen und Russen suchten gemeinsam, die Schweden aus allen diesen Gebieten wieder zu verdrängen. Dieser Krieg ließ auch in unserm Bereich alte Animositäten wieder lebendig werden. Das Haus Gottorf stand dynastisch und vertraglich auf Seiten Schwedens.

In dem dänischen König Friedrich IV. lebte die Forderung nach der dänischen Lehnshoheit im Herzogtum Schleswig wieder auf. Der Gottorfer Herzog Friedrich III. konnte zwar die Neutralität seines Fürstentums bewirken, aber er starb mitten im Krieg 1659. Sein Sohn und Nachfolger Christian Albrecht (1659–1694) – Gründer der Universität Kiel – mußte die Vertreibung und das Leben im Exil bitter auskosten. Sein Sohn Friedrich IV. (1694–1702) konnte seine Souveränität in Schleswig halten, solange sein Schwager – König Karl XII. von Schweden in diesem Krieg erfolgreich war. Dieser Friedrich bewilligte der Walfangkompanie in Husum 1698 das Privileg, als einzige Kompanie im herzoglichen Gebiet auf zehn Jahre zum Wal- und Robbenfang in die grönländischen Gewässer zu fahren. Die Gesellschaft erhielt auch die Genehmigung, eine Tranbrennerei anzulegen am Rödemişser Damm gegen Bezahlung von 24 Schillingen jährlich zu Martini in das „Hochfürstliche Erdregister“. Diese Maßnahme zur Förderung der Husumer Wirtschaft war zugleich die letzte dieser Art, sie hat immerhin 20 Jahre gehalten. Friedrich stand in hohem Offiziersrang in den Truppen Karls XII. und fiel in Clissow in Polen im Jahre 1702. Für seinen minderjährigen Sohn Karl-Friedrich wirkte in Gottorf eine vormundschaftliche Regierung unter dem Kanzler Magnus Wedderkop. Dieser stammte aus Husum. Er kämpfte um die Souveränität seines Herzogs mit Erfolg bis zu seinem (Wedderkops) Sturz 1709. Auf ihn folgte die Regierung Görtz, dessen Politik es mit allen Seiten verdarb. Nachdem Karl XII. vor der Festung Frederikshald in Norwegen 1718 gefallen war, ließ sich der Niedergang der Großmacht Schweden nicht mehr aufhalten.

Ein schwedisches Heer unter General Steenbock war schon 1714 in Oldenswort in Eiderstedt zur Kapitulation gezwungen worden von den Truppen der verbündeten Russen (Peter der Große und Friedrich IV. von Dänemark u. a.). Diese Fürstlichkeiten hatten in Husum Quartier bezogen, der König im Schloß, der Zar bei dem Ratsherrn Friedrich Jovers, Herzog Karl-Friedrich konnte mit Hilfe des deutschen Kaisers erreichen, daß er seinen Anteil an Holstein behielt. König Friedrich IV. gab, unterstützt von den europäischen Großmächten den schleswig-holsteinischen Rittern und Prälaten, bekannt, daß er „sich entschlossen habe, den Gottorper Anteil an Schleswig mit dem seinigen zu vereinen und zu inkorporieren und unter seine souveräne und alleinige Erb- und Landesregierung zu bringen.“

## Literatur

- Beccau, Christian Ulrich: Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechts, Schleswig 1854
- Carstens, Goslar: Die Husumer und die Ramstedter Schanze, Nordfr. Jahrb. 1966
- Commerzium der Stadt Husum: Das Commerzium der Stadt Husum 1738–1963, Husum 1963
- Danckwerth, Caspar: Neue Landesbeschreibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Schleswig 1652
- Hansen, Reimer: Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, Flensburg 1924
- Henningsen, Johannes: Das Stiftungsbuch der Stadt Husum, Husum 1904
- Laß, J.: Sammlung einiger Husumischer Nachrichten, Flensburg 1750
- Riewerts, Brar V.: 500 Jahre Gasthaus zum Ritter St. Jürgen, Husum 1965
- Ders.: Hafen und Schiffbrücke in Husum, Heimatkalender Zwischen Eider und Wiedau 1987, Seite 154ff.
- Schulz, August und Clausen, Thomas: Die Geschichte der Osterhusumer Wassermühle und des Mühlenteiches, Husum 1927
- Sörensen, Christian M.: Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung Husum im 15. Jahrhundert. BHSG 1/1988, S. 11–46
- Voß, Magnus: Innungen und Zünfte in Husum, Husum 1896
- Appuhn, Horst: Sankt Marien in Husum, Husum 1953

# Der Husumer Schloßgarten

## Geschichte und Entwicklung vom Renaissancegarten bis zum Stadtpark

In den Jahren 1577 bis 1582 ließ Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf das „Schloß vor Husum“ als eine weitere Residenz neben den bestehenden in Gottorf und Kiel und den Neubauten in Reinbek und Tönning errichten. Auf dem Gelände eines ehemaligen Minoriten-Klosters entstanden ein dreiflügeliges, als Wasserburg erbautes und im Stil der niederländischen Renaissance geschmücktes Schloß sowie der außerhalb der Insel gelegene Wirtschaftshof und der große Schloßgarten<sup>1</sup>, Abb. 1. Herzog Adolf konnte sein neues Haus kaum nutzen, da er 1586 starb. Nach einer kurzen Phase, in der zunächst sein Sohn Friedrich, dann dessen Bruder Philipp die Regierung übernahmen, folgte 1590 der dritte Sohn Johann Adolf.

Herzog Johann Adolf heiratete 1596 die Schwester des dänischen Königs Christian IV., Augusta. Er überschrieb ihr 1602 mit der Hadesvogtei Husum auch das „Fürstliche Hus“. Damit verlor das Schloß den Charakter einer nur gelegentlich genutzten Nebenresidenz. Augusta strebte vielmehr den Ausbau des Hauses zum eigenen Wohnsitz an, und bereits bevor sie 1616, nach Johann Adolfs Tod, vollends nach Husum übersiedelte, zeugen zahlreiche Aktivitäten von diesem Vorhaben. Sie lebte auf ihrem Witwensitz bis zu ihrem Tode 1639. Unmittelbar danach erhielt ihre Schwiegertochter Maria Elisabeth, Gemahlin Herzog Friedrichs III. Amt und Schloß Husum als Leibgedinge. Auch sie betrieb die bauliche Gestaltung und Inneneinrichtung ihres Hauses weiter, das sie ein Jahr nach Friedrichs 1659 erfolgtem Tod endgültig bezog. Maria Elisabeth starb 1684. Besonders die Witwenzeiten der beiden Herzoginnen bedeuteten für das Schloß eine Phase beständiger fürstlicher Hofhaltung mit allen personellen und wirtschaftlichen Konsequenzen eines solchen Haushalts. Der Glanz, den der Gottorfer Hof unter dem seit 1608 absolutistisch regierenden Herzog Johann Adolf und seinen Nachfolgern Friedrich III. und Christian Albrecht im 17. Jahrhundert entfaltete, und die in der Gottorfer Kultur dieser Zeit repräsentierten Ansprüche waren das Vorbild, an dem Husum sich maß.

Das 17. Jahrhundert war auch die Blütezeit der Husumer Gartenkunst.

Die Geschichte des Schloßgartens läßt sich anhand archivalischer Quellen, in erster Linie der Husumer Amts- und Hofrechnungen (AR, HHR) und weiterer Einzelakten im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS) sowie aus Inventaren des Husumer Schlosses, aus bildlichen Quellen und schließlich aus literarischen zeitgenössischen Quellen rekonstruieren. Qualität und Aussagekraft dieser Quellen sind nicht nur sehr unterschiedlich, sie haben auch zeitlich gesehen mehr oder weniger ergiebige Phasen. Die Bildquellen sind an-

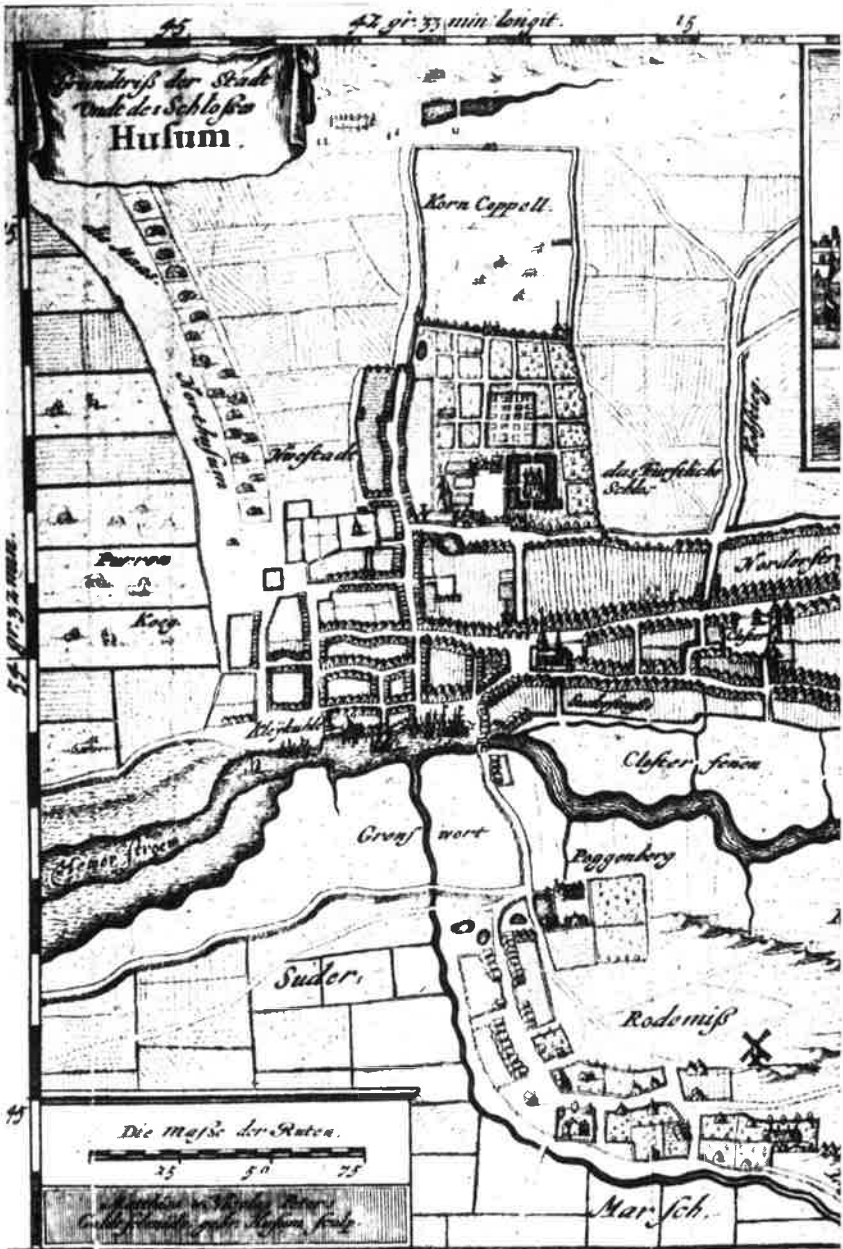


Abb. 1: Schloßgrund und Schloßgarten aus Caspar Danckwerths „Newe Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein zusambt Vielen dabei gehörigen Newen Land-Carten...1652, Tf. X, gestochen von Johannes Mejer, Husum

fangs rar, erst in der Spätzeit des Gartens ab Mitte des 18. Jhs. werden sie zahlreicher. Dennoch sind sie als ergänzende Information zu den Archivalien in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Die bisherigen Veröffentlichungen zum Schloß vor Husum, seiner Bau- und Ausstattungsgeschichte behandeln den Schloßgarten nur am Rande.

### Am Anfang stand die Wasserkunst

Die Husumer Amtsrechnungen beginnen 1578, ein Jahr nachdem der Grundstein für den Schloßbau gelegt wurde. Bereits 1580, als das Schloß noch nicht völlig fertiggestellt war, werden Ausgaben für Arbeiten an einer im Narrental in der Nordhusumer Feldmark gelegenen „Wasserkunst“ verzeichnet.<sup>2</sup> Sie sollte sowohl den Schloßgraben mit Frischwasser als auch den Schloßgarten versorgen.

Das Narrental war eine feuchte Senke in etwa 2 km Entfernung nördlich vom Schloß. In Ost-West-Richtung wurde sie am nördlichen Rand von einem „Strohm“, einem breiten Entwässerungsgraben mit fließendem Wasser<sup>3</sup>, durchzogen, am südlichen Rand lagen drei Fischteiche. Ein vierter Teich befand sich jenseits der westlichen Begrenzung des Narrentals an der Straße nach Bredstedt auf dem Gebiet der Gemeinde Lund<sup>4</sup>, Abb. 2. Mitten durch das Tal ging ein flacher Höhenzug, der den „Strohm“ und die Fischteiche trennte. Auf diesem trockenen Streifen verlief der Weg von Lund im Westen zur Heide nach Olderup im Nordosten. An dem Weg lag eine Erhebung, „Berg“ genannt, und der Galgen.

Auf einer Karte des Landmessers Hans Johnsen von 1769<sup>5</sup> ist eine breite Aufstauung des „Strohms“ ungefähr im mittleren Abschnitt zu erkennen. An

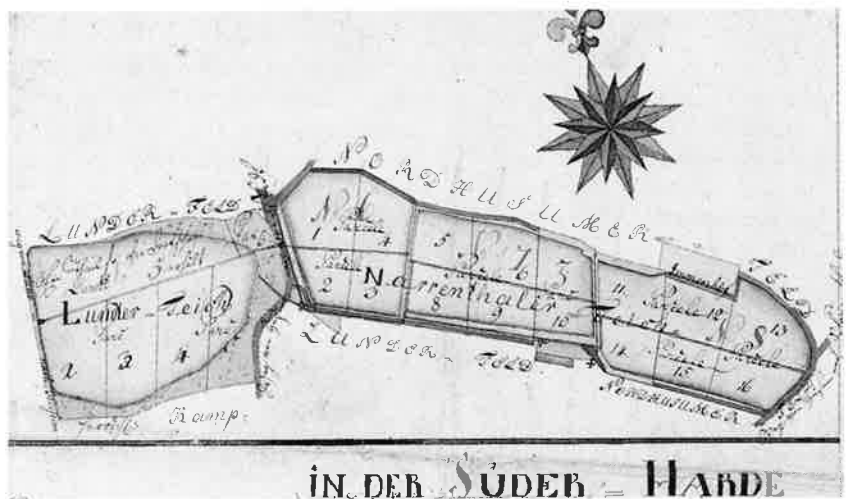


Abb. 2: „Carte sämtl. Herrschaftl. Teiche der Süder und Norder Harde“ von Landmesser H. Carsten 1793. Ausschnitt: Die drei Narrentaler und der Lunder Teich

einer Biegung in der Nähe des aufgestauten Teiches zeigen die Husumer topographischen Karten von 1880 bzw. 1943 das Gehöft Narrenthal. Ein Mühlenhaus lag nicht weit davon entfernt auf der südlichen Seite des durch das Tal führenden höhergelegenen Weges. Nordöstlich des Narrentals stieg das Gelände an. Aus dem Wiesenland erhoben sich Geesthügel mit magerem Boden, die lediglich zur Gräsung dienten, und Heide. Für Wiesen, Geestland und einige Höfe im Narrental verzeichnen die AR regelmäßige Einnahmen an Pachtgeldern.

Zum herrschaftlichen Besitz gehörte im Narrental ein Bauernhof mit Stalungen, Back- und Destillierofen, auf dessen Unterhaltung bis 1591 viel Arbeit und Kosten verwendet wurden. Seine Lage in Übereinstimmung mit der Karte von 1880 ist wahrscheinlich. Hier wohnte Marie Hollanders, die für die Herzogin spann und webte, aber auch Schweine, indische und andere Enten, kalkunsche Hühner<sup>6</sup> und Schwäne zog. Für die Tiere wurde ihr vom Amtshaus Hafer, Roggen, Buchweizen und Gerste geliefert, für den Garten erhielt sie Sämereien und Erbsen. Die vielseitige Wirtschaft des Hofes schloß die Pflege eines Fischteichs ein. Gärtnerknechte namens Steffen und Rudolphus halfen bei der Arbeit.

1581 wird erstmals der Spanier Gillius erwähnt. Er ist als Steinmetz am Schloßbau tätig und arbeitet im Narrental an der neuen Wasserkunst. Gillius (wahrscheinlich Wilhelmus oder Gilles) war einer von zahlreichen, von weiter gekommenen Handwerkern, die den nicht in ausreichendem Maße verfügbaren einheimischen Kräften bei dem großen Schloßbauvorhaben zu Hilfe kamen. Vermutlich war er, wie viele andere Zugereiste, Niederländer, kam aus einer der damals unter spanischer Herrschaft stehenden Provinzen und wurde deswegen als Spanier bezeichnet. Offenbar wohnte Gillius mit seinen Leuten im Narrentalhaus, das wohl als Unterkunft für einen Teil der fremden Arbeitskräfte während der Bauzeit des Schlosses gedient hat. Für Saatgut, das er „midt van Westen bracht“, erhielt Gillius 10 M 12 β. Von 1584 bis 1591 hatte das Haus im Narrental immer wieder teils größere Reparaturen nötig. Es wurde neu gedeckt und mit neuen Fenstern versehen. Der Hof wurde während der gesamten Bauzeit an der Wasserkunst in gutem Zustand gehalten.<sup>7</sup>

In den Jahren 1583 und 1584 wurde im Narrental viel Gräberarbeit an Dämmen geleistet.<sup>8</sup> Dabei dürfte es sich um den Bau einer Abdämmung des „Strohms“ zur Erzielung eines angemessenen Reservoirs für die Wasserkunst gehandelt haben. Die Ausgabe für 105 neue Schubkarren vermittelt einen Eindruck vom Umfang der Arbeiten. Neben Meister Gillius arbeitete der Baumeister Gorgius mit seinen Leuten. Beide erhielten hohe Deputate an Korn und Butter, offenbar nicht nur für sich, sondern auch für die mitgebrachten Maurer und Steinmetze. Gillius erhielt 1585 ein Kostgeld in Höhe von 100 Mark, 1586 sogar 206 Mark, 4 β.

1585 wurde der erste Bauabschnitt der Wasserkunst fertiggestellt. Mit Arbeitslöhnen und Material, darunter viel Bleirohr und „Rollblei“, wurden 207 Mark, 13 β, 10 Pfg. abgerechnet. Meister Gorgius' Knechte erhielten aus diesem Anlaß Trinkgelder, auch wurden Kosten für die Unterbringung seiner Leute berechnet.

Bei den weiteren Arbeiten an der Wasserkunst arbeiteten 1588 sechs Zimmerleute zwischen 7 und 12 Tagen. Meister Frederich lieferte einen Bohrer für die Herstellung von Wasserrohren. Demnach wurde ein Teil der Leitungsrohre aus Holz gefertigt<sup>9</sup>, sonst aber offensichtlich aus Blei, wie die entsprechenden Materialkosten ausweisen. 1589 war der Müller Hans 22 Tage mit der Einrichtung der Mühle beschäftigt.

Leider wissen wir nicht, nach welchem technischen System die Wasserversorgung arbeitete. Die Handwerkerrechnungen, auch die späteren Reparaturausgaben für die Unterhaltung der Anlage, geben Hinweise auf das Vorhandensein einer Schleuse und einer Pumpe.<sup>10</sup> Daraus läßt sich schließen, daß aus dem aufgestauten „Strohm“ das Wasser durch eine Schleuse (ein Siel) einer dahinterliegenden Wassermühle zugeführt wurde. Weil das Gefälle vom Narrental zum Schloßgarten für den Betrieb eines oder mehrerer Springbrunnen nicht ausreichend gewesen sein kann, mußte die Mühle ein Pumpwerk treiben.<sup>11</sup> Wie ein einfaches Pumpwerk damals aussah, zeigt Isaac de Caus, 1659<sup>12</sup>. Ein durch fließendes Wasser angetriebenes Mühlrad bewegt über Pleuelstangen zwei Pumpen, welche über Leitungen im Wechsel Wasser ansaugen. Es fällt in einen Behälter, von wo aus es durch Röhren oder Rinnen weitertransportiert werden kann.

Für das Pumpwerk war ein Gebäude erforderlich. 1592 arbeiteten Maurer elf Tage lang an einem „Haus bei der Kunstmühle“. Vermutlich stand das Pumpenhaus unmittelbar bei Mühle und Schleuse neben dem Narrental-Gehöft. Von den Pumpen mußte das Wasser zu einem hochliegenden Wasserbehälter<sup>13</sup> transportiert werden. Dessen Lage ist nicht bekannt. Von diesem Reservoir aus konnte die Wasserzuführung zu Garten und Springbrunnen über die Leitungsrohre, die „Pipenbäume“, nach Belieben gesteuert werden. Das Überlaufwasser aus dem Garten und aus der Schloßgraft wurde durch Leitungsrohre in der Fischerstraße direkt in den westlich hinter der Neustadt liegenden Porrenkoog abgeleitet.

1592 ist die Wasserkunst endlich fertig. Letzte Abrechnungen der Schmiede für Bänder, unterschiedliche Arten von Nägeln, einen Rammblock, Klammern, eine Mühlenskappe, des Reepschlägers für Kabelgarn zum Kalfatern der Pipen, der Zimmerleute für bis zu 60 Tagen Arbeit, des Holzsägers, eines Schiffsbauers, der die „Kumm“, den Wasserbehälter, anfertigt, des Pflasterers für die Verlegung der Rohre in der Fischerstraße, endlich auch des Maurermeisters, der das Mühlengebäude errichtete und des Glasermeisters für 8 Fenster an demselben, des Grapengießers für 1425 Pfund Kupfer, ferner 133 Pfund Blei zu Leitungsrohren, Pech, Teer summieren sich auf 507 M 10 B 8 Pfg.<sup>14</sup>

Ab 1593 wird in die AR der Buchhaltungstitel „Uthgawe tho Unterholung der Kunstmohle und Schluse darsulven“ eingeführt. Weiterhin sind Bleirohre, Ringe und Zapfen zur Schleuse, Pumpenleder und anderes Material erforderlich. Das Haus, in dem die Mühle steht, erhält einen Kachelofen. 1594 wird eine neues Wohnhaus für den Müller an der Wasserkunst gebaut. Zimmerleute, Maurer und Strohecker arbeiten daran vier bis fünf Tage. Der Glaser liefert 20 Fenster. Ein Kachelofen wird gesetzt. Nach den Karten von

1880 lag dieses Haus weiter südlich in der Nähe der Fischteiche.<sup>15</sup> Von nun an erscheinen nur noch Rechnungsbeträge für die Wartung der Anlage oder für Reparaturen.<sup>16</sup>

Das rein flächenmäßige Ausmaß der Bauarbeiten an der Wasserkunst erhellte augenfällig aus einer Eintragung im Rechnungsjahr 1594: Der Bauer Jens Feddersen bekommt einen geldlichen Ausgleich für die Gräsung seines Viehs „bey der waterkunst so A(nno) 92 ganz vernichtet als die waterkunst erbawet worden“.

Die Wasserversorgung von Schloßgarten und -graben aus dem Narrental war Voraussetzung für die Entwicklung der Gartenanlagen, die bereits in den 1580er Jahren in Angriff genommen worden sind. Ab 1584 wird als Gärtner für den fürstlichen Lustgarten Hermann Gardner genannt, zunächst mit dem Knecht Peter, später mit Rickert. Die Ausgaben für Saatgut werden für Narrental und Schloßgarten jetzt getrennt aufgeführt.

## **Der Schloßgarten**

*Von 1580 bis zum Tod Herzogin Maria Elisabeths 1684*

Das Schloß wurde auf dem Gelände eines vormaligen Minoritenklosters, zu dem ein Garten und ein Fischteich gehörten, erbaut. Die Darstellung von der Hand Johannes Mejers in Danckwerths „Newe Landesbeschreibung“ von 1652<sup>17</sup>, Abb.1, darf trotz ihrer in den Einzelheiten mehr summarischen Wiedergabe als korrekt angesehen werden, denn Mejer stammte aus Husum und kannte die Verhältnisse aus eigener Anschauung. Sein Stich zeigt das Schloß von einem Wassergraben umgeben. Westlich davor erstreckt sich der äußere Schloßhof, ein Wirtschaftshof, nach Norden abgeschlossen durch eine Mauer und ein zum Großen Garten führendes Schmuckportal, dessen steinerne Rahmung und Eichenholzflügel farbig gefaßt waren. Links und rechts davon befinden sich Stall und Gärtnerhaus, nach Süden zur Stadt hin das Torhaus.

Auf der Schloßinsel, dem inneren herrschaftlichen Bereich, lagen schmale Gärten östlich hinter dem Hauptflügel und südlich des südlichen Seitenflügels jeweils bis zum Graben. Diese schon von ihrer Lage her sehr privaten Anlagen wurden später Kleiner Garten genannt. Sie treten auf Mejers Karte wegen des zu kleinen Maßstabs nicht in Erscheinung.

Nördlich und nordwestlich der Schloßinsel wurde der Große Garten angelegt. Er war in der Art eines Renaissancegartens in nicht ganz regelmäßige, annähernd quadratische Quartiere unterteilt, deren Wege aber keine Anbindung an das Schloß erhalten konnten. Vom Schloß führten anfangs drei Brücken nördlich, westlich und südlich über den Graben. Die nördliche gewährte direkten Zugang zum Großen Garten. Über die westliche gelangte man auf den Wirtschaftshof und von diesem durch das Portal in den Garten. Von den drei Übergängen blieb später nur die westliche Brücke erhalten. Östlich außerhalb der Schloßinsel erstreckte sich ein schmaler langer Baumgarten, der sich nach Norden parallel zum Großen Garten ausdehnte. Der den

Kleinen Garten entlang des Grabens umgebende Wall wurde 1590 mit einem Zaun, „Stakett“, versehen, der Baumhof erhielt in diesem Jahr eine Einzäunung in Gestalt einer Bretterwand, „Plankwerk“.

## **Der Große Garten**

### *Der Lustgarten*

Das ungefähr quadratische Areal des Großen Gartens, an den östlich der schmale Baumgarten angelagert ist, hat als nördlichen Abschluß einen „erhöhten Wall mit einer Allee aus Linden“<sup>18</sup> als Schutz gegen die scharfen Nordwinde. Der westliche Randbereich des Gartens zeigt zu etwa drei Vierteln seiner Ausdehnung von Süden her eine Aussparung: dort schneiden die Gärten der an der Neustadt gelegenen Bürgerhäuser hinein. Vom Portal am äußeren Schloßhof geht ein nordsüdlicher Weg aus, der auf das ebenfalls dekorativ gestaltete Tor am nördlichen Wall hinführt. Zwei parallele Seitenachsen und vier Querachsen, von denen die nördliche lediglich nach Westen durchgeführt ist, gliedern den Raum in unregelmäßige Quadrate und Trapeze. In der nordwestlichen Ecke der Anlage befindet sich der bereits erwähnte Fischteich. Den seitlichen Baumgarten gliedern fünf Querwege.

Die Lage des Großen Gartens außerhalb der Schloßinsel und das Fehlen einer achsensymmetrischen Anbindung an das Gebäude entsprach der bei Renaissance-Wasserschlossern üblichen Anordnung. Auch die etwas früher entstandenen Gärten des königlich-dänischen Statthalters in den Herzogtümern, Heinrich Rantzau (1526-1599) bei seinen Wasserschlossern liegen ohne direkten axialen Bezug an die Häuser jenseits des Burggrabens neben dem Wirtschaftshof. Durchaus dem im 16. Jh. verbreiteten Garten-Typus entsprechend, der sich bei manchen Wasserschlossern noch bis ins 18. Jh. hinein hielt<sup>19</sup>, lagen Beet- und Baumquartiere in mehreren Reihen nebeneinander.

Innerhalb des Gartens zeigt Mejers Karte einen gesondert umfriedeten Bezirk, nämlich einen rechts des Hauptweges gelegenen, von dem 1. bis nahe an den 3. Querweg und seitlich etwas über die parallele Längsachse reichenden Garten, der selbst wiederum durch ein rechtwinkliges Wegesystem von drei Längs- und vier Querwegen in 20 kleine Beete unterteilt wird. Vermutlich handelt es sich dabei um Strukturen des alten Klostersgartens, den man erhalten hat, solange der Große Garten sich im Aufbau befand. Der Große Garten hatte ohne den Baumgarten eine Fläche von etwa 1406,25 Quadratruten entsprechend etwa 3,12 Hektar.<sup>20</sup>

Auch auf Mejers Karte folgt auf das in Richtung Norden an den Garten anschließende große Feld, die Kornkoppel, das als Wiesenland gekennzeichnete Narrental mit seinem Wasserlauf, Fischteichen und den es nördlich begrenzenden Geesthügelchen.

Aus der Karte geht nicht hervor, wie der Garten im einzelnen gestaltet war. Rückschlüsse lassen sich vielmehr aus den Angaben der Husumer Amtsrechnungen ziehen. Bereits 1593<sup>21</sup> wurden Latten und Rahmen zur Herstellung

der Stakette oder Treillagen in großer Menge gesägt. 1606 bezieht sich ein größerer Posten auf die Herstellung der „gewölbten genge“<sup>22</sup>, aus Latten gezimmerter Bogengänge, die mit Pflanzen begrünt wurden. Ein solcher Laubengang lief rund um den Fischteich.<sup>23</sup> Die im Norden üblicherweise aus Hainbuchen über Treillagen gezogenen Laubengänge waren, wenn sie gut gewachsen waren, ziemlich dicht. So wird auch hier der Gang als „dichter Gang“ bezeichnet. Andererseits scheinen aber die Laubengänge zeitweilig, sei es wegen der schwierigen klimatischen Bedingungen oder regelrechter Sturmschäden, schlecht gewachsen oder lückenhaft gewesen zu sein; denn sie wurden durch Unterspannung von gepichter Leinwand unter die Wölbung wind- und regensicherer gemacht.<sup>24</sup> 1631 verarbeitet und „überperket“ der Pechkleber (Peker) Broder Peterßen 21 Rollen Leinwand zum Dach des Fensterganges im Garten.<sup>25</sup> Die Bezeichnung Fenstergang zielt auf die Gestaltung solcher Laubengänge, deren Treillagewerk in regelmäßigem Abstand fensterähnliche Aussparungen aufwies, aus denen man in die seitlichen Partien des Gartens blicken konnte. So werden sie bei dem niederländischen Baumeister und Architekturmaler Johan Vredeman de Vries 1587 abgebildet. Theodor Storm schilderte 1861 die ehemals prätentiose, inzwischen aber verwilderte Anlage, nämlich eine Nachbildung der Schloßfassade mit Türen und Fenstern mittels des vegetativen Materials, der Hainbuche.<sup>26</sup> Ars topiaria, die Kunst, aus lebenden Pflanzen architektonische und skulpturale Elemente zu schaffen, war in Renaissancegärten weit verbreitet und noch im Barock – bei aufkommender Kritik besonders an der figürlichen Gestaltung von Formbäumchen – beliebt. Im „Neuen GartenSaal“ führt Hartenfels 1746 aus: „Die bekannten... Haynbüchen rekommenndiren sich zu diesem Wercke (Bogengänge und Laubenhütten) fast am besten... Man kann hiervon doppelte Gänge... verfertigen... auch Löcher zu 7, 8 und mehreren Schuhen lassen, und diesen die Gestalt von Fenstern und anderen Ovalen geben... Die Scheere aber muß das beste thun, zumahlen wenn man ein gantzes grünes Lust-Haus, mit Thüren, Fenstern, Gessimsen... abbilden will“.<sup>27</sup> Der Fenstergang und der Laubengang beim Fischteich waren noch 1649 in regelmäßiger Pflege.<sup>28</sup>

Von Anfang an wurde konsequent an der Gestaltung des Lustgartens mit den wichtigsten, den dauerhaften Strukturen der Laubengänge, deren Wachstum zu architektonischen Formen Zeit brauchte, gearbeitet. Über Ankäufe von Hecken-Jungpflanzen liegen keine Nachrichten vor, sicher kamen sie aus den herrschaftlichen Hölzungen oder wurden vom Gärtner herangezogen. Saatgut wurde von zwei Saatkrämern in Tönning geliefert. 1602 kamen aus Flensburg, wahrscheinlich aus dem Garten des dortigen königlichen Hauses, mit verschiedenen Gartenkräutern auch Lorbeergewächse<sup>29</sup> nach Husum. Die dekorativen Kübelpflanzen konnten im Gewächshaus überwintert werden. 1613 wurden die Wege und Kräuterbeete „auf I(hre) F(ürstliche) G(naden) Befehl“ mit kleinen Zäunen eingefriedigt und hergerichtet.<sup>30</sup> Das Holzwerk der Laubengänge und Einfriedungsstakette war farbig angestrichen.<sup>31</sup> Der Kauf von 28 alten Nelkenstauden, aus denen durch Teilung und Vermehrung zahlreiche Jungpflanzen gewonnen werden konnten, kennzeichnet gärtnerische Aktivitäten beim Einzug der Herzogin 1616.<sup>32</sup>

Mindestens bis 1652, dem Zeitpunkt der ersten Erfassung des Gartens in Mejers Karte, bot dieser das Bild eines typischen Renaissancegartens norddeutscher Prägung. Fest umfriedigt mit baumbestandenem Wall beziehungsweise Plankwerk zeigt er eine regelmäßige Gliederung durch ein orthogonales Wegenetz, das Partimente annähernd quadratischen Grundrisses nebeneinanderreihet. Auch die Einfassung der Beete durch kleine Stakette entsprach dem Zeitgeschmack<sup>33</sup>. Treillagen und Zäune bunt zu bemalen, schlägt schon Erasmus von Rotterdam 1518 in seinen „Vertrauten Gesprächen“ im Bild eines Idealgartens vor: „*Hier soll alles grünen. Manche haben gern rote Zäune, damit sich das Grün des Gartens gefälliger abhebt.*“<sup>34</sup>

Im Ganzen darf man sich die Gestaltung des Großen Gartens im Stil der Entwürfe des Architektur- und Gartentheoretikers Vredeman de Vries, die er in „*Hortorum viridariorumque formae*“ 1568 und 1583 veröffentlichte, vorstellen.<sup>35</sup> Einen solchen Garten mit seinem abschließenden Plankwerk, den quadratischen Beeten mit Einfassungen von bunten Zäunen mit Kugelknöpfen auf den Pfosten zeigt das Bild eines unbekanntenen Meisters des 17. Jh. als „*Renaissancegarten vor der Stadt*“.<sup>35a</sup> Auf den Beeten waren die beliebten Blütenpflanzen der Zeit in fast symmetrischer Ordnung aufgereiht, so daß jedes Pflanzen-Individuum recht zur Geltung kommen konnte: An erster Stelle Kaiserkrone und Tulpe, dann Lilien, Nelken, Narzissen, Hyazinthen, Aurikeln, Anemonen, Krokus, Ranunkeln, Iris.

Ein Fischteich, obligates Element solcher Gärten, lag in Husum in der nordwestlichen Ecke. Der um den Teich führende Laubengang begann am Eingangsportaal und lief in der Hauptachse rechter Hand am alten Klostergarten, zur Linken in späterer Zeit an der Orangerie mit dem Pomeranzengarten vorbei.<sup>36</sup> In seinem mittleren Abschnitt war er als der beschriebene Fenstergang ausgebildet.

Mit diesen in der Anfangszeit der Anlage bestehenden oder hergerichteten Elementen hatte der Garten bereits früh einen Wert als Ort nicht nur der Repräsentation, sondern auch der Erholung, Zerstreuung und des angenehmen Aufenthalts im Freien. Dazu gehörten auch Möglichkeiten zum Spiel. 1585 lieferte der Drechsler Pawel Bosselkugeln sowie Kegel für die Kegelbahn im Garten. 1590 wurden vom Böttcher etliche große Bänke angefertigt. 1602 wurde die Pilckentaffel<sup>37</sup> im Garten vom Tischler instandgesetzt, Kugeln und Boßeln mit Ölfarbe rot gestrichen. Auch eine Schaukel durfte nicht fehlen.<sup>38</sup> Zur angemessenen Ausstattung gehörte ferner ein Fasanenhaus und ein Taubenhaus.<sup>39</sup> Ein Kaninchenhaus, das ab 1603 immer wieder in den AR auftaucht, wenn es ein neues Schloß erhält oder mit einer neuen Drahtumzäunung versehen wird, war ein beliebtes „lebendiges“ Element des Gartens; denn damals wurden Kaninchen wegen ihrer Possierlichkeit in entsprechenden Anlagen, sogenannten „Kaninchenbergen“, zur Belustigung gehalten. Der Vermerk in AR 1614, in dem es heißt, daß eine Laube, Sitzplätze und eine neue Pforte auf ausdrücklichen Befehl der Herzogin angefertigt wurden, bezieht sich wohl auf Anordnungen für die Gestaltung des Kleinen Gartens am Schloß, der Gästen einen ersten Eindruck von den Annehmlichkeiten des Husumer Hofes vermitteln sollte.

Die „Wasserkunst“, worunter nach dem Sprachgebrauch der Zeit eine Fontäne zu verstehen ist, befand sich vermutlich im Fischteich des Großen Gartens, während eine Weiterführung der Wasserleitungen über oder durch den Schloßgraben hindurch in den Kleinen Garten hinein höchst unwahrscheinlich ist. Mejers Karte von 1652 gibt keinerlei Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Springbrunnen oder anderen Wasserkünsten. Auch die AR und HHR sind diesbezüglich stumm. Ebenso kann die Frage, ob unter den offenen „Wasserrönnen“ im Garten, die öfter erwähnt werden, Kanäle, wie sie zur gleichermaßen praktischen wie dekorativen Ausstattung gehörten, zu verstehen sind, nicht beantwortet werden.

Nach Augustas Tod brachte ihre Nachfolgerin Maria Elisabeth, eine geborene kursächsische Prinzessin mit lebhaften geistigen und künstlerischen Interessen, Ansprüche an einen ihrer Zeit gemäßen Lustgarten mit nach Husum. Der Kauf von 80 Ypern (Ulmen) 1671/72<sup>40</sup>, wohl für eine Allee, läßt an eine Modernisierung der alten Anlage im barocken Stil denken. Von „französischem Stil“ ist noch in Berichten des 19. Jh. die Rede. Solche und andere Eingriffe werden unter Maria Elisabeths Herrschaft sicher stattgefunden haben, ohne sich im buchhalterischen Sprachgebrauch der Amtsrechnungen niederschlagen. Schließlich sollte der Garten auch einer Herzogin im Witwenstand Raum für Festlichkeiten bieten. Lierendreyer (Leiermänner) und Sackpfeifer warteten nicht nur im Hause bei Festessen sondern auch im Garten auf.<sup>41</sup> Leute aus Wöhrden und von der Insel Sylt zeigten im Garten vor der Herzogin ihre Tänze und wurden mit einem Geldgeschenk belohnt.<sup>42</sup>

### *Der Nutzgarten*

Als Nutzgartenfläche boten sich die Quartiere östlich und nördlich des ehemaligen Klostergartens, möglicherweise auch Teile desselben, an, die seitlich vom Obstgarten begrenzt wurden<sup>43</sup> und in bequemer Nähe zum Wirtschaftsbereich, besonders der Küche im Nordflügel des Schlosses, zu dem eine Brücke hinüberführte, lagen.<sup>44</sup>

Die Effizienz des Nutzgartens war naturgemäß unterschiedlich, da er ja auf Zeiten intensiver Hofhaltung in Husum stärker zu reagieren hatte als auf Phasen nur gelegentlicher Beanspruchung. Überschüssige Gartenprodukte wurden verkauft. Die Einnahmen gingen an die Amtskasse.<sup>45</sup> Auf einen gut ausgestatteten Obstgarten wurde allezeit Wert gelegt. Schon 1614 lieferte Adam Basilier per Schiff aus Hamburg 18 Bund junge Bäume, darunter auch Obstbäume.<sup>46</sup> Von Peter Henningsen aus Widbek kamen 350 wilde Apfelbaumjungpflanzen, die vom Schloßgärtner veredelt werden mußten. Zwei Jahre später folgten 300 weitere Apfelstämmchen. Nach 20 Jahren wurde 1635 die Anlage mit 100 neuen Pflanzen aus der Zucht des nun „Ole“ Peter Henningsen genannten Lieferanten verjüngt.<sup>47</sup>

Besonders unter Herzogin Maria Elisabeth hatte sich ein leistungsstarker Betrieb entwickelt. In Phasen großer Produktivität gingen Lieferungen aus dem Husumer Garten an die fürstliche Verwandtschaft in Gottorf, Plön, Eutin, Flensburg, Gravenstein, Sonderburg und Glücksburg; neben unspezifi-

zierten „Gartengewächsen“ vor allem Birnen, Morellen, Pfirsiche, Melonen, Feigen und Artischocken.<sup>48</sup> Oft wurde für die Husumer Hofküche auch hinzugekauft, nämlich Produkte, die der Garten grundsätzlich, saisonal oder quantitativ nicht zu liefern vermochte: aus Tönning Borsdorfer Äpfel und Edelkastanien, über Hamburg Zitronen und Limonen in großen Mengen „zum Auspressen“, Pomeranzen, Friedrichstädter Spargel, Äpfel aus Frankreich, die per Schiff kamen und wegen eines Sturms auf der Insel Texel liegengeblieben und verdorben waren. Pflanzen für den Nutzgarten wurden auch aus dem Gottorfer Garten bezogen.

Ab AR 1671/72 wird das, was der Gärtner „zu Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Tafel und Küche eingebracht hat“, buchhalterisch berechnet, und zwar unter dem Titel „Zufellige ohngewisse Einnahme“ in Anzahl „Essen“, die wiederum in Reichstaler umgerechnet wird, so z.B. 1672/73 2955 Essen zu 508 Rtl., 1674/75 3206 Essen zu 517,8 Rtl. In dieser trockenen Buchführung fällt der Jahrgang 1689/90 mit dem Eintrag auf: „Der Gärtner hat in diesem Jahre alles nach Gottorf in die Küche geliefert und davon keine Spezifikation eingeben können, daher auch alhier nichts zu berechnen“, was, zwischen den Zeilen gelesen, bedeutete: nachdem die Herzogin gestorben war, kam der Gottorfer Hof nur noch gelegentlich nach Husum.<sup>49</sup>

### *Gärtnerhaus und Garten-Wirtschaftsgebäude*

Der konsequente Ausbau des Gartens während und nach Fertigstellung des Schlosses läßt sich vor allem an der Errichtung der notwendigen Garten-Wirtschaftsgebäude ablesen.

#### Das Gärtnerhaus

1594 wird das Gärtnerhaus gebaut. Sieben Zimmerleute haben zwischen 7 und 26 Tagen und 9 Maurer zwischen 9 und 19 Tagen daran gearbeitet. Genaue Angaben finden sich im „Inventarium von dem hiesigen Hochfürstl. Gardten Wohnhause und dabey seienden Gebäuden...“ von 1706, den Standort verzeichnet u.a. die „Situations-Card“ 1749 von Schloß und Garten von Bauinspektor Otto Johann Müller<sup>50</sup>, Abb. 8.

Das Gärtnerhaus bestand aus zwei an der Langseite zusammengefügtten Häusern von unterschiedlicher Länge und Breite, beide mit den Giebeln in Ost-West-Richtung gelegen. Das südliche, etwas längere Haus (19,50 m lang, 5,35 m breit) lag an der den äußeren Schloßplatz oder Wirtschaftshof nach Norden abgrenzenden Mauer, dahinter, zum Garten hin das kürzere und breitere Haus (14,60 m lang, 7,25 m breit), das im Inventar von 1706 als erstes genannt wird. Die in diesem Inventar angegebenen Maße (in Husumer Fuß) für beide Häuser stimmen mit der Zeichnung auf der Karte von 1749 überein, so daß die hier angegebene Situation als korrekt vorausgesetzt werden darf. Nicht vergessen wird im Inventar auch das zum Gärtnerhaus gehörende „Privet“, das sich verständlicherweise an der Gebäuderückseite am Schloßgraben befand.

Das Kleine Gewächshaus, 6,50 m x 4,20 m

Weiter nördlich lag in dem Bereich, der sich zwischen der Nordmauer des Schloßhofes und dem ersten von der Fluchtlinie des Schloßgrabens bestimmten Querweg des Großen Gartens erstreckt, in Nord-Süd-Richtung das Kleine Gewächshaus, von Stein gemauert, mit holzverbretterten Giebeln und 4 Fenstern.<sup>51</sup> Außen an einer Mauer befand sich der Schornstein für die Beheizung im Winter. Die Lage von Gewächshäusern in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gärtnerhaus wird in allen zeitgenössischen Gartenlehrbüchern gefordert, damit während der Heizperiode die regelmäßige Versorgung der Öfen, besonders während der Nacht, gewährleistet ist.<sup>52</sup>

Der Torfstall, 11 1/2 m x 4 m

Darüber hinaus befand sich nach dem Inventar westlich des Gärtnerhauses ein großer hölzerner Klüen (=Torf) -stall mit 2 Türen und einem in der Gebäudemitte angebrachten Erker mit Fensterluke. Dieses Gebäude erscheint nicht auf der Karte von Müller.

Die Gartenwohn- und Wirtschaftshäuser waren auf zweckmäßigste Weise errichtet worden. Das Gärtnerhaus entsprach mit der Anzahl seiner Stuben und Kammern für den Gärtner, seinen Gesellen und Lehrjungen, einem nur von außen zugänglichen Aufenthalts- und Arbeitsraum für die Leute, mit Keller und Bodenraum für die Unterbringung von nicht winterfesten Pflanzen, Knollen, Wurzeln, Sämereien usw. den Erfordernissen eines leistungsstarken Betriebs.

### *Rekonstruktion des Gärtnerhauses*

Folgt man dem Inventar, das einer Begehung des Hauses entsprechend angelegt ist, so ergibt sich eine innere Aufteilung, wie ich sie in Abb. 3 wiedergegeben habe. Da die Maße der einzelnen Räume fehlen, läßt sich deren Größe annähernd aus der Situation bestimmen, wie sie durch die Abfolge der Türen und die Anzahl der vorhandenen Fenster in den einzelnen Räumen gegeben ist. Die Raumabfolge im Inventar entspricht den Ziffern 1 – 11 der Abb. Die Fenster werden als zweiflügelig mit je vier Scheiben (Fächern) oder nur mit 2 Scheiben beschrieben. Die Außentüren sind aus Eichenholz, im Inneren wird durchgehend Föhrenholz verwendet. Die Haustür besteht aus zwei übereinander aufschlagenden Flügeln. Durch sie gelangt man auf die Diele 1, von der die erste Tür rechts in das Nebenhaus zu einem sogenannten „Logament“ mit daneben liegender Kammer, 2 und 3, führt. Über ein Zimmer 4 gelangt man in die Räume 5 und 6, die sich dadurch auszeichnen, daß beide Decken von „Kalkschneiderarbeit“ (Stuck) haben. Die Tür zu Raum 6 hat ein „Bedeckschloß“ und die beiden Fenster sind mit Stangen gesichert, das südliche mit zwei, das östliche mit sechs Stangen. Beide Räume werden von demselben, in der Trennwand am Schornstein angeschlossenen Windofen beheizt. Die Räume 2, 4, 5 und 6 liegen an der Südseite des Gebäudes, das hier in der Dachmit-

te einen gemauerten Giebel trägt, durch dessen Luke der Dachboden vom Schloßplatz her beschickt werden konnte. Von Zimmer 4 aus gelangt man weiterhin in eine Kammer 7, in der ein Bett mit „Deckel“ (vermutlich ein Himmelbett) steht. Dieser Raum hat keine Außenfenster, aber in der Scheerwand, der Zwischenwand zur folgenden Wohnstube, vier einfache Fenster, so

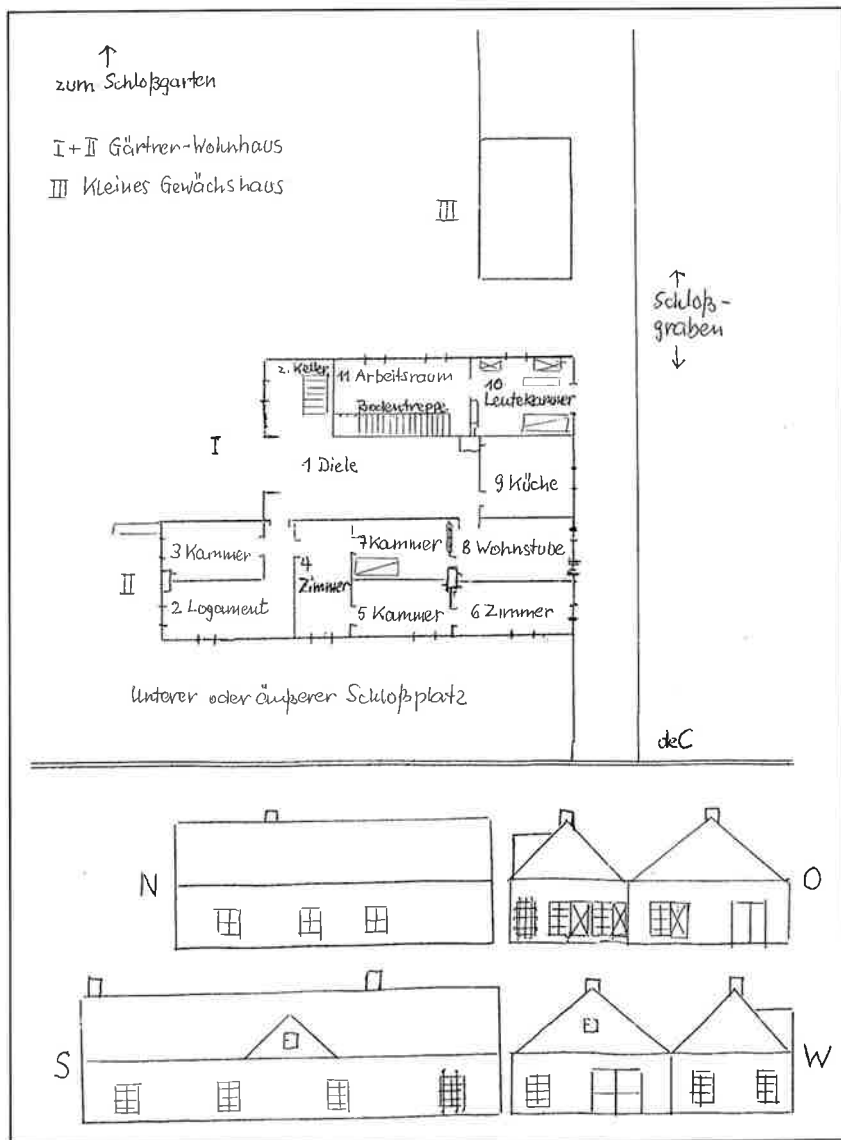


Abb. 3: Das Gärtnerhaus im Großen Garten. Rekonstruktion

daß Licht von dorthier eindringen kann. Die beiden Fenster der nach Osten gehenden Wohnstube 8 haben außen Schlagluken. Die Tür der Stube führt zurück zur Diele 1 des Nachbarhauses. Von hier geht es in die Küche 9. Auch das Küchenfenster ist außen mit einem Fensterladen gesichert. Die Küche hat zur Diele hin eine einfache hölzerne Scheerwand. Der Herd ist an einen gemauerten Schornstein angeschlossen. Offene Feuerstellen scheint es hier bereits nicht mehr gegeben zu haben.

An der Nordseite des ersten Hauses liegt die Leutekammer 10, die nur von außen, von Osten her zugänglich ist. Neben einer Bettstelle werden zwei Bänke, ein hölzerner Lehnstuhl und zwei an der Wand befestigte Schlagtische (Klapptische) als Mobiliar aufgeführt. Hinter dieser Kammer liegt ein als „anstatt einer Braukammer“ bezeichneter Arbeitsraum 11. Auch dieser hatte keinen Zugang zum Hausinneren. Von hier aus führt eine 15stufige Treppe auf den Dachboden, über dem sich noch ein Spitzboden befindet. Von der Diele aus geht eine fünfstufige Treppe in den von Feldsteinen gemauerten Keller hinunter. Die Fußböden sind teils mit Mauersteinen, teils mit grünen, gelben oder roten Fliesen, teils mit Brettern belegt, die Zwischenwände mit Kalk verputzt und geweißt, die Zimmertüren grün oder grau gestrichen. Alle Gebäude waren übrigens ziegelgedeckt. In Husum waren nach großen Bränden 1540 und 1549 Strohdächer verboten worden.<sup>53</sup> Insgesamt macht der Bau nach dieser Beschreibung einen sehr soliden und zweckmäßigen Eindruck. Interessant ist die strikte räumliche Abtrennung des Leute- und Arbeitsbereichs von der eigentlichen Gärtnerwohnung 4 – 9, welche sich durch den Stuckputz ebenso auszeichnet wie durch die Sicherheitsmaßnahmen für Raum 6: vergitterte Fenster, ein Bedecktschloß und ein eigener Zugang über die Räume 4 und 5. Die Fenster der Ostseite haben wegen des Windes Schlagluken.

1673 übernahm Gärtnermeister Peter Lorenzen folgendes Inventar:

„In der Stube Einen viereckigten Tisch, ein Gläser Schappff, zwey Bäncke, ethliche aufgeschlagene...12 runde und 2 längliche weiße Confect Schaalen, 1 Kachelofen von Pötter.

In der SchlawCammer in einer Bettstette des Meisters Bett, 1 flämisches Unterbett, 1 Saartuch Duhndecke, 1 Pfühl, noch ein lehdige Bettstette.

In der Küche 1 klein viereckigter Föhren Tisch, 1 Brandt Ruhe, 1 Feuer Zange, 1 Feuerschaffel.

Auf der Diehlen 1 Gr. Schapf.

Aufen Boden 2 Maltz Kisten“.<sup>54</sup>

1752 sah das Inventar so aus:

„In der 1ten Cammer: Ein alter schlechter und zerborstener 3seitiger eyserner Ofen mit einem gemahlten Fuß unter und der Jahrzahl 1699

In dem Zimmer hieneben: Ein gantz alter eyserner windofen halb in dieser und halb in der anderen hieneben anstehenden Cammer, zerbrochen und nicht mehr zu gebrauchen. Eine alte föhrene Bettstelle.

In der WohnStube: Ein alter dreysseitiger geborstener und in Stücke seyender Ofen mit einem dito Fuß.

In der Küche: Ein alter höhren Tisch oder breite Bank.

In einem anderen Zimmer: Ein alter gegößener eysen feuer Mörßer oder ofen, so vor diesem in dem Gewächshauße gebraucht worden seyn wird.

Auf dem Boden: Ein alte eysen lose Thür von Tralje oder Laubwerk (Latentür, d. Verf.) ppt 4 Fuß breit und 7 Fuß hoch“.<sup>55</sup>

### *Die Orangerie*

Der Bau einer Orangerie war für einen herrschaftlichen Garten, in dem Anzucht und Pflege der eingebürgerten mediterranen sowie der bereits bekannten mittelamerikanischen Gewächse obligatorisch waren, unerlässlich.

Unter den Bezeichnungen Kräuterhaus oder Pomeranzenhaus wird in Herzogin Maria Elisabeths Zeit 1642 mit dem Bau einer Orangerie begonnen.<sup>56</sup> Für das Gebäude werden 4000 Mauersteine, 500 Dachpfannen, 30 Tonnen Kalk, Balken, Latten, Nägel, drei Öfen sowie Maurer- und Schmiedearbeit abgerechnet, insgesamt 113 Taler. Vier Jahre später fallen für 9100 Mauersteine, 1200 Pfannen, Kalk, Holz für Balken, Maurer- und Zimmererarbeit noch einmal 191 Taler an.<sup>57</sup> Mit diesen Erweiterungsarbeiten hatte die Orangerie den geplanten Umfang erreicht. Über die Lage des Pomeranzenhauses geben die Karten keine genaue Auskunft. Vermutlich hat sich das Gebäude aber dort befunden, wo Mejer 1652 am Westrand gegenüber dem Areal des alten Klostergartens und in Ost-West-Richtung, wie üblich, gelegen, ein hausähnliches Element zeigt, Abb. 1. Die Orangerie wurde hierher gesetzt, weil der Bereich zwischen Gärtnerhaus/Stallgebäude und dem Garten, der direkt beim Kleinen Gewächshaus lag und von diesem nur durch die breite Zuwegung zum Garten getrennt war, für die Mist- und Anzuchtbeete diente. Hätte man die Orangerie hier gebaut, wäre die für den Bedarf an Gemüse- und Blumenjungpflanzen erforderliche Anzuchtfläche erheblich eingeschränkt worden.

Die Orangerie war 22,5 m lang und 5,6 m breit. Eine Abseite, in der Brennmaterial gelagert und von der aus das Haus beheizt werden konnte, verlängerte die Tiefe um 3,2 m. Die Giebelseiten im Osten und Westen waren gemauert, die Längsseiten Fachwerkkonstruktion über gemauertem Fundament. Das Haus war mit Pfannen gedeckt, hatte eine zweiflügelige Tür, zwei Schornsteine in der Abseite und 3 eiserne Öfen. Die Orangerie war ein „abschlagbares Haus“ von einem weit entwickelten Typ.<sup>58</sup> Die Fensterflächen dienten im Sommer zum Abdecken der Mistbeete. Dazu wurde das Dach im Frühjahr abgenommen und vor Wintereintritt wieder aufgelegt. Der Boden war mit Brettern belegt und wurde im Winter zum Schutz gegen die Kälte mit Stroh bedeckt. Hölzerne Pflanzenkästen und der feste Boden des Hauses lassen darauf schließen, daß die Pflanzen nicht, wie in älteren abschlagbaren Gewächshaustypen, in die Erde eingesenkt, sondern in Kübeln und Kästen transportabel waren.<sup>59</sup> Weil das Haus für die im Verlauf der Jahrzehnte stattlich gewachsenen Pflanzen zu klein geworden war, wurde es 1705 erhöht und mit neuen Fenstern ausgestattet.<sup>60</sup>

## Der Kleine Lust- und Blumen-Garten

Wie der unmittelbar hinter Ost- und Südflügel des Schlosses innerhalb des Grabens gelegene Kleine Garten anfänglich und zur Zeit Herzogin Augustas gestaltet war, geht aus Mejers Karte oder aus archivalischen Quellen nicht hervor. Doch dürfte hier, in dem geschützten und sonnigen Südgarten unter anderem das seit 1614 kultivierte Edelobst gestanden haben. Dreißig aus Holland eingeführte Weinreben wurden mit ledernen Riemen an den Mauern befestigt.<sup>61</sup> 1635 wurde der Weinanbau mit 123 Körben neuer Reben aus Holland erheblich ausgeweitet.<sup>62</sup> Pfirsich- und Aprikosenbäumchen hatten hier noch 1741 ihren Platz, vgl. S. 48.

Der von de Thura 1749 in seinem repräsentativen Stichwerk *Den danske Vitruvius* veröffentlichte Grundriß vom Schloß, Abb. 4, zeigt diesen Garten in einer für Anfang des 18. Jh. typischen Gestaltung (die 1749 teilweise überholt war, vgl. S. 50). Das südliche der beiden schmalen Stücke hatte eine Fläche von ca. 200 Fuß Länge x 43 Fuß Breite, das östliche war ca. 220 Fuß lang. Die Breite nahm von Süden nach Norden von ca. 39 Fuß auf ca. 45 Fuß zu. Der nördliche Ausgang des hinter dem Hauptflügel des Schlosses gelegenen Teils führte auf einen kleinen von Remisen und Holzstall begrenzten Innenhof. Vom östlichen in den südlichen Teil gelangte man durch eine Pforte. Der Kleine Garten war auf der Ostseite und auf der Südseite bis an die Brücke, welche nach Süden über den Graben führte, mit einem Zaun aus Eichenholz eingefriedigt. Westlich des Tors zur Brücke stand eine Mauer.<sup>63</sup> Die Brücke wurde 1709 entfernt und erscheint deshalb nicht mehr auf de Thuras Plan.<sup>64</sup> Von hier aus gelangte man über den äußeren Schloßplatz zum Großen Garten, ohne den inneren Schloßhof überqueren zu müssen. Weitere Zugänge zum Garten gab es nur aus dem Südflügel des Hauses und seinen Anbauten.

Von seiner abgeschlossenen Situation her war der Kleine Garten eine ausgesprochen intime Anlage, die sicher der unmittelbaren täglichen Nutzung durch die Herrschaft gedient hat, durch repräsentative Gestaltung aber auch auf deren Gäste Eindruck machen sollte. De Thuras Plan zeigt dies deutlich. Anfangs waren auch hier die Beete in der Manier von Renaissancegärten mit Stakettchen eingefriedigt<sup>65</sup>, die auf den Pfählen gedrechselte Knöpfe trugen.<sup>66</sup> Später bemühte man sich um eine moderne Gestaltung. Der südliche Teil zeigt eine axial-symmetrische Gliederung. Ausgehend von dem an der Westseite liegenden Lusthaus-Pavillon zielt die Mittelachse auf ein östliches quadratisches Kompartiment, in dessen Mitte sich eine achteckige Laube befindet. Bereits in Herzogin Augustas Zeit wird 1616 eine Laube gebaut.<sup>67</sup> Ihre Eingangsseite ist auf den Mittelweg gerichtet.<sup>68</sup> Eingespannt zwischen diese beiden Gartenarchitekturen zeigt der von seiner Lage her bevorteilte Südgarten eine Abfolge von spiegelbildlich angelegten Kompartimenten. Sie beginnen von außen nach innen mit je vier annähernd quadratischen Teilstücken, die äußersten jeweils mit Wegekreuz und rundem Mittelbeet, die folgenden drei als Kompartimente von jeweils zwei Beeten, die in der Lage abwechseln, gestaltet. Die verbleibende Fläche in der Mitte ist durch vier Broderien mit Spiegelmonogrammen hervorgehoben.<sup>69</sup> Die Form der vier Beete entspricht

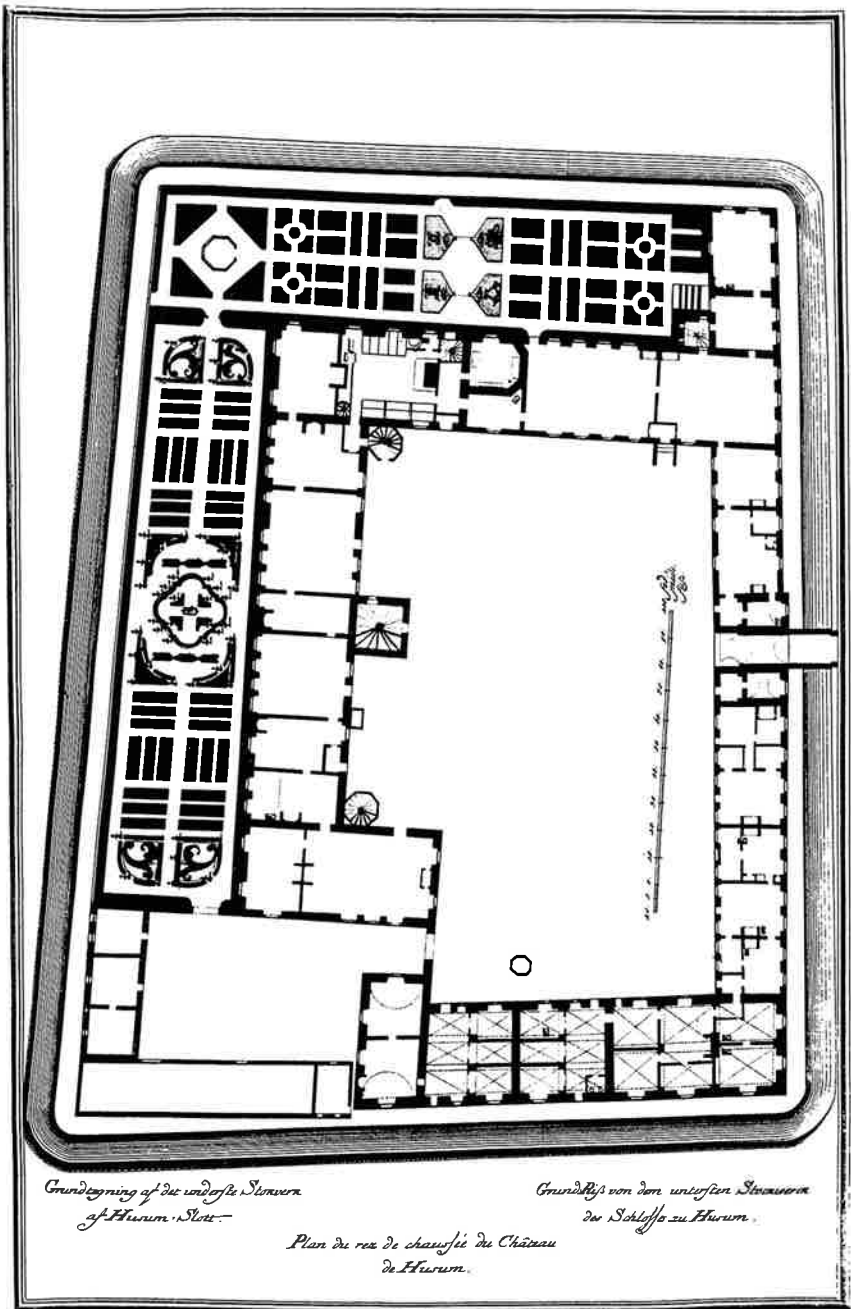


Abb. 4: Erdgeschoß-Grundriß vom Husumer Schloß mit dem Kleinen Lust- und Blumengarten von Lauritz de Thura aus Den danske Vitruvius, Bd.II, Tf. 151, Kopenhagen 1749. Süden ist oben

je dem Aufriß eines Hauses, und je zwei Häuser der Nord- wie der Südseite sind miteinander verbunden, eine Darstellung der regierenden Häuser mit den Mitteln der Gartenkunst. Der östliche Abschnitt des Kleinen Gartens ist im gleichen Stil gehalten. Ein breiter Mittelgang, an dem sich spiegelbildlich die einzelnen Kompartimente aufreihen, führt auf eine im Zentrum liegende dekorativ gestaltete Partie, die zugleich hinter der baulichen Mitte des Schlosses liegt und von den Fenstern der Prunkräume im Obergeschoß aus einen reizvollen Anblick bietet. Das vierpaßförmige Motiv aus geschwungenen Rabatten hat in der Mitte ein Beet oder Wasserbecken. Seitlich davon halten zwei langgestreckte, dreiteilig eingeschnürte Beete den Lauf des Mittelwegs der Anlage auf, und der Besucher wird an den mit Rasenflächen und begleitenden Rabatten ausgefüllten Ecken des Mittelstückes vorbei auf die in der Querachse sich breiter öffnende Wegfläche geführt. Zierbäumchen in Kübeln sind zur Betonung der Linienführung aufgestellt. Die folgenden je drei Kompartimente rechts und links der Achse sind einfach gehalten: je drei der Lage nach wechselnde Beete dürften mit in der Jahreszeit wechselndem Blumenschmuck bepflanzt gewesen sein. Den nördlichen und südlichen Abschnitt dieser Anlage bilden mit Rabatten im Halbrund abschließende Kompartimente, die als Binnenzeichnung ein geschwungenes Blattmotiv aufweisen. Üblicherweise waren solche Muster aus Buchs oder aber als Rasenfläche gestaltet und in den Freiflächen mit farbigem Kies ausgelegt. Auch hier sind Kübelpflanzen plaziert.

Auffallend ist die neue Grundstruktur dieser beiden Gartenteile. Hier dominiert nicht mehr das kleinteilige Neben- und Hintereinander analoger Flächen, sondern eine auf Axialität und Symmetrie zielende Ordnung verschiedenartiger Beetmuster. Das Problem, auf den beiden schmalen und langen Flächen eine gefällige Anlage zustandezubringen, läßt sich mit Lösungen vergleichen, wie sie die Gärten der Villa Capponi in Arcetri bei Florenz zeigen. Hier hatte der Gottorfer Hofgärtner Johannes Clodius um 1610 seine Lehrzeit verbracht.<sup>70</sup> Sehr wahrscheinlich hat Maria Elisabeth den hervorragend ausgebildeten und fähigen Gärtner bei der Grundrißgestaltung des Kleinen Gartens herangezogen. Auch sonst wird die blühende Gottorfer Gartenkunst dieser Jahre inspirierend auf Husum gewirkt haben. In der Ausgestaltung der Eckmotive des östlichen Teils und der Spiegelmonogramm-Parterres auf der Südseite, die einige Zeit später erfolgt sein wird, finden sich Entsprechungen zu Dekorationsmustern des Neuwerk-Gartens in Gottorf, der unter Herzog Friedrich begonnen und in der Zeit Herzog Christian Albrechts vollendet wurde. Als Vorbild für Form und Gestaltung kommen auch Pläne des Niederländers Jan van der Groen in Betracht. Er kombiniert einfache quadratische Beete mit wechselnder Pflanzrichtung mit dekorativen Parterres nach französischer Art, „Franse Parterres“, eine Anordnung, die in ähnlicher Weise auch der Kleine Garten zeigt. Van der Groens Lehrbuch „Der niederländische Gärtner“ von 1669 war seiner Zeit ein Bestseller der Gartenliteratur, der auch in der Herzoglichen Gottorfer Bibliothek vorhanden war.<sup>71</sup> Buchsbaum für die Broderien und Rabatten wurde, wie viele andere Gartenpflanzen, aus Gottorf nach Husum geliefert.<sup>72</sup>

Die bisherige Vermutung, daß die Neugestaltung des Kleinen Gartens erst nach 1700 stattgefunden habe, steht in Widerspruch dazu, daß nach Maria Elisabeths Tod keine regelmäßige Nutzung des Husumer Schlosses stattfand und größere finanzielle Investitionen in die Gartenanlagen unwahrscheinlich sind. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, daß Maria Elisabeth den Anspruch an einen Lustgarten daran maß, was Herzog Friedrich III. auf Gottorf realisiert hatte, und eine Umsetzung damals moderner Gartenkunst auf die bescheideneren Husumer Verhältnisse anstrebte. Dafür spricht insbesondere der Bau der Orangerie und der Ausbau des an den Südflügel des Schlosses anschließenden Lusthaus-Pavillons, welcher für den Kleinen Garten mit seinem durch die Schloßgraft bedingten schmal-rechteckigen und winkelförmigen Grundriß eine Aufwertung bedeutete. In dieser Zeit ließ die Herzogin die alten Renaissancegärten zu Barockgärten umwandeln, allerdings ohne große Boskettzonen, Park oder Tiergarten, da zum Schloß kein weiterer Grundbesitz gehörte. Sie hatte nachweislich reges Interesse an Gartenkunst und Botanik. Sie kaufte Garten-Fachliteratur<sup>73</sup> und ließ den Hamburger Blumenmaler Hans Simon Holtzbecker für sich arbeiten. Bei einem Florilegium, einem handgemalten Buch der damals beliebtesten, auch wohl der neu eingeführten exotischen Gartenblumen, das sie 1644 erwarb, kann es sich um eine frühe Arbeit des Malers handeln, der in Gottorf und Husum von 1649 bis 1659 tätig war<sup>74</sup>.

### Das Lusthaus

Das in den Quellen als Lusthaus oder Pavillon bezeichnete Gebäude, Abb. 5 und 6, stellt einen Anbau an den Schloßkomplex, also nicht eine freistehende Gartenarchitektur dar. Dennoch ist es von seiner Lage und vor allem von seiner Aufgabe her als Gartenarchitektur zu verstehen. Das aus zwei Häusern bestehende Lusthaus wurde in zwei Bauabschnitten errichtet.



Abb. 5: Pavillon im Kleinen Garten.  
Ansicht von Osten, aus dem Garten

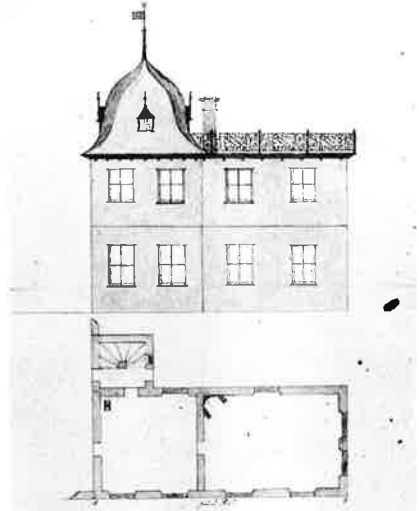


Abb. 6: Pavillon im Kleinen Garten.  
Ansicht von Westen, vom äußeren  
Schloßhof her.

In AR 1631 taucht zum ersten Mal ein Lusthaus auf.<sup>75</sup> Dabei handelte es sich um einen eingeschossigen Anbau an den Südflügel des Schlosses, der bis zur westlichen Einfassungsmauer reichte.<sup>76</sup> Vom inneren Schloßplatz gelangte man durch ein Portal in zwei wohl als Audienz- und Speisesaal genutzte Räume und hatte von hier aus direkten Zugang zum Garten. Herzogin Augusta konnte von ihrer Suite im zweiten Obergeschoß des Schlosses zu diesem Trakt über eine Wendeltreppe, die ebenfalls einen Ausgang zum Garten besaß, gelangen. Dieses Lusthaus hat sowohl der repräsentativen Nutzung für den Empfang von Gästen der Herzogin als auch dem bequemen Zugang zum Garten, ohne die privatere Sphäre im Schloß zu tangieren, gedient. Hier weilte im Oktober 1632 der englische Gesandte Graf Robert Sidney. Augusta führte ihn nach dem Empfang und Essen durch den Garten, den er „leidlich hübsch“ fand.<sup>77</sup>

Ende 1635 wurden an Materialien zum Bau eines neuen Lusthauses Föhrenbretter, 4500 Dachpfannen<sup>78</sup>, französisches Glas, Kalk, Latten, Rollblei für 522 Rtl. sowie Maurerarbeit für 232 Rtl. abgerechnet. Diese Bautätigkeit betraf den im rechten Winkel an das vorhandene Lusthaus angebauten Trakt, der den Kleinen Garten an der Westseite zum Graben hin abschloß. Dieser pavillonähnliche Bau bestand aus einem zweigeschossigen Haus, das im Ober- und Untergeschoß je zwei Räume enthielt. Der an das erste Lusthaus anschließende nördliche Teil des Pavillons war mit einer welschen Haube gedeckt, der südliche Teil mit einem Flachdach mit abschließendem Ziergitter, das als Altan dienen konnte. Im Winkel zwischen altem und neuem Lusthaus stand ein Treppenturm, aus dem man in den Garten gelangte. Von der über Niveau gelegenen Tür führten Stufen hinunter.<sup>79</sup> Welchen Anspruch an Komfort die Herzogin mit diesem neuen Haus verband, zeigt die Abrechnung über gelieferte Blindrahmen für Porträts, die im Lusthaus gehängt werden sollten, was von Augusta noch kurz vor ihrem Tode veranlaßt worden war.<sup>80</sup>

1639 stirbt Augusta, und ihre Schwiegertochter Maria Elisabeth läßt, wie wohl sie erst nach dem Tode des Herzogs 1659 das Schloß zum ständigen Wohnsitz nimmt, weitere Bau- und Einrichtungsarbeiten durchführen. 1643/44 werden Paneele angebracht und das Lusthaus außen und innen gestrichen.<sup>81</sup> 1647 liefert der Maler Broder Mattheißen Schildereien (Bilder mit biblischen oder mythologischen Themen) für die Inneneinrichtung.

Maria Elisabeth richtete sich um 1650/51 außerhalb des Hauptflügels des Schlosses in diesen beiden Lusthäusern ein, und schuf sich hier eine wahrscheinlich wohnlichere räumliche Privatsphäre, als sie das alte Schloß zu bieten hatte. Der Pavillon enthielt im Untergeschoß einen Audienzraum mit Vorzimmer, im Obergeschoß das Schlafzimmer mit Vorraum, der die Kunstsammlung der Herzogin beherbergte.<sup>82</sup> Der Charakter eines Gartenpavillons wurde unterstrichen durch das als Aussichtsterrasse dienende Flachdach auf dem südlichen Gebäudeteil, das über den Treppenturm und von diesem aus durch die Welsche Haube des nördlichen Traktes erreichbar war. Von dem Altan aus konnte man den schönen Südgarten mit der Laube als Blickfang am anderen Ende überschauen .

## Allmählicher Niedergang des Schloßgartens

*Von 1684 bis zur Umwandlung in einen Stadtpark 1878*

Nach dem Tod der Herzoginwitwe Maria Elisabeth 1684 und dem ihres Sohnes, des regierenden Gottorfer Herzogs Christian Albrecht 1694 verwaist die Husumer Residenz zusehends. Die Witwe Christian Albrechts, Friederike Amalie zieht nicht nach Husum. Der Hofstaat wird eingeschränkt. Nur gelegentlich finden Besuche des Gottorfer Hofes statt. Es folgen die Jahre des Großen Nordischen Kriegs 1700–1720, der Tod Herzog Friedrichs IV. 1704 und die folgende Regentschaftszeit für den minderjährigen Thronfolger. 1721 fällt mit den Gottorfer Besitzungen auch das nun schon längere Zeit fast ungenutzte Husumer Schloß an das dänische Königshaus. Aus dem „Fürstlichen Hus“ Herzog Johann Adolfs wird eine ungeliebte, weil wegen ihres Erhaltungsaufwandes teure Immobilie in einer wenig interessanten Randlege des Königreichs, die man durch administrative Nutzung für die Husumer Amtsmänner leidlich zu konservieren denkt.

### *Verfall der Bausubstanz*

Die Gartenanlagen stehen zwar weiterhin unter der Aufsicht eines Gärtners, der mit seinen Gehilfen und den zu Gartendiensten verpflichteten Untertanen die notwendigen Pflegemaßnahmen an dem Pflanzenbestand gewährleistet. Aber um den baulichen Bestand ist es bald schlecht bestellt.

1696 bedurften die Lusthäuser einer größeren Reparatur.<sup>83</sup> Zwischen 1706 und 1713 wurden noch umfangreiche Instandhaltungsarbeiten an Schloß- und Gartengebäuden durchgeführt. 1712 war ein Pestjahr.<sup>84</sup> Dann folgte eine Phase, in der in Husum alles stillzustehen schien. Die Rechnungsjahrgänge der Husumer AR bestehen nun aus umfangreichen Kriegssteuerlisten der Bevölkerung. Ausgaben für bauliche Aktivitäten, Reparaturen usw. an Schloß und Garten entfallen fast ganz. Erst ab 1720 ließen sich notwendige Arbeiten nicht mehr aufschieben.

1723 heißt es, daß das Gewächshaus „völlig übereinander gefallen sei“, Steine, Bretter und Fensterrahmen davon solle man zur Reparatur des Schlosses verwenden. Am Gärtnerhaus sei der östliche Giebel ganz zerborsten und ausgewichen.<sup>85</sup> Aus der Orangerie wurde bereits 1693 eine große alte Aloe nach Gottorf abtransportiert.<sup>86</sup> Das muß den Gärtner geschmerzt haben, war doch unter den berühmten, von dem Arzt Siricius 1705 gepriesenen „jetzo sehr prächtig blühenden“ Aloen im Gottorfer Fürstengarten die schönste und älteste bereits 15 Jahre zuvor aus dem Hochfürstlichen Husumschen Garten in der Neue Werk gebracht worden<sup>87</sup>. 1705 wird das Haus noch erhöht und mit neuen Fenstern ausgestattet, doch bald darauf 1710 räumt man es wegen zu hoher Unterhaltungskosten aus. Gärtner Klingmann berichtet von den alten Lorbeerbäumen, Feigen und anderen Kübelpflanzen des Gewächshauses, „dergleichen an Größe weder in den Gottorfischen Garten noch sonst an anderer Orthen leicht zu finden“, die jetzt nach Gottorf verfrachtet werden sollen.<sup>88</sup> In den folgenden Jahrzehnten werden zu Lasten des Husumer Amts-

hauses nur noch die alle paar Jahre fälligen Reparaturen am Plankwerk des Gartens vorgenommen.

### *Zustand und Nutzung der Gärten*

Noch bevor mit den Gottorfer Besitzungen Husum an den dänischen König fiel, hatte man den Großen Garten dem Husumer Amtmann zur Nutzung überlassen. Dieser gab ihn „auf begrenzte Zeit“ an den Schloßverwalter Logée ab.

Der Kleine Garten stand ebenfalls Logée zur Verfügung. Um 1732 wird dem Amtsverwalter Dumreicher im Schloß eine Wohnung eingerichtet. Er stellt 1741 beim Amtmann den Antrag, man möge ihm den Kleinen Garten zur Hälfte als Küchengarten überlassen. Logée will sich dazu nicht bereit finden mit dem Argument, er habe so viel in die Anlage „zu seiner Augen-Lust“ investiert. Dumreicher führt aus, daß der Kleine Schloßgarten auch schon vor der Réunion (mit Dänemark) den Amtmännern zum Gebrauch gestanden habe. Logée habe 1732 den Garten jedoch nur „bis weiter“ zum Nießbrauch erhalten, nämlich, was die Früchte der fünf Aprikosen- und vier Pfirsichbäume sowie der sechs Weinstöcke im Südgarten betreffe, während er den Ostteil mit Hafer für sein Pferd besät habe. Dumreicher, der nur das östliche schlechtere Stück haben möchte, ist nicht bereit, 200 Rtl. an Logée dafür zu zahlen. Im Verlauf dieser Kontroverse kommt heraus, daß Logée in dem Garten ein Lusthaus, wohl die alte Laube, weggenommen hatte, für das er verpflichtet war, ein neues, besseres (!) hinzusetzen. Im bevorzugten Südteil des Kleinen Gartens hatte er Blumenstücke und Rabatten angelegt und 50–60 Pfähle für Blumentöpfe gesetzt, darüber hinaus die Mauer an der Südseite mit einer Szenerie von „wilden Tieren und Schirm-Orangenbäumchen“ bemalen lassen. Für diese Verbesserungen sollte Dumreicher zahlen.<sup>89</sup>

Hier stellt sich nun die Frage, inwieweit de Thuras Plan des Kleinen Gartens auf der Grundrißzeichnung vom Schloß aus dem Danske Vitruvius von 1749 authentisch ist. Nach dem Tod Maria Elisabeths 1684 sind weder am Schloß noch in den Gärten größere investive sondern allenfalls Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt. Der Garten (vermutlich war der Große Garten gemeint) wird einem Reisebericht zufolge schon 1702 als „sehr in Verfall“ geschildert.<sup>90</sup> In Dumreichers Eingabe wird 1741 der östliche Teil des Kleinen Gartens als Haferfeld bezeichnet. Bei dem südlichen, von Logée gepflegten scheint mit den Elementen Laube, Edelobst, Rabatten usw. noch Übereinstimmung mit de Thuras Plan möglich. Insgesamt aber schildert de Thura eine Phase, die bereits 1741 überholt war.

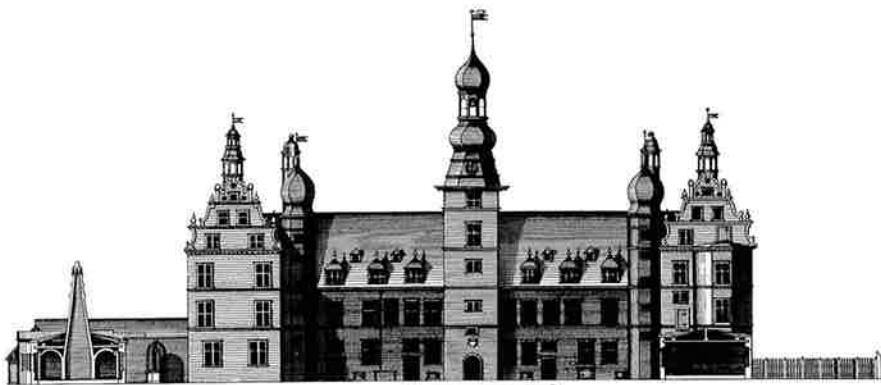
Wie es dazu kam, daß der 1735 mit einer architektur-historischen topographischen Beschreibung der königlichen Schlösser beauftragte Hof- und spätere Generalbaumeister einen nicht mehr zutreffenden Befund des Kleinen Gartens von Husum in sein Werk aufnahm, geht aus einem Schreiben de Thuras an den Husumer Amtmann vom 11.2.1749 hervor.<sup>91</sup> Darin heißt es „Es wird Ew. Hochwohlgebh. in gütigem frischen Andenken sein, wie in dem Zweiten Theil des nun wenige Monathe herauskommenden dänischen Vitru-

vi, unter anderem auch die Desseins von dem Königl. Schlosse zu Husum eingerückt werden; da nun selbige Desseins mit einer Beschreibung des Gebäudes accompagnieret sein solten, und ich, ohngeachtet allen angewandten Fleisses nicht die geringste Nachricht weder von alter noch neuerer Historie dieses Schlosses einziehen können, als wollen Ew. Hochwohlgebh. in gewöhnlicher Güte auf- und anzunehmen belieben, daß ich die Freiheit gebrauchte Ew. Hochwohlgebh. gehorsamst zu ersuchen, falls in den dasigen etwai- gen Archiven oder Uhrkunden einige Nachrichten von der Historie des Husumer Schlosses... vorhanden wären, mir davon eine acurate communication geneigtest zu ertheilen, und falls annoch heutigen tages mit diesem Schlosse einige Curieusesiten, Antiquiteten verknüpft sein mögten... so ersuche gantz gehorsamst, daß mir davon averture gemacht werden mögte. Und da vorge- dachter Zweiter Theil des Vitruvi nun würcklich unter der presse ist, alß unterstehe mich, diese Bitte der vorigen anzufügen, daß ich so bald möglichst diese erwünschte Nachricht erhalten mögte.“

De Thura kannte offensichtlich die Husumer Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung. In einer Nachschrift zum zweiten Teil seines Vitruv bekennt er, daß er nicht für die Richtigkeit seiner historischen Mitteilungen bürgen könne, weil er sie aus anderen Schriften bezogen habe, aber er versichert, daß er alle Bauten, die er wiedergegeben habe, genau kenne. Jedoch habe er die Schlösser in den Herzogtümern nicht sämtlich gesehen, habe allerdings die Zeichnungen (dieser Bauten) von so glaubwürdigen Händen, daß es keine Einwände gegen deren Wahrhaftigkeit geben könne. Weilbach, der de Thuras Werk bearbeitet hat, äußert die Vermutung, daß es der königliche Baumeister für die Herzogtümer Otto Johann Müller war, der die Zeichnungen des Husumer Schlosses, Abb. 7, darunter auch den Grundriß mit Gartenplan, geliefert habe<sup>92</sup>. Wann immer Müller die Vorlagen an de Thura geschickt hat, er wird im Hinblick auf die Veröffentlichung der Pläne in einem hochrepräsentativen Architekturwerk des Königreichs kaum den möglicherweise desolaten Zustand des Kleinen Gartens speziell im Ostteil um 1741 aufgezeichnet, sondern die Anlage aus der Zeit ihrer Blüte wiedergegeben haben.

1750 führen die ständig notwendigen kostspieligen Instandhaltungsmaßnahmen an der mehr oder weniger verlassenem Residenz dazu, daß man sich zu einem die Bausubstanz stark reduzierenden Umbau entschließt, für den Otto Johann Müller verantwortlich zeichnet. Unter anderem sollen die Dächer der beiden Altangebäude im Norden und Süden – womit Müller die entsprechenden Seitenflügel des Schlosses meint – heruntergenommen und ein südliches Altangebäude, nämlich der Lusthaus-Pavillon, demoliert werden.<sup>93</sup> 1753 wird das Gärtnerhaus zum Abriß verkauft. 18 „Liebhaber“ machen Angebote zwischen 20 und 56 Reichstalern.<sup>94</sup> Für den Gärtner wird in der Folge eine Wohnung im Nordflügel des Schlosses eingerichtet, die Räume 22 und 24<sup>95</sup>, die im Inventar von 1769<sup>96</sup> als Saal<sup>97</sup> und Bedientenstube mit dazwischen liegendem Korridor<sup>98</sup> bezeichnet werden.<sup>99</sup>

Aus Anlaß dieser „Hauptreparation“ des Schlosses lieferte Otto Johann Müller eine Reihe von Plänen, die auch den Großen Garten zeigen, Abb. 8. Danach ist 1749 das alte kleinteilige Raster verschwunden. Eine breite Achse



*Deux façades du Chateau Royal à Husum.*

*Tvende Fjæder af det Kongl. Slot i Husum.*

*Zwey Facaden von dem Königl. Schloß zu Husum.*



*Abb. 7: Zwey facaden von dem Königl. Schloß zu Husum“ aus Lauritz de Thura, Den danske Vitruvius Bd. 2, Kopenhagen 1749, Tf. 153.*

durch zieht den Garten vom südlichen Tor, hier beginnend in einer halbkreisförmigen Erweiterung, zum Ausgang am nördlichen Wall. Vier Nebenachsen und fünf Querachsen gliedern das Areal in sechzehn regelmäßige rechteckige, im Norden trapezförmige Quartiere. Die Schnittpunkte der Haupt- mit den drei mittleren Querachsen sind zu kreisförmigen Räumen erweitert. Die seitlichen halbkreisförmigen Endpunkte der mittleren Querachse senden diagonale Wegestrahlen zur Hauptachse, wodurch der mittlere Gartenbereich eine besondere Betonung erfährt. Hier befand sich in dem zentralen Rondell inmitten eines Blumenbeets eine Sonnenuhr auf einem Postament.<sup>100</sup> Die Form der einzelnen Partimente wird durch dieses Wegesystem und die kreuzenden Diagonalen bestimmt. Es kommt eine im ganzen achsensymmetrische, streng geordnete Anlage zustande, die sich nur im Nordwesten verbreitert und zum Ort des ehemaligen Fischeiches, der nun als „trockener Teich“ bezeichnet wird, ausweitet. Fast die Hälfte des Großen Gartens, nämlich der östliche Teil ist Nutzgarten, dessen Fläche durch Querwege in drei langge-

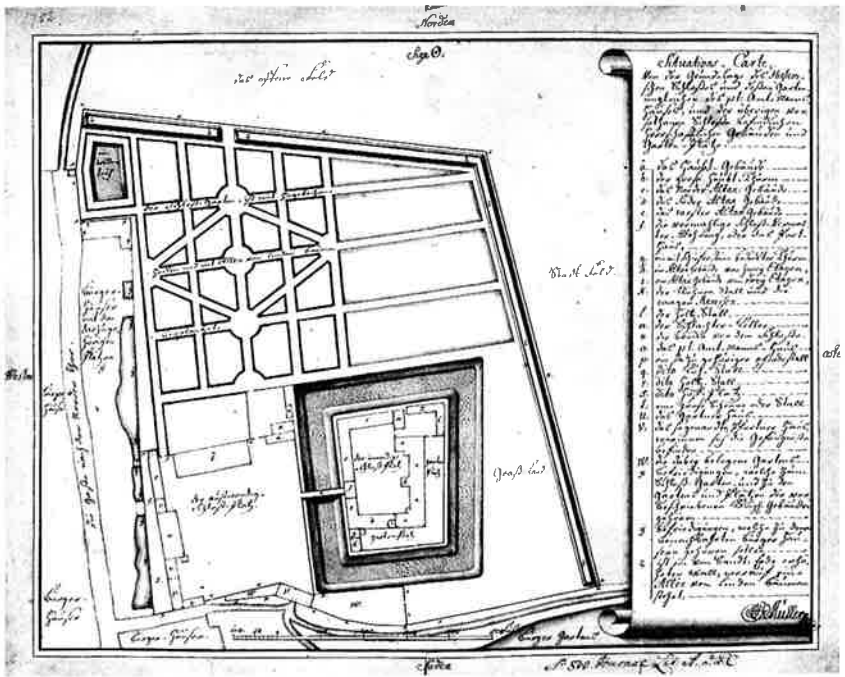


Abb. 8: „Situations Carte“ von Schloßgrund und Großem Garten von Otto Johann Müller, wie weitere Karten 1749 zum Kostenvoranschlag für den Schloßumbau angefertigt. Die Datierung 1752 ist später hinzugefügt.

streckte rechteckige und ein spitzdreieckiges Feld geteilt ist. Die Kartenlegende erklärt, daß der Schloßgarten mit Hagebuchenhecken und Alleen von Lindenbäumen bepflanzt sei.

Wie alt diese eher barocken Gestaltungsprinzipien folgende Anlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Plans 1749 war, ist nicht bekannt. Es dürften hier aber die gleichen Umstände vorgelegen haben, die de Thuras Auffassung vom Aussehen des Kleinen Gartens bestimmt haben, nämlich, daß Müller in seinen Zeichnungen einen älteren, nicht verwahrlosten Zustand wiedergegeben hat. Das ist umso wahrscheinlicher, als für den Großen Garten hier nur das Gliederungssystem der Wege, jedoch keine detaillierteren Strukturen angegeben werden. Noch 1806 war der Grundriß unverändert.<sup>101</sup>

Die Erhaltung der Gärten war längst zur Last geworden. Bereits 1783 hatte man sich auf Vorschlag des Husumer Amtmanns von Schönfeldt mit dem Plan der Anlage einer Pflanzschule im jetzt „Königlichen Garten“ beschäftigt. Es sei Absicht des Königs, eine öffentliche Baumschule in Husum anlegen zu lassen, weil sowohl der Platz als auch das (verkaufte, aber noch) vorhandene Gärtnerhaus und die Einrichtung der Gardendienste für den Plan

sprechen würden. Das ausersehene Stück solle mit einer Hagebuchenhecke und zwei Pforten eingeschlossen werden. Ein hiesiger königlicher Gärtner, der bislang 200 Rtl. Pension genieße, würde vielleicht bei einer Zulage von 100 Rtl. die Anlegung und Unterhaltung übernehmen. Für ihn und seine Familie könne in dem unbewohnten, an den Baumgarten stoßenden Schloßflügel eine Wohnung (die ehemalige Amtsverwalterwohnung) eingerichtet werden. Man schlägt auch vor, der Gärtner solle den Küchengarten, den Amtmann und Schloßverwalter wohl mehr schlecht als recht pflegen, übernehmen. Die Besitzer sollten sich den Baumgarten mit der Gräsung für ihre Pferde und eine eventuelle Lieferung von Gartenprodukten als Ausgleich gefallen lassen.<sup>102</sup> Der Vorschlag wurde nicht angenommen.

1800 plante der Schleswiger Bauinspektor Major Motz eine Neuverteilung der Gartenflächen. Danach sollte der Amtmann nun den größeren nordöstlichen Teil des Großen Gartens, Amtsverwalter und Hausvogt den südlichen zum Gemüseanbau erhalten. Der Rest des Großen Gartens sollte Grasland werden.<sup>103</sup> Wie immer die Flächen in dieser Zeit genutzt worden sind, gänzlich können die alten dauerhaften Bestände der Hecken und Alleen nicht entfernt worden sein. Sie zu erhalten, war in der windreichen Lage der Gärten nur nützlich. Vom Schloßgarten heißt es 1826, er diene „wie bisher als Küchengarten und als Lustort des Publicums“.<sup>104</sup> Die Amtmänner, Verwalter und sonstigen zeitweiligen Nutzungsberechtigten scheinen demnach das Gelände teilweise auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

### *Der Garten im Blickfeld der Öffentlichkeit*

In zeitgenössischen Berichten aus dem 19. Jh. werden die Husumer Gartenanlagen aus ganz verschiedenen Blickwinkeln gesehen und beurteilt.

John Carr, reisender Engländer, besuchte 1804 Husum und fand:

„*There is a palace with gardens belonging to the duke of Holstein, but they are unworthy of further notice.*“<sup>105</sup> Für einen in der Gartenkunst anspruchsvollen Briten mochte dieser Eindruck damals zutreffen.

Andererseits war der Bericht des Reiseschriftstellers J. G. Kohl von 1846 nicht weniger bezeichnend, der die Anlagen nämlich unter dem Gesichtspunkt des in der nordfriesischen Marsch so ungewöhnlichen, stattlichen Baumbestandes beurteilte und pries: „*Am Abend spazierte ich durch die schönen baumreichen Gärten, welche das Schloß und andere Häuser der Stadt umgeben. Diese Gärten kamen mir vor wie die Gärten der Hesperiden, denn seit lange hatte ich so große, hohe, alte Bäume nicht gesehen, wie hier grünten.*“<sup>106</sup>

1850 schrieb Christian U. Beccau über den Schloßgarten: „*Der im französischen Stil und mit geraden Alleen und gleichmäßigen Karees angelegte Garten enthielt Volieren, Treibhäuser, Blumenpartien und vorzüglich eine Menge schöner Obstbäume, von welchen noch Reste übrig, sowie in älterer Zeit noch Fischteiche, die jetzt ausgetrocknet.*“<sup>107</sup>

1854 ist die Topographie stark vereinfacht, das diagonale Wegemuster, die kreisrunden Plätze in der Hauptachse sind verschwunden, die Nebenachsen bis auf eine östliche, verkürzte aufgehoben, Abb. 9. Die mittlere Querachse



endet statt in halbrunden in oblongen Ausweitungen. Der Fischteich ist nicht mehr verzeichnet.<sup>108</sup> Hecken und Alleebäume sind ausgewachsen und überaltert, markieren aber immer noch Teile der ehemaligen Gliederung.

Theodor Storm schildert in seiner Novelle „Aquis submersus“ 1875/ 76 den Zustand des Gartens. *„In unserem zu dem früher herzoglichen Schlosse gehörigen, seit Menschengedenken aber ganz vernachlässigten „Schloßgarten“ waren schon in meiner Knabenzeit die einst im altfranzösischen Stile angelegten Hagebuchenhecken zu dünnen, gespenstischen Alleen ausgewachsen... Wir pflegten dann unter dem dürftigen Schatten nach dem sogenannten „Berg“ zu wandeln, einer kleinen Anhöhe in der nordwestlichen Ecke des Gartens oberhalb dem ausgetrockneten Bette eines Fischteiches“.*<sup>109</sup>

### *Das Erbe: Schatten im Sommer, Schutz im Winter*

1878 kaufte die Stadt Husum zunächst den westlichen Teil mit der Auflage, ihn als öffentliche Parkanlage zu erhalten. 1901 kam die östliche Hälfte hinzu. Vorausgegangen war ein Briefwechsel des Husumer Magistrats mit der Königlichen Regierung in Schleswig. Darin heißt es:

*„In einer fast baumlosen Ebene belegen, ist es schon lange das eifrige Bestreben der Behörden gewesen, der Stadt durch Anpflanzung resp. Nachpflanzung von Bäumen in ihrer nächsten Umgebung ein freundliches und hübsches Aussehen zu geben... Der Schloßgarten bietet einen der beliebtesten Spaziergänge für unsere Stadt, mitten im Herzen der Stadt belegen, von allen Seiten leicht erreichbar bietet er uns, woran wir leider keinen Überfluß haben, Baumschatten im Sommer, und im Winter Schutz gegen die fortwährenden scharfen Seewinde.“*

Zum Zustand des Gartens wird bemerkt: Die Unterhaltung sei mühsam, „ganze Reihen der alten Alleebäume sehen in kurzer Zeit ihrem völligen Absterben entgegen“.<sup>110</sup>

Die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Erhaltung des Parks veranlaßte die Husumer Stadtväter, unverzüglich nach einem Fachmann Ausschau zu halten. Sie beauftragten den Gartenarchitekten Jürgens aus Hamburg-Ottensen mit der Anlage eines Stadtparks im Landschaftsstil, wie ihn der spätere Plan des Stadtbaumeisters Hillbrecht von 1900 zeigt<sup>111</sup>, Abb. 10. Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen. Damit begann eine neue, bis auf den heutigen Tag reichende Phase in der Geschichte des Schloßgartens. Aus dem ehemals fürstlichen Lustgarten wurde ein bürgerlicher Park, ein öffentlicher Stadtpark, dessen Entwicklung Jürgen Dietrich im folgenden Beitrag beschreibt.

## **Husumer Schloßgärtner**

### *Löhne und Leistungen, Personal und Dienste*

Lohn und Kostgeld für die Gärtner, die Gartenknechte oder Gesellen und die Jungen werden in den AR ab 1585 regelmäßig, aber nicht immer vollständig angegeben. Dabei haben die Bediensteten in der Frühzeit der Gartenanlage unterschiedlich lange, meist nicht über das ganze Jahr dauernde, nach

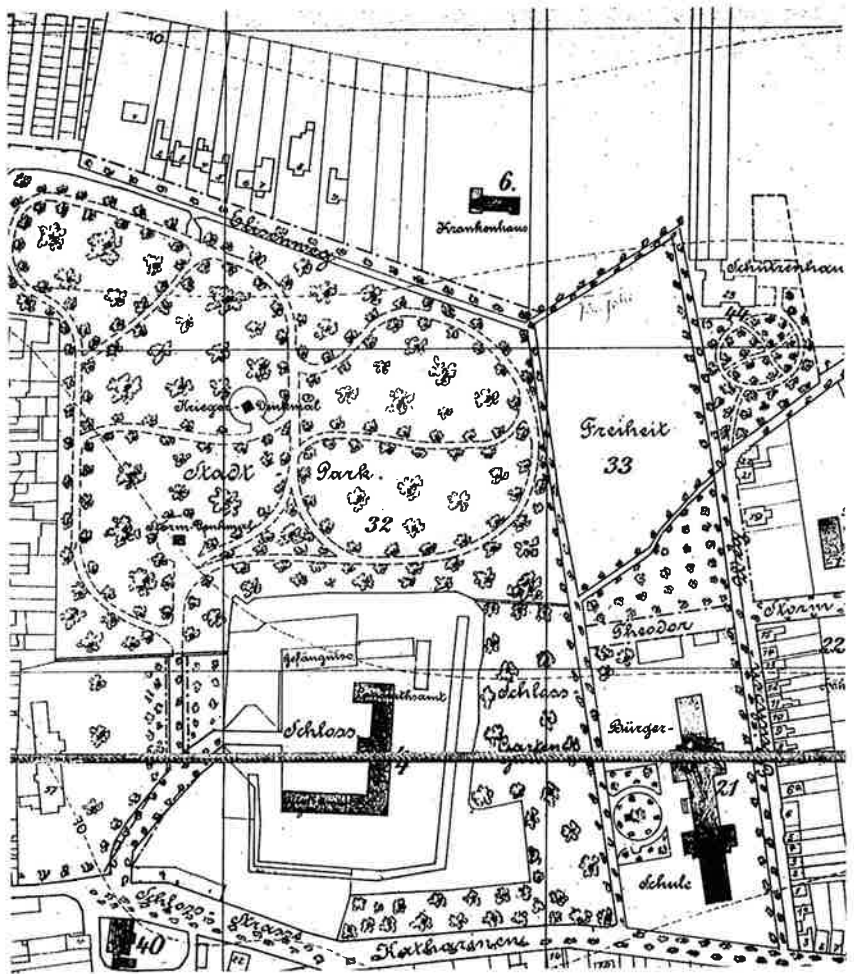


Abb. 10: Plan für die Umwandlung des Schloßgartens in einen Stadtpark von Stadtbaumeister Hillbrecht, 1900. Ausschnitt.

Wochen berechnete Arbeitszeiten. Offensichtlich wurde das Personal zunächst entsprechend dem Arbeitsanfall beschäftigt und gelöhnt. Später, als die Gärten florierten, findet man den Gärtner und den ersten Gesellen in Daueranstellung. Mit Herzogin Augustas Einzug in Husum 1616 wird der Lohn des Gärtners als Besoldung ausgewiesen und in seiner Höhe demjenigen des gleichrangigen Hofpersonals angemessen. Beim Kostgeld, das der Gärtner für sich, seine Gesellen und Jungen erhält, wird unter Maria Elisabeth ab 1662/63 sogar ein dreizehntes Monatsgehalt gewährt. Die Besoldung der Gärtner steigt von 27 1/2 Rtl. 1627 auf 40 Rtl. 1638 und auf 68 Rtl. 1661/62.

Die Kätner und Insten aus allen Dörfern des Amtes Husum waren zu regelmäßigen Handdiensten im Garten verpflichtet. Dem Gärtner standen täglich zwölf solcher Dienste zu. Von Michaelis bis Ostern, also während der kalten Jahreszeit, konnte sechs Personen die Arbeit erlassen werden unter der Auflage, je Arbeitstag 4  $\beta$  zu entrichten, die dem Gärtner zur Unterhaltung seiner Gesellen und Lehrlingen zustanden. Der einzelne mußte jährlich mindestens 24 Tage im Garten arbeiten. Fuhrdienste, wie sie zur Versorgung des Gartens mit Erde, Sand, Mist, Stroh usw. notwendig waren, wurden 1705 von 195 nach Dörfern eingeteilten Leuten geleistet. Sie erhielten dafür einen Tagelohn von 6  $\beta$ .<sup>112</sup>

Seit 1801 konnten sich die Leute durch Geldzahlungen von der Dienstpflicht befreien lassen. Diese Möglichkeit wurde 1804 aber nur von zwei der vierzig Personen wahrgenommen. Mit der Zahlung von 1 Rtl. 13  $\beta$  konnte sich ein Kätner, mit 28  $\beta$  ein Inste befreien lassen. Briefträger waren übrigens von der Dienstpflicht ausgenommen.

Zunehmend verlangten die Gartendienstpflichtigen vom Dienst befreit zu werden, ohne dafür zahlen zu müssen. In einem Promemoria wird 1826 festgestellt, daß die Gartendienste nicht dem König zukommen, sondern dem Amtmann als Unterhalter des Gartens. In diesem Zusammenhang wird auch über den Ursprung der Gartendienstpflicht nachgedacht. Es heißt dort: „...*einer nicht veränderten Sage nach: In fürstlich gottorfischen Zeiten (sollen) diese Leute (Kätner, Insten) aus Liebe zu der Herzogin Augusta, des Herzogs Johann Adolphs Gemahlin, die ihren Wittwensitz auf dem hiesigen Schlosse gehabt, solche Dienste freiwillig geleistet, dafür jeder Essen und Trinken und überdies täglich ein Geschenk von einigen Schillingen an Gelde erhalten haben. Jetzt wird es als eine hergebrachte jahrhundertealte Usanze angesehen und darnach für gartendienstpflichtig gehalten*“.<sup>113</sup> Aber noch 1830 ist der Dienst üblich.

Was der Gärtner in die Hofküche lieferte, wurde in den Rechnungsbüchern als „Zufellige ohngewisse Einnahme... zu geld gerechnet“ und verbucht. Neben der Besoldung und dem Kostgeld wurde dem Gärtner ab AR 1648/49 jährlich eine Summe für die Unterhaltung des Gartens, speziell für die aufwendige Instandhaltung des Plankwerks und der Orangerie, zugewiesen und der Amtskasse unter dem Titel „Dem Gärtner für Arbeit“ als Ausgabe belastet. Sachkosten, z.B. für die Zaunbretter, waren darin nicht enthalten. Einnahme- und Ausgabeposten, Leistung und Lohn, brauchten sich nicht zu entsprechen. In manchen Jahren war der Wert der Küchenversorgung weit höher als der für die gärtnerische Arbeit, obwohl diese lange Zeit mit einem

Festbetrag von 200 Rtl. entgolten wurde, oder auch umgekehrt. Dagegen konnte alles, was der Gärtner nach außerhalb verkaufte, als reine Einnahme verbucht werden.

Die Küchenlieferungen (nur für Gartenprodukte) steigen wertmäßig in den Jahren bis 1676/77 erheblich an: von 200 Rtl. auf bis zu 517 Rtl. Deutlich spiegelt dieser Posten den Aufwand für den großen Hofstaat der Herzogin von jetzt 85 Personen. Ab 1671/72 wird ein neuer Modus in der Berechnung der Küchenbelieferung eingeführt, nämlich nach „Anzahl Essen“, die zum Satz von ca 4 B je Essen umgerechnet als Einnahme erscheinen, vgl. oben im Abschnitt Nutzgarten.

### *Die Gärtner*

1584 wird der erste Gärtner für den Schloßgarten namentlich genannt: Meister Hermann Gardener hat im Mai 8 Mark für „allerley Saat“ ausgegeben. Derweilen arbeitete im Narrental der Gärtnerknecht Steffen.<sup>114</sup> 1587 erhielt Gärtner Hermann nur für 28 Wochen, wohl im Sommer, 42 Mark Kostgeld und sein Knecht Marten ebenfalls die Sommerlöhnung. Während des Winters wurde kein Gartenpersonal gelöhnt. 1590 ist Rickert Gärtner, sein Knecht heißt Carsten. 1592 arbeitet Gärtner Johan mit einem Jungen. Ab 1597 bis 1604 heißt der Gärtner Jürgen.<sup>115</sup> 1605 kommt Gärtner Marx. Er und seine Frau Cathrin lassen am 3. Advent 1609 ihren Sohn Herman in der Husumer Kirche taufen. Unter den Paten ist der Hardsesvogt.<sup>116</sup> 1614 arbeitet Cornelius mit Frau, Knecht Hans und zwei Jungen. 1616, im Jahr des Einzugs von Herzogin Augusta und offenbar starker Aktivitäten im Garten, wird gleichzeitig für die Dauer eines Vierteljahres ein Gärtnermeister Peter beschäftigt.

Gärtner Hermann wird ab 1627 genannt und 1636/37 mit seinem vollen Namen Harmen Stroye oder Ströin = Hermann Ströhe bezeichnet. Mit Ströhe hören die kurzfristigen Wechsel auf dem Posten des Schloßgärtners auf. Nunmehr ist der Gärtner eine Fachkraft und findet am Hof seine Lebensstellung. 1662 erhält er den Titel Fürstlicher Gärtner. Sein Jahressold steigt von 40 auf 68 Rtl., das Kostgeld beträgt 15 Rtl. monatlich, also 195 Rtl. für 13 Monate. Ströhe muß in guten wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt haben; denn 1666/67 und im Folgejahr zahlt ihm die Rentekammer 9 Rtl. Halbjahres-Zinsen für von ihm geliehenes Kapital in Höhe von 300 Rtl. Die fürstliche Obligation wird im Rechnungsjahr 1668/69 eingelöst. Am 8.4.1673 stirbt Ströhe. Aus diesem Anlaß werden vom Hof 3 Rtl. für 12 Blatt Gold ausgegeben, „die bei Mr. Herman Gartners Leiche gebraucht worden“<sup>117</sup> (möglicherweise zur Verzierung der Sargbeschläge mit Blattgold?).

Auf Ströhe folgt Gärtnermeister Peter Lorentzen, der als Geselle im Schloßgarten angefangen hatte. Zur Hochzeit am 19. Oktober 1664 erhält er ein Geschenk von 3 Rtl., zur Taufe eines Kindes am 27. 10.1666 ein Gvattergeschenk von 3 Rtl. Ein weiteres Kind wird von der Patin Prinzessin Augusta Marie am 5.6.1668 mit einem Geschenk bedacht. Peter Lorenzen heiratet in zweiter Ehe am 11.4.1680 die Hof-Zuckerbäckerin Catharina Claußen. Sie erhält zu diesem Zeitpunkt ihren restlichen Lohn für 3 1/4 Jahre in Höhe von 26 Rtl.

Herzogin Maria Elisabeth war mit Zuwendungen an ihren Hofstaat nicht kleinlich. Ihre Zuckerbäckerin erhielt nicht nur je 3 Rtl. für die Brautkrone und für den Trauring, sondern als Hochzeitsgeschenk 8 Rtl. und darüber hinaus für Leinen zur Ausstattung die stattliche Summe von 14 Rtl.<sup>118</sup> Bei den Kindtaufen standen, wie dies bei Hofbediensteten üblich war, Mitglieder der fürstlichen Familie oder hohe Hofbeamte Pate. Lorentzens Sohn Christian Albrecht wurde am 10.1.1683 unter der Patenschaft der Fürstin, des Hofpredigers und des Hofkochs getauft. 1685 standen bei seinem Sohn Lorentz Prinzessin Anna Dorothea, der Kammersekretär und der Amtmann Gevatter. 1688 war Stallmeister v. Wohnsfleth einer der Paten von Sohn Peter. Peter Lorentzen starb am 16. Febr. 1691. Zahlungen an die Witwe von ausstehender Besoldung ziehen sich bis 1693 hin.<sup>119</sup>

Auf Peter Lorentzen folgt als Hofgärtner Christian Klingmann. Da die Fürstin Maria Elisabeth 1684 gestorben war, erhält er seine Bestallung von Herzog Christian Albrecht von Gottorf<sup>120</sup>, Anhang. Er und seine Frau Sophia Ernestina lassen drei Kinder in Husum taufen, am 6.9.1693 einen Sohn Christian Albrecht mit dem Herzog, Prinzessin Anna Dorothea, die dem Kind das Kaspelzeug (Taufkleidchen) schenkt, und dem nunmehrigen Amtmann Siegfried v. Wohnsfleth als Paten. Am 24.4.1695 folgt Sohn Johan Friederich, unter dessen Gevattern sich der Hofkellermeister findet. Am 4.2.1698 wird Sohn Johan Andres mit einem Major und einem Hofrat als Paten getauft.

Nach Herzog Christian Albrechts Tod 1694 wird die Residenz nur noch gelegentlich genutzt, die Hofhaltung eingeschränkt. Auch Klingmann hat unter den mißlichen Verhältnissen zu leiden. Die Unterhaltung der Gärten mit Gewächshaus, Orangerie, Mistbeeten und großem Nutzgarten wird zum finanziellen Problem. Die Rentekammer sucht nach Möglichkeiten zur Entlastung und will die Bewirtschaftung der Flächen vergeben. Zunächst soll Klingmann den Großen Garten pachten. Der Gärtern weigert sich, die Pacht zu bezahlen, weil „er noch etzl. 100 Rtl. an Altbesoldung haben soll“.<sup>121</sup> Daraufhin schlägt man ihm vor, daß die Pachtzinsforderung fallengelassen würde, wenn er auf seine Besoldung verzichte. Er solle „vielmehr den Garten rein halten, die Hecken beschneiden lassen, und überall in gutem Stande halten“.<sup>122</sup> Der Garten stehe zu seiner völligen Disposition, und er könne seinen Nutzen daraus ziehen. Da er aber nicht ohne Personal auskommen kann, werden ihm weiterhin Gartendienste, täglich 12 Leute, zugestanden. Von diesen müssen sechs Personen täglich anwesend sein, die sechs anderen können sich befreien lassen unter den obligaten Bedingungen. Bei gelegentlicher Anwesenheit Ihrer Durchlaucht in Husum solle er die Küche beliefern und dafür bezahlt werden. Torf zur Heizung des Gewächshauses erhält er frei. Außerdem dürfe er über den Mist von Ihrer Durchlaucht Pferden verfügen.<sup>123</sup>

Dieser Kontrakt zielte darauf ab, die Instandhaltung des Schloßgartens mit den geringsten Mitteln zu gewährleisten, um die Amtskasse zu entlasten. Für Klingmann kam zu der arbeitsaufwendigen Pflege des Gartens und der Unterhaltung seines Gesellen und Lehrlingen der Nachteil fehlender Absatzmöglichkeiten für Gartenprodukte in der verlassenen Residenz hinzu. So waren die unternehmerischen Möglichkeiten des Gärtners stark beschnitten,

während die Kosten unverändert hoch blieben. Es kam denn auch bald zu Unstimmigkeiten wegen der Anschaffung notwendigen Werkzeugs. Der Administrator Christian August (als Vormund für den unmündigen Gottorfer Herzog Karl Friedrich) bestimmte, daß Klingmann solche Ausgaben aus eigener Tasche bestreiten solle. Auch habe er neue Bäume zur Einrichtung einer Baumschule „wie bey allen Gärten gebräuchlich“ ex propriis, also aus eigenen Mitteln anzuschaffen.<sup>124</sup>

Schwerwiegender und existenzbedrohend werden die Probleme für Klingmann, als der Große Garten 1709 dem Amtmann übertragen wird. Der Gärtner fürchtet, entlassen zu werden. In einer Petition klagt er, daß er 20 Jahre dem fürstlichen Haus gedient habe, und nun wolle der Amtmann nicht nur alle Gartendienste entlassen, sondern ihm die Pflege des Plankwerks und der Orangerie aufbürden, ohne ihm die dafür gewohnte Entschädigung (deren Wert als Posten in den AR mit 200 Rtl. zu Buche stand) zu geben. Unter diesen Bedingungen würde er „lieber ins Elend gehen“. Er bittet deshalb um ein „zulängliches Salarium“ sowie um eine Kostenregelung hinsichtlich der Aufwendungen für die Plankwerk- und Gewächshauspflege.<sup>125</sup>

Der Vertrag zwischen Gottorf und dem Amtmann bezüglich der Gartennutzung war allerdings auch wenig präzise formuliert, indem man es ihm überließ, sich mit dem Gärtner „oder einem dritten“ wegen der Unterhaltung zu verständigen. Als Klingmann erfährt, daß Amtmann v. Wohnsfleth demissioniert ist, der Garten an den Verwalter Köpke verpachtet werden soll und dieser ihn von einem Husumer Fischer nutzen lassen will, rechnet er mit seiner Entlassung. Wieder muß er bitten, daß ihm der Garten nicht genommen werde, weil er sich „meines geleisteten Eydtes gemäß... mit bauen, pflantzen und unterhaltung der schönen gewächße in dem gewächshause befindl. Laurier (Lorbeeren) und anderern gewächßen und Bäumen als ein 20jähriger treuer Diener erwiesen“ habe und er nun „mit Weib und Kindern crepiren und ins Elend würde gehen müssen“.<sup>126</sup> So ließ man sich an höchster Stelle erweichen, und Köpcke erhielt die Anweisung, daß er bei diesem Gärtner zu bleiben habe.

Am 15.10.1711 verzeichnet das Glockenregister der Husumer Kirche seinen Tod mit der schlichten Eintragung „Klingmann – Gärtner“.<sup>127</sup>

Klingmanns Witwe, die nach des Mannes Tod den Garten an Amtmann v. Bassewitz abgetreten hat, muß noch um die Erstattung von Auslagen für Birnen-, Äpfel-, Pfirsich- und Kirschenbäume, die Klingmann aus eigener Tasche bezahlt hat, streiten. Der Amtmann ist dazu nicht geneigt und erwidert, daß er einen ganz verwilderten Garten übernommen habe, dessen Instandsetzung ihn eine Menge Geld koste.

Kurz vor seinem Tod war Klingmann am 1.4.1711 mit einer für ihn sicher ehrenvollen Aufgabe betraut worden, nämlich mit der Oberaufsicht über die beiden Gärten der Gottorfer Residenz, das Neue Werk und den Alten Garten, in Schleswig.<sup>128</sup>

Christian Klingmann war der letzte Fürstliche Schloßgärtner in Husum. Seinen Vorgängern Hermann Ströhe und Peter Lorentzen kommt als den Gärtnern der beiden Herzoginnen der wichtigste Anteil an der Gestaltung des Schloßgartens zu. Unter Peter Lorentzen wurde der alte Renaissancegar-

ten maßvoll in barocker Manier modernisiert. Das Erbe der drei Gärtner in der heutigen Parkanlage wiederzufinden, ist nicht ohne weiteres möglich. Die Geschichte ihrer Gärten wird immerhin durch die nur unwesentlich veränderten Grenzen des Schloßbereichs bewahrt. Nur die Legende von der Herkunft der Krokusse aus dem alten Klostergarten schlägt eine Brücke von der Anfangszeit bis in unsere Tage. Es ist gut möglich, daß *Crocus napolitanus* Mordant et Loisel. als einer der ersten Frühlingsboten schon Maria Elisabeth erfreut hat. Seine flächendeckende Ausbreitung ist jedoch sicher Folge der Umwandlung zum Landschaftsgarten, auf dessen Grün die störende Bodenbearbeitung unterbleibt. Nach der 1989 erfolgten Restaurierung des Schlosses wäre eine Wiederherstellung des Kleinen Gartens nach dem Plan von 1749 wünschenswert. Damit würde die geschichtliche Kontinuität des Husumer Schloßgartens aus der Zeit der Fürstinnen bis zum heutigen bürgerlichen Stadtpark lebendig vermittelt.

#### *Anhang: Bestellung des Fürstlichen Gärtners Christian Klingmann*

„Wir von Gottes Gnaden Christian Albrecht... thun kund und bekennen hiemit gegen manniglich, daß wir unseren Lieben getreuen Christian Klingmann für unseren Gärtner in unserem Husumbschen Garten gnädigst bestellen und angenommen, bestellen und annehmen ihn auch hiermit und in Krafft dieses dergestalt und also, daß... Er holdt und gewärtig sein, unseren nutzen und frommen fördern, schaden und nachtheil... fleißes kehren und abwenden helffen insonderheit aber schuldig sein soll, gemeldeten unseren Husumbschen Garten in gute acht zu nehmen und Kreüttern alß Bäumen und ...sachen woll versehen werde zu verfügen und also denselben in guten...Stande zu erhalten, den... die Gesellen und Jungen so auff unseren Husumbschen Garten bestellt und die Amtsunterthanen, so... sich einstellen zur Arbeit fleißig anzuweisen und halten, auch was zu unserm Besten von Gartenfrüchten verkauffet werden kann, jedesmal zu Gelde machen und zur Rechnung bringen, auch im übrigen sich also bezeigen wie solches einen getreuen und fleißigen Gärtner... und woll anstehet... für solche seine Danckleistung haben wir ihm zugesaget zu jährlichen Besoldung 68 Rthl.... nebst monatlich 15 Rtl. Kostgeld für sich, einen Gesellen und zwo Jungen, welche ihn aus unserer Husumbschen AmbtsCammer gerechnet werden sollen. 22. Januar 1691.“ Nachsatz: „Anno 1691 d 27. January ist der Gartner Christian Klingman in dem Husumer Garten angetreten“

#### **Abkürzungen**

AR	Husum Amtsrechnungen im LAS Abt. 163 AR mit Jahrgangsnummer
HHR	Husum Hofrechnungen im LAS Abt. 7
KANF	Kreisarchiv Nordfriesland, Husum
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
LDSH	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel
RAK	Reichsarchiv Kopenhagen
StadtA	Stadtarchiv Husum

## Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte des Schlosses vgl. Konrad Grunsky (Hsg.), Schloß vor Husum, Husum 1990
- 2 Kupfer und drei Tonnen Teer zum Kalfatern der Rohre werden geliefert. AR 1580
- 3 Mensing, Otto, Schleswig-holsteinisches Wörterbuch, Bd. IV, Neumünster 1933, Sp. 900
- 4 Der Landmesser H. Carsten fertigte 1793 eine „Carte sämtl. Herrschaftl. Teiche der Süder und Norder Harde“ an. Anlaß war der geplante Verkauf der Fischteiche.
- 5 Vgl. „Geometrischer Grundriß von der Stadt Husum und der Dorfschaft Nordhusumer gemeinschaftlichen Heide und Weide und dem sogenannten Felde Narrental...“ von Hans Johnsen, Landmesser, 28.4. 1769, kopiert von Ingwer Jacobsen, Landmesser, 15.3.1770, KANF Sign. 4W1/4. Ob die hier eingezeichneten drei Fischteiche bereits um 1580 vorhanden waren, ist nicht bekannt. Es hat nach den AR aber damals bereits einen Fischteich im Narrental gegeben. Über die Bodenbeschaffenheit (Verheuerung des Landes je nach Bodenqualität) und den Galgen geben die zeitgenössischen Quellen (AR) ebenfalls Auskunft. Die Topographischen Karten Husum 1:25000 von 1880 und 1943 im LAS verzeichnen noch die Gehöftnamen Narrental, Mühlenhaus und Fischerhaus.
- 6 AR 1585, 1586. Mensing, wie Anm. 3, Bd. III 1931, Sp.26: Kalkuun = Truthahn, Puter
- 7 AR 1581 – 1591
- 8 1583 arbeiten zwei Gräber 36 bzw. 34 Tage lang. Sie erhalten Kostgeld und Lohn sowie Naturalien: Hering, Butter und Brot. 1584 werden 105 Schubkarren abgerechnet. Hier und im folgenden jeweils AR
- 9 Vgl. Petersen, Marcus, Brunnen in Schleswig-Holstein, Neumünster 1989, S. 8: Die Wasserversorgung des Kieler Schlosses erfolgte seit Beginn des 16. Jh. durch Holzröhren (Pipenbäume). – Rautenberg, Anneliese, Mittelalterliche Brunnen in Deutschland, Freiburg 1965, S.221: Die Hauptleitungen bestanden aus Holzrohren. Zur Herstellung der Pipen war in Norddeutschland Fichten- oder Föhrenholz üblich. Die im allgemeinen 3 m langen Röhren hatten eine Bohrung von ca 25 cm Durchmesser. Für die Verteilerleitungen nahm man Blei. – In Husum bezog man zum Schleusenbau Eichenholz aus Norwegen. – Wie Pipenbäume mechanisch mit Hilfe von Wasserkraft gebohrt werden konnten, zeigt Tafel XII in New and Rare Inventions of Water-Works...von Isaak de Caus, London 1659.
- 10 AR 1593 Geld für Pumpenleder wird abgerechnet. Die Unterhaltung der Wassermühle und der Schleuse erhält einen eigenen Buchhaltungs -Titel.
- 11 Es waren zwei Bodenwellen – zwischen nördlichem und südlichem Narrental und zwischen südlichem Tal und Schloßgrund – zu überwinden. Rautenberg, wie Anm.9, S. 222, nennt eine schon um 1480 übliche Einrichtung zur Erzeugung eines künstlichen Gefälledrucks: ein großes Wasserrad setzt ein Pumpgestänge in Bewegung, welches das Wasser direkt in die Brunnenleitung pumpen kann.
- 12 de Caus, wie Anm.9, Tf. I.
- 13 Bei der 1592 abgerechneten „Kumme“ wird es sich um diesen Behälter gehandelt haben. Er ist bezeichnenderweise eine der letzten Baumaßnahmen vor Inbetriebnahme der Wasserkunst.
- 14 AR 1592
- 15 Die Herrschaftlichen Fischteiche im Narrental wurden 1801 öffentlich zum Verkauf angeboten, und zwar sollte der westliche Teich in vier, der mittlere und der östliche Teich in je sechs Parzellen aufgeteilt werden. Die Gesamtfläche der Fischteiche betrug 21 Tonnen Hamburger Maß. Vgl. auch die Karte von H. Carsten, Abb. 2.
- 16 Quellen zur Wasserkunst und zum Narrental: AR 1578 und fortlaufend. Ich danke Herrn Prof. Dr. Hahn, Fachhochschule für Bauingenieurwesen, Hamburg, herzlich für die Beratung in den Fragen der Technik der Wasserversorgung.
- 17 Danckwerth, Caspar, Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzoghümer Schleswich und Holstein zusambt Vielen dabei gehörigen Newen Land-Carten... 1652
- 18 Legende aus der Karte von O.J. Müller von 1749, Abb. 8, als Signatur bereits bei Mejer 1652 erkennbar.

- 19 Vgl. Hennebo, Dieter – Alfred Hoffmann, Geschichte der deutschen Gartenkunst, Bd. II, Hamburg 1965, S. 40 f.
- 20 1 Husumer Quadratrute = 22,390 m<sup>2</sup>. 1.406,25 Quadratruten = ca. 31.500 m<sup>2</sup> nach Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten. Neumünster, 1990. – Im späteren Kaufvertrag zwischen der Stadt Husum und der Königlichen Regierung zu Schleswig von 1878 wird die Größe mit 3,3299 Hektar angegeben. StadtA Nr. N 142.
- 21 Hier und im folgenden s. bei Jahresangaben immer die entsprechende AR, sofern nicht anders angegeben.
- 22 Aus Föhrenbrettern werden Latten gesägt „ower de gewolfften gange“. Der Zimmermann hat mit zwei Knechten an den Laubengängen, einer neuen Laube, Sitzplätzen (Sittels) und neuen Pforten 33 Tage lang gearbeitet.
- 23 AR 1614 und 1635 – Der Architekturtheoretiker Joseph Furttenbach schildert in *Architectura civilis*, Ulm 1628, Nachdruck Hildesheim 1971, S. 31. einen Lust- und Tiergarten, der unter diversen Attraktionen einen Fischteich aufweist. An diesem entlang verläuft ein Bogengang, „Drietter“, der mit Wein berankt oder mit Steinobstbäumchen bedeckt ist, „damit man vor der Sonnenhitz am schatten darunter spazieren gehn...und der im Teich umschwimmenden Fischewesen zu zuschawen.“
- 24 AR 1616 werden Eichenbalken aus Flensburg und Pech zu dem dichten Gang um den Fischteich geliefert.
- 25 AR 1631. Überperken, überpeken = mit Pech verkleben. Perker, Peeker = Pechkleber: Mensing, wie Anm 3, Bd. III 1931, Sp. 978.
- 26 In seiner 1861 entstandenen Novelle „Im Schloß“ beschreibt Theodor Storm Partien des Schloßgartens mit den mittlerweile ausgewachsenen Lindenalleen und hohen „Hagebuchwänden“ (Hain- oder Weißbuche, *Carpinus betulus*, das im Norden beliebteste Pflanzenmaterial zur Erzielung dichter, in Form geschnittener Hecken), S. 225: „Die Luft war erfüllt von dem starken Herbsdufte der Reseda, welcher sich von dem sonnigen Rondell aus (vgl. die spätere barocke Gartenstruktur mit den Rondellen der Mittelachse) über den ganzen Garten hin verbreitete. Hier an der rechten Seite desselben bildete die Fortsetzung des Buchenganges eine Nachahmung des Herrenhauses; die ganze Front mit allen dazugehörigen Tür- und Fensteröffnungen, das Erdgeschoß und das oberer Stockwerk, sogar der stumpfe Turm neben dem Haupteingange, alles war aus der grünen Hecke herausgeschnitten und trotz der jahrelangen Vernachlässigung noch gar wohl erkennbar.“ Theodor Storm, *Im Schloß*, in: *Sämtliche Werke* Bd. 1, S. 220-264, Winkler-Verlag, München 1951.
- 27 Hartenfels, Arnold Friedrich von, *Neuer Garten-Saal...Frankfurt 1746, 1753*, 2. Teil S.169 f.
- 28 AR 1647 – 1649
- 29 AR 1602
- 30 AR 1614
- 31 AR 1647/48
- 32 AR 1616
- 33 Vgl. Gothein, Marie Luise, *Geschichte der Gartenkunst*, Bd. II Jena 1914, S.59, S. 80.
- 34 Zit. aus Hansmann, Wilfried, *Gartenkunst der Renaissance und des Barock*, Köln 1983, S. 71
- 35 Bezeichnenderweise war auch der Alte Garten der Residenz Gottorf im Stil Vredemann'scher Entwürfe angelegt, vgl. Hennebo-Hoffmann, wie Anm. 19, Bd. II, S. 92.
- 35a Im Kupferstichkabinett Staatl. Museen. Preuß. Kulturbesitz Berlin
- 36 Theodor Storm, wie Anm. 26, beschreibt noch 1861 diesen, bis zum (späteren) Rondell gehenden Laubengang, der sich in den stark architektonisch gegliederten kunstvollen Fenstergang fortsetzte.
- 37 Pilckentaffel = eine Art von Billardspiel, Mensing, wie Anm.3, Bd. III 1931, Sp. 1024
- 38 HHR 1663/64
- 39 AR 1602, 1633
- 40 HHR 1671/72. Alleien werden noch in Beschreibungen des Schloßgartens aus dem 19. Jh. als charakteristisches Merkmal erwähnt.

- 41 HHR 1653/54  
 42 HHR 1663/64  
 43 Theodor Storm, wie Anm. 26, S. 225, erwähnt noch 1861 den Obstgarten „von lauter Zwergbäumen“.  
 44 Diese Brücke, die vom Kleinen Garten zum Großen Garten führte, wurde 1709 entfernt. LAS Abt.7, 4729 und 4788, Inventar S. 332: „...alte verfallene Brücke...“. Weil der Winter streng war, wurde „das Holz davon bey nächtlicher Zeit entwandt und abhändig gemacht ...ohneachtet der dawieder gebrauchten und angewandten praecaution.“  
 45 AR ab 1588  
 46 AR 1614  
 47 AR 1614, 1616, 1635  
 48 HHR 1666/67 Nr. 149 „den 28ten (August) Hanß Lacqaien Wie Er mit Melonen nach Gottorff gangen“ – „den 30ten (August) Jochen Bardau Lacquy wie Er gleichfalls mit Melones nach Gottorff gangen“ – Einen Bohten der Zugleich umb Melonen zu Tragen mit gangen...“ usf. HHR 1668/69  
 49 Vgl. die jeweiligen AR  
 50 AR 1594, LAS Abt. 7, 4792, Karte: RAK Tyske Rentekammer C 112. Otto Johann Müller, 1692-1762, verantwortlicher Bauinspektor beim Umbau des Schlosses 1751, hatte die erforderlichen Risse und Pläne 1749 angefertigt. Die Datierung 1752 ist später hinzugesetzt worden.  
 51 Reparatur HHR 4787. HHR 1706: Das Kleine Gewächshaus hat eine Reparatur nötig: die Verbretterung der beiden Giebel, neue Pfannen für das Dach, Ausbesserung des Fundaments und der Dachbodenbretter.  
 52 Noch 1710 schreibt Heinrich Hessen in seinem „Teutschen Gärtner“, Leipzig, S. 16 f.: „In einem wohlangelegten Lustgarten... muß des Gärtners Wohn-Haus nahe oder in dem Garten seyn... damit auch die Gesellen und Jungen nicht weit nach dem Garten gehen dörrffen ... das Wohn-Haus... muß ein oder zwo Stuben vor sich und vor die Seinigen haben, mit angehänckten Kammern und eine Stube und Kammer vor seine Gesellen, eine oder zwo Kammern die Gewächse darinnen zu verwahren und zu erhalten... Unter dem Wohn-Hause muß auch ein guter Keller seyn, darinnen ... einige Garten- oder rare Küchen-Gewächse... zu verwahren. Des Gärtners Wohn-Haus muß auch nicht weit von dem Pomerantzen- und Gewächsen-Hause gelegen seyn, damit er mit seinen Gesellen des Nachts, wenn es von nöthen, bald dahin kommen könne... um die Ofen zu heitzen.“  
 53 Vgl. Christian M. Sörensen, Gesichtspunkte zur Stadtentwicklung Husums im 15. Jh., in: Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte H.1, 1988  
 54 LAS Abt. 7, 6816 Inventar von 1678  
 55 AR 1753I, Beilage 145  
 56 AR 1642  
 57 AR 1642, 1646/47  
 58 Vgl. Paarmann, Michael, Gottorfer Gartenkunst. Der Alte Garten. Diss. Kiel 1986, S.115. Es entsprach dem Typ, wie ihn Hofgärtner Clodius 1652 im Gottorfer Neuen Werk auf der ersten Terrasse errichtet hatte.  
 59 LAS 7, 4792 Inventar und 4789. AR 1642/43, AR 1646/47, AR 1705 und 1711, HHR 1706/7. In der AR 1693 wird das Pomeranzenhaus mit neuen Balken, Brettern und hölzernen Pflanzkästen versehen. 1706 (HHR) sind eine neue Tür und neue Fensterluchten nötig. Zur Abdeckung des Bodens wird im Dezember Stroh geliefert. 1708 werden Fenster neu verglast: 105 Scheiben werden in Blei gesetzt, weil die Fenster „bey gebrauchung derselben auff den Mistbette diesen Sommer über einigen Schaden bekommen und mangelhaft geworden“. LAS Abt. 163, 4790. Von 1706/07 (HHR) an wird das jährliche Auf- und Abdecken der Orangerie mit je 10 Rtl. in Rechnung gestellt. Weitere Arbeiten wie Kalken der Mauern, Auswechseln von Brettern werden gesondert als Reparatur ausgewiesen. 1709 (HHR) müssen zwei der eisernen Öfen, die in dem harten Winter zuvor tags und nachts überheizt worden sind, repariert werden. Geheizt wurde mit Torf und Kohlen.  
 60 AR 1705  
 61 AR 1614, 1616

- 62 AR 1635
- 63 LAS Abt.7, 4792 Husum Inventar 1706, S. 331: „Der Kleine Lust- und blumen Garten. Alhir ist der Kleine Lust- und Bluhmen Gardten gerade an dem Schloß, welcher an der seite nach dem Graben mit einem Stacketwerke von eichenholtz versehen und befriediget ist, biß an dem Kleinen Thor, wo durch man über eine Brücke nach dem großen Gardten gehen kan. An der andern Seite dieses Thores wird besagter Gardten durch eine Mauer biß am Schlafgemach befriedigt ...Die Brücke hieselbstn nach dem großen Gardten ist von eichen Holtz, aber sehr verfallen.“ Die Mauer ist auf den Karten von O. J. Müller 1749 noch vorhanden. Sie reicht bis etwa zur Mitte der südlichen Grabenseite.
- 64 LAS Abt.66, 3084.1 Schloßinventar 1732, S. 41: „Hinter dem Schloß in dem Kleinen Gardten nach der Süder Seite nach dem Graben befindet sich ein Stück Mauer, alwo eine Thür durchgegangen, ohngefehr von 5 Schu breit 7 Schu hoch, welche auch weggenommen und mit alten Stückerstein wie auch mit gantzen stein zugemauert worden, ob das mann sich zu befürchten war, daß der Bogen über der Thür und auf die Seiten mit Ersten hätte herunder fallen können.“
- 65 AR 1645/46, für Malerarbeit an diesen Zäunen: AR 1647/48.
- 66 LAS 7, 4789 Baukostenrechnung Schloß und Dependenzien 1709, S. 145
- 67 In LAS Abt. 163, 1443, einem Konvolut ohne Jahresangabe, wird die Bedachung einer neuen Laube abgerechnet und zwar in der Zeit der Gärtner Frank und Peter Gardener, zwischen 1616-27.
- 68 Diese Gartenhäuser konnten innen mit illusionistischen Blumenbildern und Gartenperspektiven geziert sein. Von außen wurden Rankgewächse an den meist aus Latten bestehenden Wänden hochgeleitet. Hennebo-Hoffmann, wie Anm. 19, Bd. II, Hamburg 1965, S.30, S.32.
- 69 Solche Muster zeigte bereits der Alte Garten in Gottorf 1630. Vgl. Paarman, wie Anm. 58, Abb. 9. Die bedeutend prächtigere Gottorfer Neuwerk-Gartenanlage, die von 1637 an in vier Jahrzehnten gebaut wurde, hatte auf Parterres und Böschungen Spiegelmonogramme sowie vergleichbare florale Beetmuster, wie sie, bescheidener natürlich, in Husum eingesetzt wurden. Vgl. zu Gottorf de Cuveland, Helga, Der Gottorfer Codex von Hans Simon Holtzbecker. Grüne Reihe Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, Bd. 14, Worms 1989, Abb. 7, 9, 10.
- 70 Paarman, wie Anm. 58, S. 139
- 71 de Cuveland, wie Anm. 69, S. 110.
- 72 AR 1667/68
- 73 Verschiedene naturwissenschaftliche Werke und Bücher zur Gartenkunst waren über die Gottorfer Bibliothek ausdrücklich für Husum gekauft worden. de Cuveland, wie Anm. 69, S.110 f.
- 74 ebd. S. 14, 84 f. Hans Simon Holtzbecker hatte für Herzog Friedrich III. ein kostbares botanisches Prachtwerk in vier Bänden mit Bildern der Pflanzen der Gottorfer Gartenanlagen gemalt. Ein früher entstandener, kleinerer Band (Gottorfer Codex Bd. V, TU 127 IX, 178 Seiten Gouache auf Pergament) könnte der Herzogin gehört haben. Nach Husum lieferte der Maler später noch Arbeiten: 1655 für 20 Rtl., 1658 für 123 Rtl. und 1659 für 20 Rtl.
- 75 Für die Anlage eine Wasserrinne hinter diesem Lusthaus wird bezahlt.
- 76 Ich folge hinsichtlich der baulichen Entwicklung der beiden Lusthäuser den Angaben von Grunsky, wie Anm. 1.
- 77 P.W.Becker, Greven af Leicester, Robert Sidneys, Beretning om sit Gesandtskab til Kongen af Danmark og Hertugen af Holsteen i Aaret 1632, in: Danske Magazin 3. Reihe, 1. Band, Kopenhagen 1843. S. 34: „Efter Bordet gik vi ind i Haven, som for de kolde Klima er taalelig (leidlich) smuk; der er et lavt (niedriche) Gallerie,hvor de spillede et slags Tavle-Spil (skovel-board)... I een af fløjene er Hertugindens Værelser, fra hvilke hun gaaer ned i haven.“
- 78 LAS Abt. 163 Nr. 1443
- 79 Der Plan von Lauritz de Thura, 1749, zeigt die Treppe. AR 1636: Der Steinhauer hat im Garten 17 polierte Treppensteine gelegt. Die Rechnung stützt die These, daß der Pavillon bereits unter Herzogin Augusta gebaut wurde.

- 80 AR 1639, den 31. Mai. AR 1636: Der Schornstein im Lusthaus wird poliert, der Zimmermeister fertigt Paneele und Tische an. AR 1637 werden Bodenfliesen gelegt. Augusta starb am 5.2.1639.
- 81 In der AR 1646/47 werden unter dem Titel „Bawkosten von den beiden Lusthäusern“ u.a. zwei Kupfer-Knöpfe auf dem Haus, Schieferdeckung beider Häuser, Zimmermanns- und Tischlerarbeit für insgesamt 243 Taler abgerechnet.
- 82 s. dazu Grunsky, wie Anm.1
- 83 AR 1696 enthält die Rechnung des Zimmermeisters Otto Erichsen. Danach wurden im August 1693 und Februar 1694 die Lusthäuser im Garten „heruntergenommen“. Dabei handelte es sich wohl um eine Dachreparatur, weil anschließend Holz „zu den Lusthäusern“ verarbeitet wird.
- 84 Die Rechnungen des Apothekers Rabe in Schleswig für nach Husum aus diesem Anlaß gelieferte Medikamente konnten erst 1724 beglichen werden. AR 1724 II.
- 85 LAS Abt. 163, 462. Reparaturen
- 86 AR 1693
- 87 Siricius, Johannes, Historische/Physische und Medicinische Beschreibung deren im Hoch-Fürstlichen Gottorpschen Prächtigen Garten/ das Neue=Werck genant/ Dreyen sehr rar Blühenden Aloen... Schließwig 1705, S. 34 f.
- 88 LAS Abt. 7, Nr. 4789
- 89 LAS Abt. 24, Nr. 43, 45
- 90 Zitat aus Rumohr, Henning von, Schlösser und Herrenhäuser im Herzogtum Schleswig, Würzburg 1987, S. 410
- 91 LAS Abt. 163, Nr.462
- 92 Weilbach, Frederik, Architekten Lauritz Thura, Kopenhagen 1924, S. 176 – Auch Grunsky, wie Anm.1, S.78 f., S. 103 Anm. 85 kommt zu dem Schluß, daß O.J. Müller eine zeichnerische Bauaufnahme geliefert hat, die de Thura als Grundlage für den Vitruv gedient habe. Im Vergleich der Inventare des Schlosses stellt auch er fest, daß sich seit dem Tod von Maria Elisabeth bis zu den vierziger Jahren des 18. Jh. in der kaum genutzten Schloßanlage nicht viel verändert habe und daß zum Beispiel ein Abgleich zwischen dem 1749 veröffentlichten Grundriß von Lauritz de Thura und dem Inventar von 1706 durchaus möglich ist, wie eine von ihm vorgenommene Bearbeitung ergibt.
- 93 LAS Abt. 32, Nr. 21
- 94 LAS Abt. 163, 462. Reparaturen S. 120
- 95 ebd. S. 165
- 96 LAS Abt. 66, Nr. 3084I. Schloßinventar.
- 97 ebd. Als Inventar wird ein neuer eiserner Windofen, mit wildem Pferd und Laubwerk auf der Frontplatte, angeführt.
- 98 Auch hier ein neuer Windofen, oben mit einer „franschen Muschel“.
- 99 Hier findet sich ein alter Windofen mit der „Historie von der Samariterin beim Brunnen“ von 1667.
- 100 Theodor Storm, wie Anm. 26, S. 225: „Hundert Schritte etwa von dem Tore wurde (der) Laubengang (Hainbuchengang) durch einen weiten sonnigen Platz unterbrochen, in dessen Mitte zwischen wuchernden Astern und Reseda die Trümmer einer Sonnenuhr auf einem Postamente sichtbar waren.
- 101 Situations-Carte von der Grundlage des Husumschen Schloßes und deßen Garten...von O.J. Müller, 1749, RAK, Tyske Rentekammer C 112 und LAS Abt. 163 AR 1753II. Auch eine Karte des Landbaumeisters J. G. Rosenberg von 1767, LDSH, sowie ein „Geometrischer Grundriß“ des Landmessers Hans Jensen von 1783, LDSH, und ein Grundriß des Bauinspektors Motz von 1806, LAS Abt. 66, 3084.2, zeigen diese Struktur.
- 102 LAS Ab. 163, 454 S. 101-103
- 103 ebd.
- 104 LAS Abt.66 Nr. 3540: Gartendienste 1792-1830
- 105 Carr, John, Esq., A Northern Summer or Travels round the Baltic through Denmark, Sweden, Russia, Prussia and Part of Germany in the Year 1804. London 1805, S. 15

- 106 Kohl, J.G., Ein kleines Venedig. In: Marschen und Inseln der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Dresden 1846
- 107 Beccau, Christian Ulrich, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums, Schleswig 1854, S. 216
- 108 „Grundriß über das Königliche Schloß in Husum“ von Landmesser Bussmann 1854. LAS Abt. 32 Nr.3
- 109 Theodor Storm, Aquis submersus. In Ausgewählte Werke, Bd.2. Matthes Verlag Leipzig, 1920
- 110 StadtA Nr. N 142
- 111 KANF D2 Nr. N 2122. Ein weiterer Plan des Rentmeisters des Domänenfiskus Hinrichs von 1905, LAS Abt.326 Nr.42, zeigt noch die alte, aber weiter vereinfachte Situation vor Umwandlung in den Park. Die Karte diente der Berechnung der hinzugekauften östlichen Flächen des ehemaligen Schloßgartens.
- 112 HHR 1708. LAS Abt. 163 Nr. 487, 1610 und 1429. LAS Abt. 7 Nr. 4728 und 4729
- 113 LAS Abt. 66 Nr. 3540: Gartendienste 1792-1830
- 114 AR 1580, 1582, 1584
- 115 AR 1597 – 1604. 1600 wird die Währung Reichstaler anstelle der Mark eingeführt
- 116 AR 1605. Husum Taufregister 1609 Nr. 147
- 117 AR 1614, 1616, 1627 ff., 1650/51. HHR 1661/62 f., 1673/73. Husum Glockenregister 1548-1795
- 118 HHR 4785 1680/81
- 119 AR 1675/76, 1690/91 bis 1693. HHR 1666/67, 1680/81. Husum Taufregister 1683 Nr.3 , 1695 Nr. 47, 1688 Nr. 70
- 120 LAS Abt. 163, Nr. 4786, Beilage 5/6 Husum Garten
- 121 AR 1695
- 122 AR 1696
- 123 AR 1697
- 124 AR 1704
- 125 LAS Abt. 163, Nr. 4789. Brief vom 3.4.1710
- 126 LAS Abt. 7, Nr. 4789
- 127 Husum Taufregister 1693 Nr.85, 1695 Nr.47, 1698 Nr. 27. Husum Glockenregister 1696 und 1711
- 128 LAS Abt. 7, Nr. 2499 Rentekammer Gottorf von 1711.

### **Bildnachweis**

Cuveland, Helga de: 3 (Rekonstruktionszeichnung)  
KANF D2 Nr. N 2122: 10  
LAS Abt. 66, Nr. 3077: 2  
LAS Abt. 32 Nr. 3<sup>II</sup>: 5, 6  
LAS Abt. 163 AR 1753<sup>II</sup>: 8  
LAS Abt. 32 Nr.3: 9  
LDSH: 1, 4, 7

# Der Husumer Schloßgarten

## Die Umgestaltung eines einst fürstlichen Schloßgartens in einen Bürgerpark im Jahre 1878/79

### Entwicklung bis zur Gegenwart

Vom früheren Glanz des herzoglichen Gartens war nicht mehr viel übrig geblieben. Der im „Französischen Styl mit geraden Alleen und gleichmäßigen Quarres angelegte Garten“<sup>1</sup> war „seit Menschengedenken“<sup>2</sup> vernachlässigt worden. Die Unterhaltung dieser Anlage hing vom Interesse des jeweiligen Amtmannes im Schloß ab. Für die Unterhaltungsarbeiten waren ihm mehrere Kirchspiele dienstpflichtig.<sup>3</sup> So wird es verständlich, wenn Theodor Storm aus seiner Erinnerung berichtet, daß „schon in meiner Knabenzeit die einst im altfranzösischen Stile angelegten Hagebuchenhecken zu dünnen, gespenstischen Alleen ausgewachsen“ waren.<sup>4</sup>

Im 19. Jahrhundert waren die sich rechtwinklig kreuzenden Alleen der ehemaligen Gartenanlage zwar noch vorhanden, die diagonalen Wege aus der Zeit der Umgestaltung zu einem Renaissancegarten aber bereits eingeebnet. Die zwischen den Wegen liegenden Quarres wurden insbesondere nach den napoleonischen Kriegen landwirtschaftlich genutzt. Neben Kartoffeln soll vor allem die Zichorie angebaut worden sein, aus deren Wurzeln sich ein Kaffeesurrogat herstellen ließ. Als Pächter fast der gesamten Fläche des Schloßgartens wird der Zichorienfabrikant Peter Christian Schmidt im 5. Quartier Nr. 46 (heute: Wasserreihe 31, Storm-Museum) angegeben.<sup>5</sup>

„Nutzen statt Zierde“ blieb auch noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Anliegen der Schloß-Grundstückseigentümer. So ließ auch noch Landrat Ludwig Graf zu Reventlow im Schloßgarten Küchenkräuter und Grünkohl anbauen. Ihm wurde gestattet, auch nach Verkauf des Schloßgarten-Areals an die Stadt Husum seine Pflanzen „auf dem Stengel stehen zu lassen“.<sup>6</sup> Und zuvor schon wurde mit dem Schloßgarten als Bauplatz liebäugelt. Im nordwestlichen Teil des Areals sollte nach einem Plan von 1865 die neue Gelehrtenschule nebst Wohnhaus für den Direktor entstehen.<sup>7</sup>

Die Stadt Husum hatte viele Jahre lang vergeblich versucht, den rund 3,3 Hektar großen Schloßgarten aus dem Besitz der Königlichen Regierung zu erwerben. Daran erinnert Bürgermeister Emanuel Gurlitt, als es Anfang 1878 doch endlich gelingt, das Areal zu kaufen.<sup>8</sup> Ungewöhnlich, wie die beiden Vertragspartner den Kauf vollziehen: Der Domainen-Fiskus der Königlichen Regierung (die Verwaltung der staatlichen Grundstücke) übergibt am 8. Februar 1878 den Schloßgarten an die Käuferin Stadt Husum „zur vollen Zufriedenheit“. Die wiederum bezahlt den vollen Kaufpreis von 4.780 Mark.

Erst im Anschluß an den Grundstückshandel wird der Kaufvertrag aufgesetzt, von der Regierung am 25. Februar 1878 und den Vertretern der Stadt Husum in der „Sitzung der städtischen Collegien Husum“ am 15. März 1878 unterschrieben.<sup>9</sup>

Der Grunderwerb umfaßt fünf Parzellen aus dem Kartenblatt 3 der Gemarkungskarte Husum von insgesamt 3,3299 Hektar Größe. Das bis dahin zur Gemeinde Mildstedt gehörende Areal wird mit dem Kaufvertrag nach Husum eingemeindet. Das Grundstück wird mit 4.380 Mark bewertet, der Holzbestand mit 400 Mark gerechnet.<sup>10</sup>

Der Verwendungszweck des Grundstücks wird präzise definiert: Es „... ist ausschließlich zu verwenden als ein zur öffentlichen Nutzung bestimmter Park“ (§ 7). Dennoch wird die Stadt für dieses Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit. Der Domänen-Fiskus behält sich zudem ein Rückkaufsrecht für den Fall vor, daß die Stadt nicht mehr einen öffentlichen Park unterhalten kann oder will. Dann ist sie sogar verpflichtet, den Zustand, wie er beim Kauf vorhanden war, wiederherzustellen.

Die Vertragspartner einigten sich weiterhin auf ein Überwegungsrecht über das verkaufte Grundstück zum östlich davon belegenen „Baumgarten“, der im Besitz der Königlichen Regierung blieb. Festgelegt wurden auch die Einfriedigungen. Das bisherige Recht, die Wege des „Baumgartens“ öffentlich zu nutzen, wurde dagegen mit dem Erwerb des Schloßgartens aufgehoben (§ 10). Dieser ebenfalls zum Schloßgrund gehörende Teil blieb an den Landrat vermietet, der es zur „Heugewinnung“ nutzte.<sup>11</sup>

Gemessen an der Umsetzung kommunaler Vorhaben in heutiger Zeit vollzog sich die Umgestaltung des einst fürstlichen Schloßgartens in einen bürgerlichen Stadtpark in geradezu atemberaubendem Tempo. Halten wir fest: Das Grundstück war am 8. Februar 1878 von der Stadt übernommen worden. Danach muß es gleich einen überregional ausgeschriebenen Wettbewerb gegeben haben. Einzelheiten darüber haben sich bisher nicht feststellen lassen. Weder die noch vorhandenen städtischen Akten, noch die Publikationsorgane der damaligen Zeit geben darüber Aufschluß.<sup>12</sup> Ein Hinweis findet sich in den Protokollbüchern der Sitzungen der städtischen Kollegien. Dort heißt es, daß „dem Gärtner Jürgens in Ottensen, als dem ... Anfertiger des prämierten Planes der neuen Schloßgartenanlage“ auch die Arbeiten übertragen werden sollen. Während der gleichen Sitzung informiert der Ingenieur Galskjöt die Stadtverordneten über die erforderlichen Erdbewegungen für die Umgestaltung.<sup>13</sup>

Mit Friedrich Joachim Christian Jürgens aus Ottensen (1825 - 1903) hatten die Husumer Stadtväter für die Anlage des Stadtparkes einen Großen seiner Zeit verpflichten können. Jürgens war ein „genialer Landschaftsgärtner großen Stils“, der zu den bedeutendsten seiner Zeit gehörte.<sup>14</sup> Er gestaltete 1869 das Gelände der Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Hamburg. Der alte Zoologische Garten (heute Pflanzen und Blumen) war ebenfalls sein Werk und eine bahnbrechende Leistung der damaligen Gartenkunst.<sup>15</sup>

Mit der Umgestaltung wird eine „Schloßgartenbaucommission“ beauftragt. An ihrer Spitze steht Bürgermeister Emanuel Gurlitt. Vorbereitend für die ei-

gentlichen Arbeiten läßt sie am 28. August 1878 kranke oder zu dicht stehende Bäume fällen und versteigern. Hierbei behält die Stadt auch den Sozialgedanken im Auge. Sie gestaltet ihre Verkaufsbedingungen so, daß „jeder Arbeiter sich ... beteiligen kann“.<sup>16</sup>

Gleich danach müssen die Arbeiten begonnen haben. Im „Husumer Wochenblatt“ vom 8. Oktober lesen die Bürger, daß seit einigen Wochen an der Verschönerung des Schloßgartens rüstig gearbeitet wird:

„Eine große Anzahl unschöner und für den neuen Plan hinderlicher Bäume ist ausgerodet und sind danach die recht bedeutenden Erdarbeiten in Angriff genommen worden; von heute an werden 80 Arbeiter damit beschäftigt sein und hofft man, bei guter Witterung die Erdarbeiten bis Anfang des Jahres bewältigt zu haben“.<sup>17</sup>

Über den Fortgang der Arbeiten zur Umgestaltung des Schloßparkes finden sich im „Wochenblatt“ keine weiteren Berichte. Am 24. März 1879 informiert der Landschaftsgärtner Jürgens die städtischen Kollegien während ihrer Sitzung, wie er sich die Neuanpflanzungen vorstellt. Außerdem wird Jürgens aufgefordert, die Gesamtkosten zu beziffern.<sup>18</sup>

Eine Art Abschlußbericht über die Gartenumgestaltung gibt Bürgermeister Emanuel Gurlitt im Vorwort seines „Bericht über die Verwaltung der Stadt Husum für die Jahre 1875 - 1878“, der im November 1879 erscheint. Danach ist der Stadtpark im Herbst 1878 und Frühjahr 1879 von dem Landschaftsgärtner Jürgens geschaffen worden. Die Kosten einschließlich des Grunderwerbs haben 29.000 Mark betragen. Gurlitt betont, daß sie nicht vom Steuerzahler aufgebracht werden mußten. Zum einen dienten Zwangsanleihen zur Finanzierung, die zum Teil bereits zurückgezahlt wurden. Zum anderen finanzierte ein zinsfreies Darlehen der Husumer Spar- und Leihkasse das Stadtpark-Projekt. Dieses Darlehen wiederum wurde aus den Überschüssen der Spar- und Leihkasse abgetragen.<sup>19</sup> Zugleich bedauert Gurlitt, daß es bisher nicht gelungen ist, den angrenzenden „Baumgarten“ aus fiskalischem Besitz ebenfalls zu erwerben.

Als „Baumgarten“ wurde ein etwa 1,7 Hektar großes Grundstück bezeichnet, das sich im Osten an den Schloßgarten bis zur „Freiheit“ hin anschloß. In anderen Quellen findet sich für dieses Flurstück 83/12 auch die Bezeichnung „Baumkoppel“ oder „Gartenkoppel“.

In den folgenden zwölf Jahren versuchten die Stadtväter mehrfach, dieses Grundstück zur Erweiterung und Abrundung ihres Stadtparkes zu erwerben. Ganz offensichtlich hatte der planende Landschaftsgärtner Jürgens dieses Areal in ein Gesamtkonzept für einen Stadtpark im englischen Landschaftsstil einbezogen, mit Bodenerhebungen, Baumgruppen, großen Rasenflächen und gewundenen Wegen.<sup>20</sup>

Im Februar 1889 fährt Bürgermeister Gurlitt im Auftrag der städtischen Kollegien zum Oberpräsidenten Steinmann. Gurlitt ersucht ihn, den Antrag der Stadtvertreter auf Erwerb dieses Grundstückes beim zuständigen Ministerium zu befürworten. Er habe deutlich gemacht, daß dieses Areal für die Stadt einen größeren Wert habe als für den Landrat, der es zur Heugewinnung nutze. Der Oberpräsident habe eine wohlwollende Stellung dazu einge-

nommen, berichtet Gurlitt nach seiner Rückkehr den Kollegien. Zugleich regt der Bürgermeister an, eine Massenpetition der Bürgerschaft an das Oberpräsidium zu richten, um es von dem Interesse der Stadt zu überzeugen.<sup>21</sup>

Am 21. Mai 1889 steht das Thema erneut auf der Tagesordnung der städt. Kollegien. Sie beraten über den ablehnenden Bescheid des Königlichen Oberpräsidenten. Nur ein Stadtvertreter spricht sich gegen die Erweiterung des Stadtparks aus, da dafür ohnehin schon genügend Geld ausgegeben wurde. Die Mehrheit aber beschließt, sich nun an das Ministerium zu wenden.<sup>22</sup>

Die Königliche Regierung zeigt sich mit dem Verkauf zögerlich. Ob die Stadt vom Kauf absieht, wenn das Grundstück der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die vorhandenen Wege verbreitert werden? wollen die Beamten in Schleswig wissen. Senator Friedrich Thomsen weist auf die geplante Gesamtanlage hin. Sie lasse sich nicht realisieren, wenn das Grundstück nicht in das Eigentum der Stadt übergeht. „Die Kollegien beschließen einstimmig, das Anerbieten abzulehnen und auf Erwerb der Baumkoppel zu beharren“, heißt es am Ende des Berichtes der „Husumer Nachrichten“.<sup>23</sup>

Auch das Ministerium für Domainen ist nicht bereit, den Baumgarten an die Stadt Husum zu verkaufen. Man könne nicht ausschließen, daß die Parzellen für den Bau staatlicher Gebäude gebraucht werden. Der Minister erklärt sich aber bereit, das Landstück auf längere Zeit der Stadt zu verpachten. Bedingung: Es muß als Park genutzt und darf nicht bebaut werden. Die Stadt geht auf diesen Kompromiß ein und informiert sich über die Pachtbedingungen.<sup>24</sup>

Der Pachtvertrag vom 26. Februar 1891 sieht die Verpachtung von drei Parzellen zu insgesamt 1,693 Hektar für die Dauer von 30 Jahren bis 1921 vor. Die Grundfläche des Stadtparks vergrößerte sich dadurch auf rund fünf Hektar. Der jährliche Pachtzins beträgt 64 Mark.<sup>25</sup> Die Pachtbedingungen werden penibel überwacht. Die Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten läßt sich noch am 4. April 1916 mitteilen, ob die Grundstücke des Schloßgartens in der vereinbarten Weise genutzt werden. Im Mai 1924 erklärt die Abteilung, daß eine solche Kontrolle mindestens alle zehn Jahre nicht zu umgehen sei.<sup>26</sup>

Der „Baumgarten“ wird in das von Landschaftsgärtner Jürgens entwickelte Gesamtkonzept einbezogen. Allerdings wird darauf verzichtet, das Gelände hügelig zu gestalten, wie es auch für diesen Teil des Stadtparks von Jürgens vorgesehen war.<sup>27</sup> So zeigt sich heute dem Betrachter ein zweigeteilter Schloßgarten: Der westliche Teil zur Neustadt hin ist durch kleine Erhebungen strukturiert. Der östliche Teil, die ehemalige „Freiheit“ mit eingeschlossen, ist dagegen bretteben.

Das Erdreich in diesem Teil des Stadtparkes wurde nicht bewegt. Darin kann eine Erklärung für die Beobachtung alter Einwohner dieser Stadt liegen: In ihrer Kindheit beherrschte die Krokusblüte nur die Rasenflächen des östlichen Parkteiles. Im Laufe der Jahrzehnte drang sie langsam westwärts vor.<sup>28</sup>

Der Wildkrokus war sicherlich schon vor der Umwandlung des Schloßgartens in einen Stadtpark dort heimisch gewesen. Über die Herkunft des wildwachsenden Krokus im Husumer Schloßgarten haben sich Legenden gebildet. Sie kann man getrost vergessen. Der Husumer Krokus aus dem Artenkomplex von „Crocus vernus“ stammt nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Umgebung von Neapel. Nach seiner Herkunft ist er korrekt als „Crocus napolitanus Mordant & Loisel, aus der Gruppe von C. vernus Hill“ zu bezeichnen.<sup>29</sup> Konrad Grunsky ist in seiner Annahme zu bestätigen, daß die Krokusblüte in ihrer heutigen Form auf die Umgestaltung des Schloßgartens zurückzuführen ist.<sup>30</sup>

Die ältesten Hinweise auf das Vorkommen von Krokussen im Husumer Schloßgarten sind literarischer Art. Sie finden sich bei Theodor Storm in seinem 1851 entstandenen Gedicht „Hinter den Tannen“ und in der Novelle „Bötjer Basch“ aus dem Jahre 1886.<sup>31</sup>

Die bisher bekannt gewordene älteste nicht literarische Erwähnung dieser blaublühenden Wildpflanze findet sich in den „Husumer Nachrichten“ vom 1. April 1893: „... dieses blühende Crokusfeld in schönster Farbenpracht ... ein herrlicher Anblick, wie man ihn selten sieht ...“. Franz Kobes schreibt 1917 „... und ein blau durchwobener Teppich sind um Ostern die mit Krokus übersäten weiten Rasenplätze“.<sup>32</sup> Die „Husumer Nachrichten“ berichten 1926 bereits von einem „lila Teppich ... eine Sehenswürdigkeit“.<sup>33</sup> In seinem „Alt-Husumer Bilderbuch“ beschreibt 1939 der Husumer Journalist und Heimatforscher Felix Schmeißer den „Krokusrasen ... wenn in der warmen Sonne die Blüten sich öffnen, ist er wie ein einziges lila Geleucht...“.<sup>34</sup> Schmeißers Zeitgenosse Christian Delff schätzt 1940 die durchgehend mit Krokussen bedeckte Fläche auf zwei Hektar,<sup>35</sup> das sind zwei Fünftel der Gesamtfläche des Schloßgartens.

Lebhafte Diskussionen löste Anfang 1891 in den Kollegien die Frage aus, ob der Stadtpark von der Neustadt einen Eingang erhalten sollte. Vorgesehen war, die morsche Holzplanke durch ein Eisengitter auf einer niedrigen Mauer zu ersetzen. Die Kosten hierfür wurden mit 2.300 Mark kalkuliert.<sup>36</sup> Senator Friedrich Thomsen befürchtete, „daß die ganze Schuljugend von der Neustadt ihren Weg durch den Stadtpark nehmen würde“, und der ordnungsliebende Mann malte das Schreckensbild, daß sie die gewundenen Wege verlassen und quer über die Rasenflächen den Weg zur Schule nehmen würden.<sup>37</sup> Die Kollegien entschieden sich dennoch für einen Eingang an der Neustadt. Den Auftrag für das Gitter erhielt der Schlossermeister Heinrich Mees (Norderstraße 26). Bereits Mitte Juni war die Gittereinfriedigung fast fertig und gab dem Stadtpark von der Neustadt aus „ein freundliches Aussehen“.<sup>38</sup>

Der Stadtpark wurde sehr schnell auch von den Bürgern als Stätte der Begegnung und des Gemeinsinns empfunden. Als die Kampfgenossenschaft 1870/71 im Jahre 1882 die Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen und Verwundeten des Krieges von 1870/71 vorschlug, gab es gegen einen Standort im Stadtpark kaum Gegenstimmen. Die Einweihung fand am 17. September 1882 statt.<sup>39</sup> Sechs Jahre später wurden Stimmen laut, dieses Denkmal an einen anderen, zentraler gelegenen Platz umzusetzen. Dieser Plan fand jedoch keine Gegenliebe.

Auf große Anteilnahme in der Bevölkerung dagegen stieß die Idee, zu Ehren des großen Sohnes der Stadt, Theodor Storm, im Stadtpark ein Denkmal zu errichten. „Es konnte zweifellos kein glücklicherer Ort für dieses Denkmal gefunden werden als hier, am Eingang zum Schloßgarten“, schreibt Brar V. Riewerts.<sup>40</sup> Am 14. September 1898 wurde diese von dem gebürtigen Husumer Bildhauer Professor Adolf Brütt nach Fotografien geschaffene überlebensgroße Bronzestatue feierlich enthüllt. Den Granitsockel gestaltete der in Rödemis ansässige Steinmetz Franzen. Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und vor allem zahlreiche Mitglieder der Familie Storm nahmen an der Eröffnungsfeierlichkeit teil. Die Weiherede hielt der Storm-Freund Prof. Ferdinand Tönnies, der Begründer der deutschen Soziologie. Der Hamburger Fotograf John Thiele hielt in einer Bilderserie den Vorgang fest. Die „Husumer Nachrichten“ berichteten über den Ablauf ausführlich an mehreren Tagen.

Auch das Mahnmal für die Toten des Ersten Weltkrieges fand seinen Platz im Schloßgarten. Den Entwurf dazu schuf der Husumer Architekt Heinrich Schröder, die zentrale Figur der „Trauernden“ der Bildhauer Heinrich Mißfeld aus Berlin-Friedenau. Die Einweihung fand am 28. Oktober 1923 statt.<sup>41</sup> Für einige Jahre fand die „Trauernde“ im 1956 von der Stadt erworbenen „Landratsgarten“ einen neuen Standort, kehrte aber 1985 wieder an den Originalplatz am Mahnmal zurück.<sup>42</sup>

Das dritte Mahnmal, das an Kriegsgreuel, Tote, Verwundete und Gefallene gemahnt, steht im ehemaligen Landratsgarten. Das moderne Kunstwerk schuf Siegfried Aßmann aus Großhandsdorf. Es wurde am 17. November 1963 eingeweiht.<sup>43</sup>

Seit 1878 konnte die Stadt Husum das Areal des Stadtparks durch Kauf und Zupachtungen sowie durch eigene Ländereien erweitern. Der schon erwähnten Pachtung des „Baumgartens“ 1891 folgte im gleichen Jahr der Ankauf der Zuwegung von der Schloßstraße zum Stadtpark (heutige Ferdinand-Tönnies-Allee).<sup>44</sup> 1956 konnte der Landratsgarten, ein Jahr später das Grundstück des „Torhauses“ gepachtet werden. „Baumgarten“ und „Landratsgarten“ blieben jedoch bis 1991 im Besitz des Kreises Nordfriesland in der Rechtsnachfolge der Provinzialregierung. Dieser 2,87 Hektar umfassende Teil des Schloßgrundes ging im Tausch gegen das „Torhaus“ in den Besitz der Stadt Husum.<sup>45</sup>

Beträchtlich ausgedehnt wurde die Fläche des Schloßgartens, als 1963 die „Freiheit“, der bisherige Festplatz der Stadt Husum in das Areal einbezogen wurde. Es entstand eine Parkanlage mit Rasenflächen, Bäumen und Pergolas, sowie einem kleinen Kinderspielfeld. Neue Wege wurden angelegt und mit dem bisherigen Wegesystem verbunden.<sup>46</sup>

Diese Vergrößerung kam nicht von ungefähr. An Stelle des „Schützenhof“ nordöstlich der „Freiheit“ entstand das Kongreßzentrum „Park-Hotel“ des Hamburger Verlegers Johannes Thordsen, in Husum geboren und aufgewachsen. Dieses große, wirtschaftsfördernde Projekt für die Stadt vertrug eben nicht einen „Rummelplatz“ vor seiner Haustür. Der bisherige Festplatz wurde an die neu entstehende Adolf-Brütt-Straße im Norden der Stadt verlegt.

Im Sommer 1968 ließ der Kreis Nordfriesland als Eigentümerin des Schloßgrundes den Graben im Norden und Nordwesten des Schlosses wieder öffnen und mit Wasser füllen. Dieser Teil des Schloßgrabens war bei den Umbauarbeiten des Schlosses 1752 mit Bauschutt aufgefüllt worden, der aus dem Abbruch von Teilen des Gebäudes stammte. Bedauerlicherweise wurde damals keine qualifizierte Sichtung durch einen Fachmann vorgenommen, aus der bauarchäologische Rückschlüsse zur Baugeschichte des Schlosses sich hätten gewinnen lassen.<sup>47</sup>

In der Zeit des Zweiten Weltkrieges und auch in den ersten Jahren danach wurden im Schloßgarten kaum die nötigsten Pflegemaßnahmen durchgeführt. Schon gar nicht war es möglich, grundsätzliche Pläne für seine Pflege und weitere Unterhaltung aufzustellen. So konnte auch der Verkehrs- und Verschönerungsausschuß Anfang 1952 bei einer Besichtigung nur die notwendigsten Maßnahmen festlegen: Bau einer neuen Planke und eines Staketes am Torhaus, Verbreiterung eines Fußweges, Entfernung zu dicht wachsender Büsche und ähnliches. Der Feuerlöschteich am Wasserturm sollte zum Zierteich umgewandelt werden.<sup>48</sup>

Vorschläge zur Gestaltung des Schloßgartens machte im August 1970 Gartenarchitekt Ulrich Brien aus Halstenbeck. Sein übergreifender Gedanke: Bei allen neuen Maßnahmen soll das Bild eines typischen englischen Landschaftgartens angestrebt werden mit großen Bäumen und weiten Rasenflächen.<sup>49</sup>

Das Gutachten weist einen Bestand von 603 Bäumen aus, Ulmen überwiegen. Es folgen Eichen und verschiedene Buchenarten. Am gesündesten zeigen sich von allen Bäumen (zur Überraschung des Gutachters) die Rotbuchen. Ulrich Brien warnt bereits vor einer gefährlichen Ulmenkrankheit. Sie hat bereits die meisten Ulmen in der Bundesrepublik befallen und wird nach seiner Ansicht auch auf Norddeutschland übergreifen. Der Gutachter behielt Recht. Die letzten Ulmen wurden im Schloßgarten Anfang 1994 gefällt.

Nicht die Überalterung des Baumbestandes wurde als Problem genannt, sondern der zu geringe Abstand der Bäume zueinander. Der Gutachter stellte fest: Ein einzelner Baum mit einer freistehenden Krone bringt die gleiche Laubmasse wie zehn zu dicht stehende Bäume. Er bietet zudem ein unvergleichbar schöneres Bild. Ulrich Brien hielt das Fällen von 150 Bäumen in den folgenden zwei Jahren und Neupflanzungen für notwendig.<sup>50</sup>

Das Anpflanzen der sogenannten „kleinkronigen Zierbäume“ einzeln innerhalb der Rasenflächen wird in dem Gutachten als verfehlt bezeichnet, da sie „maßstäblich nicht in die großen Räume des Parks passen“. Diese Bäume sollen nur als sogenannte Vorpflanzen vor den Bäumen am Rande bestehen bleiben.<sup>51</sup>

Fast 20 Jahre später herrscht bei den Stadtvertretern Unklarheit darüber, wie auch unter neueren Gesichtspunkten der Gartenpflege der Stadtpark zukünftig gestaltet werden soll. Es wird erneut ein Fachmann beauftragt, der diesmal einen „Entwicklungsplan für den Schloßgarten in Husum“ aufstellen soll. Den Auftrag erteilt am 6. Januar 1988 der Magistrat der Stadt Husum an den Dipl.-Ing. Hans-Paul Albrand, Landschafts- und Grünordnungsplanung

in Heide. Der Albrand-Plan ist nicht datiert. Der Umweltausschuß beschäftigt sich jedoch mit diesem Entwicklungskonzept erstmals auf seiner Sitzung am 2. März 1989.<sup>52</sup>

Zur Bestandsaufnahme der Bäume legte Albrand ein Baumkataster an. Es enthält neben Art und Alter auch Zustand und Wert des jeweiligen Baumes. Zweidrittel der Gehölze sind heimische Arten wie Rotbuche, Eiche, Esche, (damals noch) Ulme und Ahornarten. Das restliche Drittel sind nicht heimische Pflanzen wie Kaukasische Flügelnuß, Mammutbaum, Schwedische Mehlbeere oder auch Eßkastanie. Eingeteilt wurden die 530 Bäume in 118 Einzelbäume, 25 Gruppen und 22 Bestände.<sup>53</sup>

In seiner Bewertung des Baumbestandes hebt Albrand hervor, daß die Jungbaumnachpflanzungen nicht sehr gelungen sind, da auf eine raumbildende Anordnung wenig Wert gelegt wurde. Das allerdings ist bei dem älteren Baumbestand (60 - 120) Jahre klar erkennbar. Der Gutachter schlägt daher vor, die einen Landschaftspark prägenden Aspekte in Zukunft wieder durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu betonen.

Weiterhin weist Albrand auf den Mangel einer naturnahen Strauch- und Krautschichtentwicklung hin, „also den typischen Strukturreichtum eines Landschaftsparks“.<sup>54</sup> Ein üppiger Unterwuchs ist nach seiner Auffassung nicht nur ökologisch von hohem Wert. Er würde auch dazu beitragen, daß die durch Baumgruppen vorbereitete Raumwirkung erhöht wird.

Dipl.-Ing. Hans-Paul Albrand stellte seinen Entwicklungsplan den Mitgliedern des Umweltausschusses in der Sitzung vom 2. März 1989 persönlich vor. Dabei hob er hervor, „daß durch den unstrukturellen und zugewachsenen Baumbestand der Schloßgarten nicht den Charakter eines englischen Gartens hat“.<sup>55</sup>

Zwei Jahre später am 23. Januar 1991 trug Albrand den Mitgliedern eines nach der Kommunalwahl von 1990 neuen Umwelt- und Kleingartenausschusses sein Entwicklungskonzept wiederum vor. Danach hat sich der Baumbestand im Laufe der Jahre derart verdichtet, daß er tendenziell die Form eines Waldes annehme. Der Unterwuchs fehlt völlig. Dadurch könne sich das Laub nicht fangen, der Boden verarme zusehends, hob der Gutachter hervor.

Albrand bezifferte dem Ausschuß gegenüber die Sanierungskosten mit mindestens 400.000 DM. Er regte an, die Arbeiten auf fünf bis sieben Jahre zu verteilen. Der Ausschuß will einen Empfehlungsbeschluß an den Bauausschuß weiterreichen.

Wie schon die Vorschläge von Ulrich Brien 1970 wurde auch das Konzept von Hans-Paul Albrand nicht umgesetzt. Große kahle Flächen im Schloßgarten, verursacht durch das Fällen von der Ulmenkrankheit befallener und größtenteils schon abgestorbener Ulmen gab der Diskussion der Schloßgartengestaltung neue Impulse. In der Zwischenzeit jedoch - und von Stadtverwaltung wie auch den Stadtverordneten nicht registriert - hatte sich die rechtliche Grundlage gewandelt. Seit dem 1. Juli 1993 stand der Schloßgarten unter Denkmalschutz. Mit der Neufassung des Landschaftspflegegesetzes wurde auch das Denkmalschutzgesetz geändert. Durch den neugeschaffenen Absatz 3 des Paragraphen 5 sind auch „historische Garten- und Parkanlagen“ in

Schleswig-Holstein unter Denkmalschutz gestellt. Das bedeutet: Wie schon zuvor bei Baudenkmalern üblich sind auch Instandsetzungen des Schloßgartens unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten durchzuführen.

Vereinfacht ausgedrückt: Im Schloßgarten darf kein neuer Baum gepflanzt oder kein alter gefällt werden ohne Zustimmung der Denkmalpflege. Die eigens für den neuen Bereich der Gartendenkmalpflege beim Landesamt für Denkmalpflege in Kiel eingestellte Margita Marion Meyer erläuterte in einem Vortrag in Husum vor Mitgliedern der „Stiftung zur Erhaltung des Husumer Stadtbildes e. V.“ die dafür zu schaffenden Voraussetzungen durch ein „Parkpflegewerk“.<sup>56</sup>

Grundlage dafür sind Dokumentation und Auswertung der historischen Quellen sowie die exakte Bestandsaufnahme des Schloßgartens in einem Bestandsplan. In einer Nutzungsanalyse sind die Nutzungsansprüche dieser öffentlichen Anlage zu untersuchen. Die detaillierte Bewertung fließt in einen „gartendenkmalpflegerischen Leitplan“ ein. Was dann im einzelnen zur Instandsetzung und Unterhaltung des Schloßgartens zu unternehmen ist, wird in einem „Erhaltungs- und Restaurierungskonzept“ festgehalten.<sup>57</sup>

Die Umgestaltung des Schloßgartens war Beratungspunkt der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28. September 1994. Wie schon 1989 trug Dipl.-Ing. Hans-Paul Albrand aus Heide die Ergebnisse seiner Bestandsaufnahme vor. Gartendenkmalpflegerin Margita Marion Meyer aus Kiel erläuterte die Voraussetzung einer Umgestaltung aus denkmalpflegerischer Sicht. Für die Planung werde etwa ein Jahr benötigt. Der Ausschuß beauftragte die Verwaltung, zusammen mit der Denkmalpflege und Dipl.-Ing. Albrand die Planung einzuleiten und die für die Planung notwendigen Haushaltsmittel für 1995 zu beantragen.<sup>58</sup>

## Anmerkungen

- 1 Christian Ulrich Beccau: Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechts nebst der Stadtverfassung von Husum, Unveränderter Nachdruck der Werke von 1840 und 1854, St. Peter-Ording 1988, S. 216
- 2 Theodor Storm: Aquis submersus. Theodor Storm, Sämtliche Werke in 4 Bänden, hg. von K. E. Laage und D. Lohmeier. Frankfurt a. M. 1987 f. Bd. 2 S. 378
- 3 Beccau, ebda.
- 4 Storm, ebda.
- 5 Carl Carstens: Theodor Storm, die Krokusblüte und das Alte Kloster, in: Die blaue Mütze, Mitteilungsblatt der ehemaligen Rektor-Möller-Schüler, Husum 1971, Nr. 20 S. 54
- 6 Kaufvertrag zwischen der Königlichen Regierung in Schleswig und der Stadtgemeinde Husum über den Erwerb des Schloßgartens vom 25. Februar 1878. KANF D 2 - 2850.
- 7 Entwurf für den Bau der Gelehrtenschule im Schloßpark, 1865. KANF 4 W 1/13
- 8 Bericht über die Verwaltung der Stadt Husum für die Jahre 1875 - 1878, Vorwort. KANF D 2 2930.
- 9 Kaufvertrag zwischen der Königlichen Regierung in Schleswig und der Stadtgemeinde Husum über den Erwerb des Schloßgartens vom 25. Februar 1878. KANF D 2 - 2850
- 10 ebda.

- 11 Husumer Nachrichten vom 21. Febr. 1889: Öffentliche Sitzung der städt. Kollegien am 18. Februar 1889
- 12 Die seit 1873 erscheinenden „Husumer Nachrichten“ wurden systematisch erst ab 1884 gesammelt. Das „Husumer Wochenblatt“ (seit 1813) ist für den in Frage kommenden Jahrgang 1878 nur unvollständig erhalten.
- 13 Sitzung der städtischen Kollegien am 1. Juli 1878. KANF D 2-2864.
- 14 Irmgard Sorge-Genthe: Hammonias Gärtner, Hamburg 1973, S. 185.
- 15 ebda.
- 16 Husumer Wochenblatt vom 27. August 1878, Anzeige.
- 17 Husumer Wochenblatt vom 8. Oktober 1878.
- 18 Sitzung der städtischen Kollegien am 24. März 1879, KANF D 2 - 2864.
- 19 Bericht über die Verwaltung der Stadt Husum für die Jahre 1875 - 1878, a.o.O.
- 20 Husumer Nachrichten vom 30. Jan. 1890.
- 21 Husumer Nachrichten vom 21. Feb. 1889: Öffentliche Sitzung der städt. Kollegien am 18. Februar 1889.
- 22 Husumer Nachrichten vom 23. Mai 1889: Öffentliche Sitzung der städt. Kollegien am 21. Mai 1889.
- 23 Husumer Nachrichten vom 30. Jan. 1890: Sitzung der städt. Kollegien am 28. Jan. 1890.
- 24 Husumer Nachrichten vom 5. Juni 1890: Öffentliche Sitzung der städt. Kollegien am 2. Juni 1890.
- 25 Bericht über die Verwaltung und die Gemeindeangelegenheiten der Stadt Husum für die Jahre 1886 bis 1890. Gedruckt bei J. G. Jebens, 1892. KANF  
siehe auch: Henrich Hansen: Eigentumsverhältnisse des Schlosses vor Husum, in: Jahrbuch für die Schleswigsche Geest, Schleswig 1971, S. 105 ff.
- 26 Hansen, a.o.O. S. 109
- 27 Husumer Nachrichten vom 30. Januar 1890: Sitzung der städt. Kollegien am 28. Januar 1890.
- 28 Carl Carstens, a.o.O.
- 29 Manfred Koenen, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Botanisches Institut und Botanischer Garten. Brief an den Bürgermeister der Stadt Husum vom 20. Februar 1992. Kopie beim Verfasser.  
siehe auch: Husumer Nachrichten vom 24. Febr. 1993 und 26. März 1994
- 30 Schloß vor Husum, hsg. von Dr. Konrad Grunsky, Husum 1990. S. 167.
- 31 Hinter den Tannen: „Sonnenschein auf grünem Rasen, Krokus drinnen blau und blaß,“  
Bötjer Basch: „Als nach ein paar Jahren die Krokus im Schloßgarten blühten, ...“ (LL III 487.10).
- 32 Dr. Franz Kobes: Kindheitserinnerungen und Heimatbeziehungen bei Theodor Storm in Dichtung und Leben. Berlin 1918.
- 33 Husumer Nachrichten vom 16. März 1926.
- 34 Felix Schmeißer: Alt-Husumer Bilderbuch, Husum 1939, S. 43
- 35 Christian Delff: Blick in die Natur. 2. Aufl. 1967, Flensburg. S. 96.
- 36 Husumer Nachrichten vom 12. Febr. 1891.
- 37 Husumer Nachrichten: Öffentliche Sitzung der städt. Kollegien am 20. Febr. 1891.
- 38 Husumer Nachrichten vom 18. Juni 1891.
- 39 Zwei Kriegsdenkmäler in Husum. Gruppenarbeit für den Schülerwettbewerb 1992/93 um den Preis des Bundespräsidenten der R 9 b der Realschule Nord Husum. Maschinenschrift 1993. KANF
- 40 Brar V. Riewerts: Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart. Husum o. J. S. 77
- 41 Blaue Mütze, a.o.O. Nr. 14, 1965 S. 14
- 42 Husumer Nachrichten vom 7. März 1985
- 43 Blaue Mütze, Nr. 12, 1970 S. 70
- 44 Husumer Nachrichten: Öffentliche Sitzung der städt. Kollegien am 18. Juni 1891.
- 45 Husumer Nachrichten vom 18. Dezember 1990.
- 46 Blaue Mütze, Nr. 12, 1963 S. 70
- 47 Gespräch des Verfassers mit dem Bürgervorsteher der Stadt Husum, Dr. Ulf v. Hielmcrone.

- 48 Husumer Nachrichten vom 7. Januar 1952.
- 49 Husumer Nachrichten vom 27. August 1970.
- 50 ebda.
- 51 ebda.
- 52 Protokoll des Umweltausschusses vom 2. März 1989.
- 53 Hans-Paul Albrand: Entwicklungsplan für den Schloßgarten in Husum. Stadtbauamt Husum.
- 54 ebda.
- 55 Protokoll Umweltausschuß, a.o.O.
- 56 Margita Marion Meyer: Gartendenkmalpflegerische Perspektiven für den Husumer Schloßgarten. Vortrag am 22. Februar 1994 im „Osterkrug“. Siehe auch: Husumer Nachrichten vom 24. Februar 1994.
- 57 ebda.
- 58 Husumer Nachrichten vom 5. Oktober 1994

## **Die Armen-Anstalten in der „Pracherstraße“**

### **Zum Auf- und Ausbau der kommunalen Sozialfürsorge in Husum zwischen 1761 und 1914<sup>1</sup>**

Im Zeichen des Pietismus, der Aufklärung und des Absolutismus erwachte im 18. Jahrhundert in den schleswig-holsteinischen Städten das sozialpolitische Engagement für notleidende Menschen aller Art: für Waisen und Witwen, Kranke und Alte, Obdachlose und Erwerbslose etc. Mit der Armenordnung des dänischen Landesherrn Christian VI. vom 7. September 1736 stand den Gemeinden ein systematischer rechtlicher Leitfaden zur Verfügung, nach dem sie den unterschiedlichen sozialen Herausforderungen zu begegnen hatten.<sup>2</sup> Vor allem sollte eine effektive soziale Verwaltung mit „Armenkollegien“ und „Armenvögten“ (Aufsehern) als ausführenden Organen geschaffen werden. Sodann gab die Verordnung Kriterien vor, um die verelendete Bevölkerung zu kategorisieren. Denn damals besaßen die Bürger in der Regel noch keinen ausgefeilten Blick für soziale Problemlagen. Sie verteilten ihre Unterstützungen für heutige Verhältnisse geradezu unüberlegt, nämlich ohne die vielen verschiedenen Ursachen der Not auseinander zu halten, das heißt, ohne ein entwickeltes Bewußtsein dafür, daß es zahlreiche voneinander abweichende Formen des Elends gab und daß daher auch komplexere Hilfsmittel angewandt werden mußten als die recht unspezifizierte Ausgabe von Natural- und Geldleistungen. Unser heutiges, hochdifferenziertes soziales System ist erst das Ergebnis eines langen historischen Lernprozesses, der in Schleswig-Holstein wesentlich im 18. Jahrhundert und insbesondere infolge der Armenordnung von 1736 vorankam.

Die herausragende soziale Erkenntnis im 18. Jahrhundert war somit, daß die Armenpflege keine überwiegend planlose Hilfe von Fall zu Fall sein dürfe, sondern gezielt auf die unterschiedlichen Verelendungshintergründe reagieren, also beispielsweise eine ledige Mutter anders behandeln müsse als einen „vagierenden Bettler“, Kinder anders als Erwachsene, Kranke anders als gesunde Arbeitslose. Diese Entwicklung ist unter den Begriffen Bürokratisierung und Rationalisierung des sozialpflegerischen Sektors kommunaler Aufgaben zusammengefaßt worden.<sup>3</sup> Darüber hinaus besannen sich die Bürger nun auch auf diesem Gebiet immer mehr darauf, welcher Kraft Reichtum, Wohlstand oder zumindest ein sicheres Auskommen zu verdanken seien, nämlich der maßvollen Lebenshaltung, der nimmermüden Arbeit, dem Fleiß, der „industria“. Daher versuchten die Magistrate und Armenverwaltungen, ihr eigenes Arbeitsethos auf die unteren Bevölkerungsschichten zu übertragen. Der Leser möge vom heutigen westeuropäischen Standard der Arbeitswilligkeit absehen und sich vorstellen, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts

in sozial schwächeren Kreisen etwa ähnliche Verhältnisse anzutreffen waren wie möglicherweise heute unter der Elendsbevölkerung in der sogenannten Dritten Welt. Das heißt, die Neigung, regelmäßig und vorausschauend einer Tätigkeit nachzugehen, war nicht sehr ausgeprägt. Die innere Motivation fehlte weitgehend, wo nicht Hunger oder äußerer Zwang zum Zuchtmeister wurden. Diese Bemühungen des Bürgertums im 18. Jahrhundert, eine grundlegende Arbeitsmoral in breiten sozialen Schichten zu verankern, sind von der Sozialwissenschaft als „Pädagogisierung“ des Armenwesens, als Erziehung zur „Industriosität“ und als Zeit der „Fundamentaldisziplinierung“ bezeichnet worden.<sup>4</sup>

Dabei waren die Bürger und ihre Institutionen durchaus von einem modernen Erziehungsoptimismus getragen, das heißt, sie gingen davon aus, daß jeder Mensch bei genügender Anleitung, Belobigung oder Bestrafung zu einem „nützlichen Glied der Gesellschaft“ erzogen werden könne. Die Aufmerksamkeit richtete sich folglich zuerst auf die Kinder, die als noch unverdorben und daher am besten formbar galten. Wenig später wurde dieses Erziehungskonzept auf die Erwachsenen ausgedehnt, und zwar in fördernder und in bestrafender Hinsicht. So entstanden in Husum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Armenschule, eine Armen-Spinnerei-Anstalt und ein Werkhaus. Später kamen ein Krankenhaus, ein Armen- und Arbeitshaus und eine Volksküche hinzu. Alle diese Einrichtungen wurden in der „Pracherstraße“, der späteren „Fischerstraße“ und heutigen „Nordbahnhofstraße“ konzentriert. (Das Wort „Pracher“ oder „prachen“ ist der niederdeutsche Ausdruck für „zudringlicher Bettler“ bzw. für „unablässiges Betteln“; daher wurde der „Armenaufseher“ auch „Prachervogt“ genannt). Die Bezeichnung der Straße deutet darauf hin, daß hier schon zuvor armenpflegerische Maßnahmen stattfanden. Und in der Tat waren hier, wie zu berichten sein wird, „Baracken“ aufgestellt worden, die notorisch notleidenden Menschen als „Armenwohnungen“ dienten.<sup>5</sup> – Im folgenden geht es um die Geschichte und Bedeutung der seit 1761 in Husum entstandenen unterschiedlichen Armenanstalten in der „Pracherstraße“: Armenwohnungen, Armenschulen, Spinnanstalt, Werkhaus, Krankenhaus, Arbeitshaus, Volksküche.

### **1. Die „Freye-Armen-Schule“ (1761–1871) und die „Spinn-, Näh- und Strickschule“ (1765–1896)**

Am Anfang des 18. Jahrhunderts betrieb eine pietistische Erweckungsbewegung in vielen Orten Schleswig-Holsteins die Gründung von Waisenhäusern, so 1719 in Schleswig, 1725 in Flensburg, 1735 in Tondern und 1742 in Tönning. In Husum eröffnete der pietistisch und aufklärerisch beeinflusste Hauptpastor an der Marienkirche, Johann Andreas Mayer, eine solche Einrichtung im Jahre 1773 im Westerende.<sup>6</sup> Alle Waisenhäuser enthielten sogenannte Frei- und Arbeitsschulen, in denen die Kinder ganztägig und umsonst unterrichtet wurden. Diese Schulung sollte dazu dienen, die erwünschte Arbeitsdisziplin heranzubilden. Aber schon vor der Gründung des Waisenhauses hatte sich in Husum die Auffassung durchgesetzt, daß in schulischer

Hinsicht etwas für die Kinder armer Leute getan werden müsse, damit sie aufgrund ihrer Ausbildung später nicht, wie ihre Väter und Mütter, in Not und Elend fallen müßten. Außerdem wurde damals der Einfluß verarmter, vielfach verwahrloster Eltern auf die Kinder als „schädlich“ angesehen und darauf gedrungen, diese möglichst oft und lange von Zuhause fernzuhalten. In diesem Sinne argumentierte beispielsweise der wohl bekannteste Pädagoge des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, der Aufklärer und Humanist Johann Heinrich Pestalozzi.<sup>7</sup> Bestärkt wurden solche Überlegungen durch das Anwachsen der Bevölkerung, durch ihre zunehmende Mobilität und schichtenspezifische Auffächerung, wodurch die sozialen Probleme zu eskalieren drohten und insbesondere die Zahl der notleidenden Schüler immer mehr anstieg.

So sah sich die Stadt Husum 1761 genötigt, eine selbständige, also nicht in ein Waisenhaus integrierte Armenschule zu errichten. Das Schreiben eines Husumer Bürgers, dessen Name nicht dokumentiert ist, der aber offenbar zu den Protagonisten dieser Innovation gehörte, erläuterte 1762 die Gründe. Ganz im Geist des aufgeklärten Pietismus wurde angeführt, es sei „ja gewiß, daß alle Gaben, so nur der Mensch besitzt, vermittelt einer vernünftigen Kinderzucht und der Schulen die erste Grundlage erhalten“. Um den besonderen Problemen der Armen-Kinder gerecht werden zu können, habe die Stadt eine Armenschule eröffnet, und hier werde nun den „geringsten der bürgerlichen Gesellschaft, eben die Anleitung zur Seeligkeit, Gottesfurcht und nöthigen Weihen“ zuteil.<sup>8</sup> Hier sollten die Kinder Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion erwerben und zudem im Arbeitsunterricht Handfertigkeiten für den späteren Lebensunterhalt. Dafür wurde ein Lehrer von der Armenverwaltung angestellt.<sup>9</sup>

Die Stadtväter rückten den verarmten Kindern also mit einer Art Sonderschule zu Leibe. Damit verbunden war aber, das muß aus der heutigen Warte bedacht werden, die Ausgrenzung der Notleidenden aus dem normalen Schulbetrieb, was deren Chancen sowohl verminderte als auch verbesserte. Denn einerseits wurde selbst intelligenten Kindern aus armen Elternhäusern keine Möglichkeit eröffnet, einen anerkannten Schulabschluß zu erreichen. Die Zertifikate der Armen-Sonderschule standen im Ruf des Minderwertigen; und eine vertikale Durchlässigkeit des Schulsystems gab es nicht oder nur in sehr seltenen Ausnahmefällen, wenn private Stiftungen sich eines hoch-begabten Armen-Schülers annahmen. Andererseits war damit eine Institution geschaffen worden, die sich der speziellen Probleme von verhaltens- und lerngestörten Kindern mit durchdachten Mitteln annehmen und sie damit auf besondere Weise fördern konnte.

Die Husumer Frei- und Arbeitsschule war zunächst in Räumlichkeiten untergebracht, die die Armenverwaltung für 150 Courantmark (CtM) pro Quartal von einem Herrn Kraymann gemietet hatte und die vermutlich am Kirchhof gelegen waren. Wenig später (1764) zog sie in die „Pracherstraße“ um, wo sie in den „Baracken“ der Armenspinnerei, über die unten zu berichten sein wird, logierte.<sup>10</sup> Bis 1773 wuchs die Zahl der Schüler auf annähernd 200 an, so daß die Stadt einen zweiten Lehrer engagierte. Wegen der überaus beengten

Raumsituation wurde die Schule geteilt. Die Waisenzöglinge und die Kinder verarmter Eltern aus dem fünften und sechsten Quartier wurden nun im Waisenhaus im Westerende, die anderen weiterhin in der „Pracherstraße“ unterrichtet.<sup>11</sup> Im Jahre 1806 trat eine Veränderung insofern ein, als die Armenverwaltung zwei Jahrgangsklassen bildete. Die Unterklasse bezog einen Raum in den „Baracken“ und die Oberklasse zog ins Waisenhaus. Nach der Schließung desselben im Jahre 1828 zogen dort beide Klassen der Frei- und Arbeitsschule ein. Diese Regelung einer zweizügigen Armenschule, aufgeteilt nach jüngeren und älteren Kindern, blieb bis zu ihrem Ende im Jahre 1871 bestehen.<sup>12</sup>

Die Finanzierung der Armenschule bestritt in allen Jahren die Armenverwaltung; seit 1828 konnte sie dabei auf die Erlöse aus privaten Stiftungen zurückgreifen, die zugunsten des Waisenhauses gemacht worden waren und die nach dessen Auflösung der Schule zufließen. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf 776 CtM im Jahre 1800, 1.212 CtM im Jahre 1825 und 1.620 CtM im Jahre 1850, was einen Anteil von durchschnittlich acht bis neun Prozent des Armenetats der Stadt ausmachte.<sup>13</sup> Die Verwaltung oblag ebenfalls dieser Behörde, die nähere Aufsicht den Lehrern und der sogenannten Waisenmutter, die auch für einen Teil des Arbeitsunterrichts zuständig war.<sup>14</sup> An Räumlichkeiten stand im Waisenhaus zunächst ein großer Schul- und Spinnraum zur Verfügung sowie eine Wohnung für die „Waisen-Mutter“ und eine solche für den Lehrer und eine Kammer für den Gehilfen, eine Küche und andere Haushaltsräume. Für die Unterklasse war in der „Pracherstraße“ ebenfalls ein größeres Schul- und Spinnzimmer vorhanden. Dazu kamen eine Küche und eine Diele.<sup>15</sup> Die Arbeitsstunden fanden also jeweils in den Räumen statt, in denen auch der Lehrunterricht erteilt wurde.

Zusätzlich zur Frei- und Armenschule richtete die Stadt im Jahre 1765, ebenfalls in den „Baracken“ in der „Pracherstraße“, eine „Spinn-, Neh- und Strichschule“ ein, „worinnen, arme Mädgens, allen möglichen Unterricht, im Spinnen, Stricken oder im Klöppeln, Nehen, Waschen, und sonsten daß Frauen immer nur bey commende Geschäfte, haben sollen“, und zwar „alle Nachmittage“.<sup>16</sup> Dazu stellte die Stadt eine Lehrerin ein, welche aus der Armenkasse besoldet wurde.<sup>17</sup> Diese Schule beruhte, im Gegensatz zur Frei- und Armenschule, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit mit dem Ziel, die „jungen armen Mädgens in Zeiten zur Arbeit zu gewöhnen“ und ihnen eine Qualifikation an die Hand zu geben, damit sie nicht einst der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen würden. Die Aufnahme erfolgte erst nach der Konfirmation und betraf ausschließlich Jugendliche weiblichen Geschlechts. Dafür stellte die Stadt bis 1781 an Arbeitsgeräten zur Verfügung: 57 Spinnräder, 50 Spinnstühle, 54 Woll- und Flachshaspeln, zehn Blechlampen, eine zinnerne Blechkanne, einen Koffer zur Verwahrung des Garns, ein gedrucktes Exempel-Büchlein, eine Bank und ein Gesangbuch. Hinzu kamen für den Näh und Strickunterricht: ein großer Tisch, sieben Bänke, sieben Strickscheiden, ein Fingerhut, zehn Nähladen, 22 Scheren und zwölf Scher-Haken.<sup>18</sup> Dieses Material dürfte gleichzeitig der Kinder-Arbeitsschule gedient haben, da ihr Inventar nicht gesondert erwähnt wurde. Im ersten Halbjahr

1768 arbeiteten in der Spinnschule 42, im zweiten Halbjahr 47 jugendliche Mädchen unter Anleitung der Witwe Hartung.<sup>19</sup>

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kinder in den Frei- und Arbeitsschulen in Schleswig-Holstein wurden durch Regulative und Hausordnungen bestimmt und durch die vorhandenen Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände mitgeprägt. Da die Husumer Schule am Ende der 1760er Jahre annähernd 200 Kinder in nur zwei Klassen betreute, wird es den Lehrern und ihren Gehilfen nur mit entschiedener Strenge gelungen sein, sich die nötige Aufmerksamkeit und Ruhe für den Unterricht zu verschaffen. Erschwerend dürfte sich in dieser Hinsicht auch ausgewirkt haben, daß die Kinder gezwungenermaßen teilnahmen und ihre Motivation sicherlich nicht sehr ausgeprägt gewesen sein dürfte. Daß der Unterricht mit einer solchen Menge von Schülern nahezu sinnlos sei, erkannte offenbar auch die Husumer Armenverwaltung. Sie beschränkte die Teilnehmerzahl durch die Armenordnung von 1806. Danach durften nur noch anerkannte Armen-Kinder aufgenommen und alle diejenigen mußten ausgeschlossen werden, die den Besuch der Arbeitsschule verweigerten. Auf diese Weise reduzierte sich die Anzahl der Schüler bis 1838 auf 46 und in den folgenden Jahren auf 30 bis 40.<sup>20</sup> Es wurden also nur noch ausgewählte Kinder gefördert, die anderen erneut der möglichen Verwahrlosung überlassen.

Das Alter der Kinder lag zwischen fünf und 14 Jahren (Elementarklasse fünf bis neun, Oberklasse zehn bis 14 Jahre). Die Konfirmation galt als oberste Grenze.<sup>21</sup> Bei der Aufnahme spielte das Geschlecht keine Rolle. Jedoch wurde eine Trennung der Mädchen und Jungen nach Sitzbänken vorgenommen.<sup>22</sup> Die Unterrichtszeit erstreckte sich nach der Regelung von 1773 auf acht bis zehn Stunden an Werktagen. Sonnabends fand nur vormittags Unterricht statt. Der Sonntag war dem Kirchgang und anderen geistlichen Erbauungen vorbehalten.<sup>23</sup> Die Kinder im Alter von unter zehn Jahren begannen morgens um acht Uhr mit dem Arbeitsunterricht, ab zehn Uhr folgte eine Lehrstunde und dann eine zweistündige Mittagspause. Nachmittags erhielten sie von 13 Uhr an Lehr- und von 15 bis 17 Uhr Arbeitsunterricht. Die älteren Kinder begannen um acht Uhr mit der Freischule, setzten um zehn Uhr mit der „Industrieschule“ fort, die, unterbrochen von einer einstündigen Mittagspause, bis 15 Uhr andauerte, gefolgt von zwei Stunden Freischule.<sup>24</sup>

Hatten die Husumer Bestimmungen von 1773 als Lernziele lediglich ganz pauschal Kenntnisse „im Christentum, im A, B, C, im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen“ angegeben, so folgte der Unterricht seit 1814 den Richtlinien der „Allgemeinen Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein“.<sup>25</sup> Sie standardisierte die Anforderungen für alle Schulen im Lande, darunter auch für die Freischulen mit ihren Elementar- und Oberklassen. Auf dieser Grundlage erließ die Stadt Husum 1823 ein neues Regulativ, in dem die Vorschriften von 1814 zum Teil bis in die Formulierungen hinein übernommen wurden.<sup>26</sup> Zunächst hieß es, daß die Frei- und Arbeitsschule allen „schulfähigen Kindern, deren Eltern nicht zu der allgemeinen Schulumlage beitragen, so wie auch unvermögenden Waisenkindern“ zu dienen habe.

Für die Unterklasse sah die Schulordnung von 1814 vor: „Übungen im Syllabieren und Lesen, im Schreiben und Rechnen“ und in der „Rechtschreibung“, ferner Verstandes- und Gedächtnisübungen und Religionsunterricht, wobei auch außerhalb des letzteren Bibeltexte und christliche Lieder zugrunde zu legen waren. Die oberen Klassen sollten das bis dahin Gelernte vertiefen, das heißt, die Lese-, Schreib-, Verstandes-, Gedächtnis- und Rechtschreibübungen anhand komplizierterer Themen aus Bibel, Katechismus und christlichem Gesangbuch fortsetzen. Rechenübungen und die Beschäftigung „mit dem Gemeinnützigen aus der Menschenkunde, Gesundheitslehre und Naturgeschichte“ kamen hinzu. Die Arbeitsschule sollte nur noch „neben“ dem anderen Unterricht stattfinden. Hier hatten die Kinder das Weben, Stricken, Spinnen, Klöppeln und Kleider-Zuschneiden zu lernen.

Für ihre Arbeiten erhielten die Kinder kleine Geldzuwendungen, damit sie lernten, daß Leistung sich auszahle. Diese Belohnungen gehörten genauso zur aufklärerischen Pädagogik wie die Strafen bei „Faulheit“. Fleiß wurde honoriert, Müßiggang nötigenfalls mit körperlicher Züchtigung geahndet. 1838 beispielsweise erhielten die 46 Mädchen, die die Husumer Arbeitsschule besucht hatten, zusammen 40 CtM an Lohn. Sie hatten dafür Flachs im Werte von 12 CtM und Wolle im Werte von 111 CtM gesponnen und 73 Hemden genäht.<sup>27</sup> Den verschiedenen Belobigungsmitteln zur Seite stand ein ausgefeiltes System von negativen Sanktionen, beginnend mit schlechten Noten und Essensentzug bis hin zur Ankettung, unterschiedlich harten Körper- und sogar Gefängnisstrafen.

In Husum zwangen die unhaltbaren Zustände auf dem Sektor des Schulwesens im allgemeinen die Stadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Auflösung der Frei- und Armenschule. Seit Jahren nämlich bestand ein akuter Mangel an Schulräumen. Darüber hinaus aber befanden die Städtischen Kollegien im Jahre 1865, die Trennung der Armen-Kinder von den anderen sei „überhaupt nicht mehr zeitgemäß und gewissermaßen inhuman“. Denn dadurch werde eine ohnehin schon benachteiligte Gruppe noch zusätzlich ausgegrenzt und der Möglichkeit beraubt, sich auf den Regelschulen zu bewähren und eventuell die dort gebotenen Chancen zu nutzen.<sup>28</sup> Daher beschlossen die Husumer Stadtväter, die Armenschule zu schließen und die bisher dort unterrichteten Kinder gegen die Zahlung des Schulgeldes durch die Armenkasse in die neuzubauende Bürgerschule aufzunehmen.<sup>29</sup>

Der Verwaltungsbericht von 1871 notierte, daß inzwischen alle „von der Armenkasse unterstützten Kinder“ die öffentlichen Regelschulen besuchen würden. Damit hatte sich in Husum eine Idee erledigt, deren Verwirklichung im 18. Jahrhundert mit großem Optimismus begonnen worden war, die aber in das industrielle Zeitalter nicht mehr hineinpaßte.

Inzwischen nämlich waren die gesellschaftlichen Strukturen so verfestigt und auch die sozialschwachen Familien hatten im allgemeinen das bürgerliche Arbeitsethos so weit internalisiert, daß es einer Sonderbehandlung der Armen-Kinder in Frei- und Arbeitsschulen nicht mehr bedurfte. Die Regelschulen reichten als Sozialisationsagenturen aus, zumal die erstarkende Arbeiterbewegung die Sensibilität der Öffentlichkeit für soziale Ungleichbe-

handlungen weckte, und damit die Armenschulen auch aus politischen Gründen obsolet wurden.

Lediglich die vormalig mit der Freischule verbundene Spinn-, Näh- und Strickschule wurde noch aufrecht erhalten. 1875 erhielten hier noch 24 Mädchen nach dem Besuch der Volksschulen Handarbeitsunterricht. Sie produzierten rund 24 Pfund Wolle und 66 Paar Strümpfe. Außerdem nähten sie eine unbestimmte Anzahl von Hemden, Schürzen und anderen Kleidungsstücken. Die Armenverwaltung vergütete ihnen diese Tätigkeit mit zusammen 71 Reichsmark (RM).<sup>30</sup> In den folgenden Jahren erlebte diese Schule sogar einen Aufschwung. Eine „Anzahl angesehenen Damen“, wie es im Verwaltungsbericht für 1886 bis 1890 hieß, hatte die Leitung übernommen und erteilte an fünf Nachmittagen in der Woche jugendlichen Mädchen „Unterricht in weiblichen Handarbeiten“. Die Nachfrage war so groß, daß zwei Gruppen gebildet wurden. 1886 nahmen daran 73 und 1890 dann 62 und 1895 sogar 144 Mädchen teil.<sup>31</sup> Mit welchen Arbeitsgeräten diese Unterweisungen stattfanden, ließ sich nicht ermitteln. Die Räumlichkeiten befanden sich vermutlich weiterhin in der „Pracherstraße“. Die Ausgaben für diese Spinn- und Näh- schule beliefen sich nun auf 2000 bis 3000 RM jährlich. Die Finanzierung übernahmen im wesentlichen private Sponsoren, vor allem der örtliche Handwerkerverein und die Spar- und Leihkasse. Überdies flossen Zuschüsse aus städtischen Mitteln, und zwar von 1886 bis 1888 jährlich 540 RM sowie 1889 und 1890 jeweils 970 RM. Der Verwaltungsbericht für 1895/96 ist die letzte Nachricht, die über diese Einrichtung aufgefunden werden konnte.

## **2. Die „Armen-Spinnerey-Anstalt“ und das „Werkhaus“ (1763–1807)**

Das Interesse der pietistischen und aufgeklärten Armenverwaltungen im 18. Jahrhundert an Arbeits-Erziehungsmaßnahmen beschränkte sich nicht allein auf Kinder. Durch die Verpflichtung zu „allerlei Handtierungen“ sollten die Bedürftigen jeden Alters und beiderlei Geschlechts von Ansprüchen an die Armenkassen abgehalten werden, indem sie ihren Unterhalt selbst verdienten und zudem nicht durch dauernde Beschäftigungslosigkeit demoralisiert wurden. Arbeit mit ihrer disziplinierenden Wirkung galt als Allheilmittel gegen alle möglichen Formen sozialer Not.<sup>32</sup> Dafür mußte jedoch auch Arbeit angeboten werden, die außerdem eine Zukunft haben sollte. Als aussichtsreichster Arbeitssektor galt die manufaktuelle Spinnerei.

In Husum hatte schon im Jahre 1676 der pietistisch beeinflusste Stadtsekretär August Giese versucht, der sozialen Not beizukommen, indem er aus privaten Mitteln Arbeitsplätze für Notleidende schuf.<sup>33</sup> Er kaufte Rohstoffe und vermutlich auch Arbeitsgeräte auf eigene Rechnung und ließ einige Bedürftige vor allem Flachs spinnen. Es handelte sich also zunächst um eine Art Verlagssystem, bei dem die Arbeitswilligen in ihren Wohnungen tätig wurden, alles dafür Nötige vom „Verleger“ erhielten und diesem ihre Erzeugnisse gegen einen geringen Lohn überließen. Das Projekt des Stadtsekretärs entwickelte sich jedoch zu einem Zuschußgeschäft, da die in der Regel ungelernen Beschäftigten nicht genug und nicht in der erforderlichen Qualität produ-

zierten. Der erste Husumer Versuch mit der Armen-Spinnerei endete daher nach kurzer Zeit. Damit war jedoch die Idee, Notleidenden durch Arbeitsanweisungen zu helfen, nicht widerlegt. 1710 unternahm die Stadt, diesmal unter Leitung der Armenverwaltung, einen neuen Anlauf. Wiederum sollten die Armen gegen einen kleinen Lohn im Verlagssystem Hanf und Flachs spinnen, wobei die Rohstoffe und Geräte aus privaten Mitteln, besonders aus Sammlungen, angeschafft wurden. Aber auch dieses Unternehmen scheiterte wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit und am Unwillen der Stadtväter, auf Dauer ein Verlustgeschäft zu subventionieren.<sup>34</sup> Und auch 1754–56 verlief ein neuer Versuch mit der Armen-Spinnerei in Husum im Sande.<sup>35</sup>

Der wirtschaftliche Aufschwung im Lande nach 1721 ließ indes bald, proportional zur Prosperität der Städte, auch ihre armenpflegerischen Möglichkeiten ansteigen. Daß mehr Geld in den Kommunekassen landete und nicht mehr mit dem Pfennig bzw. dem Schilling (ß) gerechnet werden mußte, schuf einen Spielraum für sozialfürsorgerische Experimente, erlaubte den Armenverwaltungen, sich aufgeschlossen für neue, eventuell sogar für unkonventionelle Anregungen zu zeigen. Die Ideen der Aufklärung, die nun den pietistischen Arbeitsgedanken beerbten, ihn allerdings tiefer durchdachten, theoretisch zuspitzten und auf breiter Front zur praktischen Umsetzung drängten, fielen somit auf einen äußerst fruchtbaren Boden, trafen nämlich auf einen relativen Wohlstand der Gemeinden und damit auf wohlwollende Honorationen. Die ersten Erfolge mit Armenschulen für Kinder bestärkten die reformerischen Kräfte, die Arbeitserziehung auch auf die jugendlichen und erwachsenen Notleidenden auszudehnen.

In dem bereits oben erwähnten Schreiben an den Magistrat von 1762 wurden die Motive für die Einrichtung der Industrieschulen und Spinnerei-Anstalten deutlich. Als Motto der aufklärerischen Armenpflege wurde der Paulinische Satz zitiert: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“. Er sei sicher, so resümierte der Briefautor, daß sich die Armut nur durch Arbeit und die zugehörige Strenge und Fleißigkeit überwinden lasse. Die öffentliche Fürsorge dürfe es nicht beim Appell an die Eigeninitiative der Betroffenen bewenden lassen, sondern müsse Arbeitsmöglichkeiten schaffen und deren Verteilung organisieren. Daß dabei erhebliche Kosten anfallen würden, räumte der Schreiber ein, rechnete aber vor, in wie kurzer Frist sich diese Ausgaben amortisiert hätten, und zwar nicht weil die geplanten Einrichtungen Profite abwerfen würden (davon sei nicht auszugehen), vielmehr weil die Notleidenden dort aufgemuntert, aus ihrer Lethargie herausgeholt und zur Arbeitsfähigkeit erzogen würden. Er wies also auf den langfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen einer aktiven Armenpflege hin und brachte durchaus zum Ausdruck, daß diese Bemühungen letztlich nur Erfolg haben könnten, wenn es gelinge, die Konjunktur auch im allgemeinen zu beleben, wofür in einer wenig entwickelten Stadt wie Husum zuerst der Ausbau der Infrastruktur vonnöten sei. Dieser aufgeklärte Bürger skizzierte damit ein Programm gegen die Armut, in dem der Arbeitsbeschaffung höchste Priorität zukam.

Die Hinwendung zum Arbeitsprinzip ist typisch für das Zeitalter der Aufklärung und der sich durchsetzenden Manufakturwirtschaft. In den Manufak-

turen nämlich besaßen die Bürger gewissermaßen den Prototypus einer Anstalt schlechthin: zentral geleitet, arbeitsteilig organisiert, relativ leicht erlernbare Arbeitssegmente, hohe Produktivität. Hier konnte ohne aufwendige Lehrzeit jeder Mensch, einerlei ob Frau, Mann oder Kind, die erforderlichen Handgriffe nachtun und gewinnbringend anwenden. Die Manufaktur bildete danach eine ideale Betriebsform, um eine immer größer werdende verelendete und ungebildete Bevölkerungsschicht zu beschäftigen. Und wo die privatwirtschaftlichen Betriebe nicht ausreichten, da galt es, armenpflegerische Aktivitäten zu ergreifen. Die projektierten Armen- und Industrieschulen bzw. Werkhäuser, waren nichts anderes als manufakturähnliche Unternehmungen. Es nimmt daher nicht Wunder, daß der entscheidende Anstoß für die Durchsetzung der Armen-Spinnerei-Anstalten in Schleswig-Holstein von führenden Manufaktur-Kapitalisten ausging, nämlich von der Familie Otte in Eckernförde.

Die Brüder Otte, Friedrich Wilhelm und Johann Nikolaus, gehörten, wie Lars Henningsen dargelegt hat<sup>36</sup>, zu den wohlhabendsten Bürgern des Landes. Die Familie hatte ihre Vermögen durch Handel, Schiffahrt und Schiffbau erwirtschaftet. Sie investierten seit den 1750er Jahren einen Teil ihrer Gewinne in den Auf- und Ausbau von Manufakturbetrieben. So besaßen die Brüder eine Amidam- (Stärke-), eine Ofen-, eine Fayence- und eine Mützenfabrik und ein Wollverarbeitungs-Unternehmen in Eckernförde und eine Tuch-, eine Faden- und eine Klöppelfaden-Manufaktur in Schleswig. Allein in der Eckernförder Wollfabrik beschäftigten sie in den besten Zeiten über 500 Arbeiter, Arbeiterinnen und Kinder. Über ihren Neffen, den Schleswiger Bürgermeister Georg Bruyn, ließen die Ottes im Oktober 1762 dem für die dänische Wirtschaftspolitik zuständigen Minister und Leiter der Deutschen Kanzlei, Graf Johann Hartwig Ernst Bernstorff, den Gedanken vortragen, in ganz Schleswig-Holstein Armen-Spinnerei-Anstalten zu errichten. Bernstorff gab den Otteschen Plänen den entscheidenden Rückhalt, war doch Bernstorff der bedeutendste und einflußreichste Verfechter des Merkantilismus im dänischen Gesamtstaat, der sein Gewicht insbesondere auf die Ankurbelung des Manufakturwesens legte. Gleichzeitig befaßte sich der Minister intensiv mit der Armutsfrage, so daß sich ihm nun die Gelegenheit bot, zwei Probleme mit einer Maßnahme zu lösen.<sup>37</sup>

Bernstorff beauftragte zunächst an den Statthalter des dänischen Königs in Schleswig-Holstein, den Grafen Friedrich Ludwig Dehn, mit der Durchführung der Angelegenheit. Im April 1763 wandte sich Dehn an alle Städte des Landes. Nicht nur „auß Gottes Wort“, sondern vor allem „auß dem Licht der gesunden Vernunft“, so hieß es in dem Schreiben mit aufklärerischer Verve, müßten die Armen zur Arbeit angehalten werden. Dafür sei die Spinnerei der geeignetste Weg, weil sie schnell erlernt und ohne größeren Aufwand organisiert werden könne.<sup>38</sup> Die Städte Apenrade, Eckernförde, Flensburg, Husum, Rendsburg, Schleswig und Tondern reagierten aufgeschlossen.

Im Mai 1763 war der Husumer „Entwurf zur Errichtung der Woll-Flachs- und Hampf-Spinnerey“ ausgearbeitet und im Juli 1763 vom dänischen König genehmigt.<sup>39</sup> Friedrich V. betonte in seinem Schreiben noch einmal die Not-

wendigkeit von Spinnerei-Anstalten „zur Hemmung des Müßigganges und nützlichen Beschäftigung der Armuth“. Nur auf diese Weise könne einerseits den Arbeitswilligen Gelegenheit gegeben werden, „von eigenem Fleiße zu leben“, und andererseits den Arbeitsunwilligen die Möglichkeit genommen werden, „sich von ihrer Pflicht“ durch den „Vorwand des Arbeits-Mangels“ frei zu machen. Jedoch müsse unbedingt der Eindruck vermieden werden, es handle sich bei der Spinnerei um eine „Zwangs- und Corrections-Anstalt“. Gerade nämlich das Unternehmen in einen solchen Ruf, werde „der unbescholtenen Armuth die Willigkeit zum Arbeiten verleidet und halsstarrigen Bettlern dagegen ein neuer Anlaß gegeben . . ., sich mit dem Vorwande einer Ehrverletzung zu bemänteln und bey guthertzigem Gemüthern ein unzeitiges Mitleid zu finden“. Damit die neue Einrichtung nicht „durch den üblen Charakter“ des Zwangs „beschmutzt“ werde, müsse die Freiwilligkeit als oberstes Prinzip gelten. Keiner dürfe dort gegen seinen Willen untergebracht, den Bedürftigen könne lediglich mit dem Hinweis auf die vorhandene Arbeitsmöglichkeit die Unterstützung entzogen werden. Außerdem sei eine Entlohnung zu zahlen. Der Husumer Magistrat legte daraufhin einen überarbeiteten Entwurf vor, der nur insofern von der ersten Fassung abwich, daß er die Freiwilligkeit stärker betonte und die Absicht, den Eindruck eines Zuchthauses vermeiden zu wollen.<sup>40</sup>

Danach entstanden, über den Vorschlag Ottos hinausgehend, in Husum zwei Einrichtungen: eine „Armen-Spinnerey-Anstalt“, da solchen, die arbeiten können und wollen, zu spinnen gegeben, und ihre Arbeit ihnen proportionirlich bezahlet wird“, und ein „Werkhaus, worinnen dem Gesöf, dem Betteln und der Liederlichkeit Ergebene, bis zu ihrer Besserung, unter Aufsicht eines Werkmeisters, zur Arbeit, nach eines jeden Vermögen angehalten werden“.<sup>41</sup> Die Stadt respektierte also die Anweisungen des Königs, indem sie die Anstalt zweiteilte, in eine freiwillige und bezahlte Spinnerei sowie in eine Zwangsabteilung für Bettler und arbeitsunwillige Bedürftige, die keinerlei pekuniäre Gegenleistung zu erwarten hatten. Beide Einrichtungen wurden in den stadteigenen, zuvor als Armenwohnungen genutzten Baracken in der „Pracherstraße“ und in dem daneben gelegenen „Steingruberschen Haus“ (6. Quartier, Nr. 60) untergebracht, wobei das „Steingrubersche Haus“ als freie Wohnung für die „Arbeits- und Spinnmeister“ diente.<sup>42</sup> Die Baracke hatte zwölf Kammern, wovon mindestens drei, wie oben dargelegt wurde, als Frei- und Arbeitsschule und seit 1765 auch als Mädchen-Spinnschule fungierten. Ferner standen dort weiterhin Räumlichkeiten als Freiwohnung für Obdachlose zur Verfügung.

Die Verwaltung übernahm das Armenkollegium, ebenso die Finanzierung, die, so hofften die Planer, durch die Unterstützung der Brüder Otte sowie durch die Einschränkung der Wochengelder, durch besondere Umsammlungen und die Erlöse aus dem Verkauf der Arbeitsprodukte gesichert werden sollte. Davon waren zu bestreiten: Unterhaltung der Gebäude, Feuerung und Licht, Entlohnung der Spinnmeister, des sonstigen Personals und der Beschäftigten, Anschaffung und Instandhaltung der Arbeitsgeräte wie Spinnräder, Woll-Kratzen, Haspeln etc. Die Ottesche Wollmanufaktur in Eckernför-

de sollte die Produkte abnehmen. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung lehnten die Eckernförder Unternehmer nun jedoch die Bezahlung eines „Bevollmächtigten“ und die kostenlose Anlieferung des Rohmaterials ab. Die geschäftstüchtigen Herren vermieden also, als es zum Schwur kam, jedes Risiko. Friedrich Wilhelm Otte reiste lediglich für ein paar Tage mit seinem Schleswiger Werkmeister Stahmer nach Husum, um einführende Anweisungen insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Garnqualität zu geben. Schlechte Ware werde er nicht akzeptieren.<sup>43</sup>

Von Anfang an stand die Husumer Armen-Spinnerei damit unter einem schlechten Stern. Die Ottes hielten so gut wie keine ihrer Zusagen ein, weder stellten sie das Fachpersonal noch die Arbeitsmaterialien, und auch den Absatz der Erzeugnisse garantierten sie nicht. Zu diesem Rückzug mögen sie die Erfahrungen mit Armen-Arbeiten in ihren eigenen Betrieben veranlaßt haben, die keinesfalls so günstig ausfielen wie gedacht.<sup>44</sup> Die Bedürftigen ließen sich nur schwer motivieren, und ihre Leistungen blieben weit hinter den Erwartungen zurück, so daß die Ottes auch ihre Initiativen in Eckernförde bald aufgaben. Die Stadt Husum ließ sich jedoch dadurch nicht entmutigen. Mit dem beträchtlichen Aufwand von 12 000 CtM baute sie die Baracken um, richtete sie ein, beschaffte Arbeitsgeräte und Rohstoffe. Die dänische Zentralgewalt gewährte einen Zuschuß von 3000 CtM, da ihr die Husumer Aktivitäten als Experiment am Herzen lagen, um die Möglichkeiten der Armen-Spinnerei für ganz Schleswig-Holstein auszuloten.<sup>45</sup>

Im ersten Geschäftsjahr (1764) schlug die Anstalt mit 2082 CtM zu Buche, und zwar 1039 CtM für die Anschaffung von Wolle und Flachs, 404 CtM für Geräte, 445 CtM für die Bezahlung der Spinner, 194 CtM für diverse Zwecke (u. a. Fuhrlohn, Vermarktungskosten). Dagegen standen lediglich 1400 CtM an Einnahmen, die nicht aus städtischen Mitteln stammten, und zwar 700 CtM aus Kollekten und 702 CtM aus dem Verkauf von Arbeiterzeugnissen. Das Defizit teilten sich die Stadtkasse (500 CtM) und die Armenkasse (180 CtM).<sup>46</sup> Auch in den folgenden Jahren blieb der ganze Anstaltskomplex ein Verlustgeschäft. 1770 beliefen sich die Einnahmen auf 1101 CtM (vor allem aus verkauften Produkten), die Ausgaben auf 1709 CtM. Da jedoch für die Zeit danach die gesonderten Abrechnungen fehlen und die allgemeinen Armenetats den Titel der Armen-Spinnerei mit demjenigen des Waisenhauses zusammenführen, lassen sich die speziellen Passiva nicht mehr exakt nachvollziehen.<sup>47</sup>

Im Eröffnungsjahr beschäftigte die Husumer Armenverwaltung 103 Personen, Männer und Frauen, in der freiwilligen Armen-Spinnerei, die dafür einen Lohn von zusammen 445 CtM erhielten. Durchschnittlich hatte jeder Beschäftigte also kaum mehr als 4 CtM im Jahr erhalten, eine sehr geringe Summe, wenn bedacht wird, daß die Stadt schon im Jahre 1619 verarmte Familien mit bis zu 4 CtM in der Woche unterstützt hatte.<sup>48</sup> Auch in den folgenden Jahren blieb der Auslastungsgrad der Anstalt sehr hoch. 1775 beispielsweise besuchten 98 Bedürftige regelmäßig die freiwillige Armen-Spinnerei. Weiterhin blieb ihr Entgelt sehr gering. Es wurde allerdings etwas aufgestockt und zum Teil mit Naturalleistungen ergänzt. Im Jahre 1806 beispielsweise erklärte sich Frinke Brodersen bereit, „täglich nach dem Arbeitshause hinzugehen und da-

selbst arbeiten“ zu wollen, und zwar für zwei Schillinge und ein Brot wöchentlich, mithin für 6 CtM 8 ß und 52 Brote im Jahr.<sup>49</sup> Zwischen 1764 und 1776 verpflichtete die Stadt jährlich durchschnittlich 100 freiwillige Spinner und Spinnerinnen.<sup>50</sup>

Die Arbeit beschränkte sich auf die Woll- und Flachsspinnerei, deren Ergebnisse die Armenverwaltung in Garnauktionen versteigerte. Auf diese Produktion konzentrierte sich auch die instrumentelle Ausstattung der Anstalt mit zunächst 33 Spinnrädern, 80 Haspeln und fünf Spinnstühlen. Im Jahre 1781 zählten die Behörden allerdings nur noch zehn Spinnräder, 68 Haspeln und außerdem 13 Hecheln, eine Hechelbank, einen Tisch eine Feile, ein Messer, ein justiertes Gewicht, einen Korb, eine Schale und zwei Stühle.<sup>51</sup> Bis 1781 ergänzte die Armenverwaltung diesen Bestand auf drei Spinnräder, drei Haspeln, zwei große Werg-Räder mit 80 Spulen, ein kleines Werg-Spul-Rad, eine Wollkratzbank, zwei Webstühle, fünf Web-Blätter, eine Web-Kronwinde, ein Garnetz, einen Webrahmen, zwei Garnwinden, zwei Paar Wollkratzen. Hinzu kamen Messer, Bürsten, Kämme, Kessel, Riemen und eine Bibel. Die an die hundert freiwilligen Arbeiter kamen nur tagsüber in die Spinnerei und kehrten zum Feierabend in ihre eigenen Wohnungen zurück. Die Spinnerei entsprach somit einem üblichen Manufakturbetrieb. Die Arbeitskräfte wurden durch einen „Werkmeister“ eingewiesen.

Doch nach ihrem famosen Auftakt kam die Sache bald ins Stocken. Schon 1772 klagte der Husumer Bürger H. Dircksen, der offenbar mit dem Verkauf der Spinnerei-Produkte betraut worden war, über die schlechte Qualität der Armen-Arbeit und die daraus resultierenden Probleme beim Absatz der Waren. Eine Vervollkommnung der Produktion sei dringend erforderlich, damit nicht die ganze Anstalt aufgegeben werden müsse.<sup>52</sup> Eine Spinnerei-Manufaktur ließ sich also doch nicht mit beliebigem Personal betreiben. Außerdem dürften die äußerst geringen Löhne kaum einen Anreiz geboten haben, sich besonders ins Zeug zu legen. Unter diesen Umständen reduzierte die Husumer Armenverwaltung 1798 die Zahl der dort Tätigen auf 44, bis 1805 auf 21. 1806/07 stellte sie den Betrieb schließlich ganz ein. Gleichzeitig schloß sie auch das „Werkhaus“. Die freigewordenen Räume nutzte die Armenverwaltung daraufhin, wie schon vor 1764, als Armenwohnungen.<sup>53</sup> Beibehalten wurden indes, wie gezeigt, die Frei- und Arbeitsschule für Kinder und die „Näh-, Spinn- und Strickschule“ für arme jugendliche Mädchen.

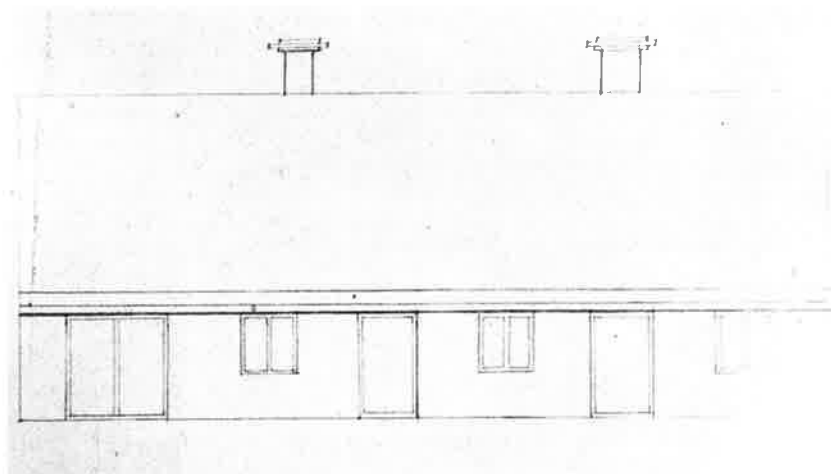
### **3. Das „Armen-Krankenhaus“ (1770–1884)**

Die Entstehung des Husumer Armen-Krankenhauses geht auf die oben erläuterte Überzeugung der aufklärerischen Armenpflege zurück, daß folglich erkrankte Menschen einer spezifischen Pflege bedürften.<sup>54</sup> Beabsichtigt war auch eine strenge Überwachung des Gesundheitszustands der Betroffenen und ihres Krankheitsverlaufs. „Simulanten“, also „Müßiggänger“, sollten von „wirklichen“ Kranken unterschieden werden. Krankenhäuser entstanden daher am Ende des 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in vielen schleswig-holsteinischen Städten. Sie dürfen nicht mit heutigen Einrichtungen des-

selben Namens verwechselt werden. Damals waren sie Bestandteil der „Armenpflege“. Wer reich war oder wenigstens über ein ausreichendes Einkommen verfügte, ließ den Arzt in die eigene Wohnung kommen. Eine aufwendige Gerätemedizin, die einen stationären Aufenthalt erfordert hätte, gab es noch nicht. Die Anstalten für Kranke dienten der sozialen Fürsorge, nicht der optimalen medizinisch-technischen Versorgung, sondern zur Unterbringung und Verpflegung armer Leute, deren häusliche Verhältnisse eine Genesung nicht zuließen oder die den Arzt nicht bezahlen konnten.

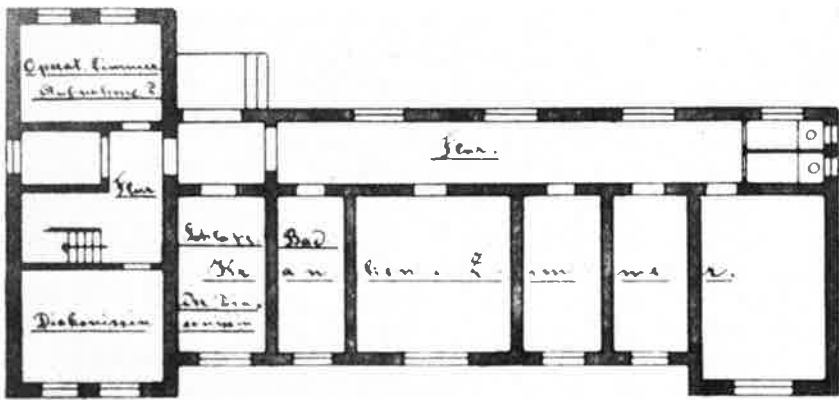
Mit Hilfe privater Spenden gelang der Stadt Husum bereits im Jahre 1770 die Einrichtung einer Krankenstation beim Waisenhaus im Westerende.<sup>55</sup> Es umfaßte vier Krankenstuben mit insgesamt elf Betten und bot den Patienten unentgeltliche Verpflegung mit Nahrung und Arznei.<sup>56</sup> Da jedoch in den 1820er Jahren die Armut und „die Zahl der in die Anstalt aufzunehmenden armen Kranken progressiv“ zunahm, entschloß sich der Magistrat 1829 zum Ankauf eines „geräumigen Hauses von zwei Stockwerken“ in der „Pracherstraße“.<sup>57</sup> Auch der „Armenarzt“ hatte diesen Schritt gefordert, da das alte Gebäude zu klein und zu niedrig sei und außerdem die nötige Reinlichkeit und Ventilation vermissen lasse. Das neue Gebäude wurde 1830 eingeweiht und diente, wie Sönke Thomsen dokumentiert hat<sup>58</sup>, einerseits zur besseren Versorgung derjenigen Armen, deren Genesung sonst durch eine schlechte Wohnsituation verzögert worden wäre, andererseits zur Kontrolle und Sanktion der Kranken, nämlich zur Aussonderung der „Simulanten“ und zur Reglementierung des Heilungsprozesses.

Das neue Stadtkrankenhaus war aufgeteilt in sieben Krankenstuben mit 25 Betten. Zum Inventar gehörten Steckbetten, Einzelbetten mit Woldecken, zwei Wannen, Eimer, Anstaltskleidung (Wäsche, Röcke, Pantoffeln). Ein „Armenarzt“ kam regelmäßig zur Visite.<sup>59</sup> Wieviele Patienten dort jährlich behandelt wurden, läßt sich aufgrund der hier zugrunde liegenden Recher-



*Krankenhaus im Westerende, 1770 (Aufriß).*





Vereinskrankenhaus, 4. Dez. 1900 (Erdgeschoß).

## 5. Das „Armen- und Arbeitshaus“ (1854–1890)

Nachdem das Werkhaus 1806 aus Rentabilitätsgründen geschlossen worden war, wurde in Husum infolge der ungeheuren Not nach den Napoleonischen Kriegen, dem dänischen Staatsbankrott und wegen der großen Agrarkrisen in Schleswig-Holstein<sup>62</sup>, seit 1820 der Ruf nach einer neuen Zwangsarbeitsanstalt immer lauter. Aber der Magistrat lehnte bis 1832 die Verwirklichung dieser Pläne ab, da „das dazu erforderliche Geld sowohl, als der geschickte Aufseher“ fehle.<sup>63</sup> Die Befürworter der Zwangsanstalten ließen dennoch nicht locker. Sie nahmen immer wieder Anläufe, die Behörden umzustimmen, und erreichten schließlich 1846, daß das Husumer Armenkollegium ein dreiköpfiges Komitee für die Errichtung eines Arbeitshauses einsetzte.<sup>64</sup> Doch auch dieser Versuch verlief im Sande, da der Krieg von 1848–51 die Aufmerksamkeit der Bürger voll auf in Anspruch nahm. Erst im Frühjahr 1853 konkretisierte das Armenkollegium seine Absichten. Es klagte über den völlig „ungenügenden bisherigen Zustand des gegenwärtigen Armenwesens“, insbesondere über das „fortwährende Steigen der Armenausgaben“. Der Bau einer Zwangsinstitution sei dringend geboten, da die Erfahrungen anderer Städte gezeigt hätten, daß die „unverschämten“ Armen „größtenteils, wenn ihnen die Aufnahme in die Arbeitsanstalt bevorsteht, auf jede Unterstützung verzichten werden und sich selbst helfen“. So rechnete die Behörde vor, daß es nur 73 „wirklich“ Bedürftige (Altersschwache, Kranke) in der Stadt gebe, alle anderen hingegen zu den Arbeitsfähigen zu zählen seien, die durch eine solche Anstalt größtenteils abgeschreckt werden könnten.<sup>65</sup>

Gegen die Einrichtung einer Arbeitsanstalt sprach sich indes der Husumer Pastor Martin Hinrich Kaftan aus, der Vater der bedeutenden Theologen Julius und Theodor Kaftan.<sup>66</sup> Zunächst machte er finanzielle und wirtschaftliche Gründe geltend. Die Armut sei so groß, daß es mit den bescheidenen städtischen Mitteln niemals gelingen könne, eine Anstalt für alle Bedürftigen zu erbauen. Außerdem lasse sich ein erzieherischer Nutzen aus einer solchen Ein-

richtung kaum gewinnen, vielmehr bestehe die Gefahr, daß durch die Bevormundung und völlige Reglementierung der Insassen „jeder ökonomische Trieb ... gänzlich gestört“ werde. Indem man den Bedürftigen alles aus der Hand nehme und vorschreibe, würden sie niemals lernen, aus eigener Kraft etwa ihren Verdienst zu verwalten und selbständig zu wirtschaften. Die Arbeitshäuser produzierten also nach Kaftans Meinung genau das Gegenteil dessen, was angestrebt worden war: statt disziplinerter Arbeitskräfte desolante, unsichere, ja hilflose Kreaturen.

Die Zwangsanstalten trügen, so Kaftan, zur Verschlechterung der menschlichen Charaktere bei, nicht zu ihrer Besserung. Schuld daran sei einerseits ein katastrophales Erziehungskonzept, andererseits die Tatsache, daß hier Menschen unterschiedlichster Herkunft unter ein Dach gesperrt würden: Frauen und Männer, Kinder und Erwachsene, Alte und Junge, verschämte Arme und notorische Bettler, alleinerziehende Mütter und Kleinkriminelle, eben unverschuldete Arme „mit jedem Gesindel“. Dem Pastor graute vor einem solchen melting pot aller möglichen sozialen Randgruppen, die sich gegenseitig schlecht beeinflussen würden. Insbesondere die Kinder stünden in höchster Gefahr, irreparabel verdorben zu werden. Ferner bezweifelte Kaftan die gesamte Legitimationsgrundlage der Arbeitshäuser, die wider alle Erfahrung davon ausginge, daß der Grund der Armut überwiegend im Müßiggang, im eigenen Verschulden der Betroffenen zu suchen sei. Er zählte auf, daß es, im Gegensatz zur manipulierten Statistik des Magistrats, in Husum 112 alte Menschen und 102 Kinder gebe, die von öffentlichen Unterstützungen leben müßten. Diesen könne ganz und gar nicht vorgeworfen werden, sich ihre Ansprüche erschwandelt zu haben.

Mit seiner Kritik stieß Kaftan jedoch mehrheitlich auf taube Ohren. Im März 1854 legte das Armenkollegium einen ersten detaillierten Bauplan vor, der allerdings aus finanziellen Gründen scheiterte.<sup>67</sup> Auch ein im April 1854 fertiggestellter neuer Plan räumte die finanziellen Bedenken des Magistrats nicht aus. Schließlich einigte man sich auf den Umbau vorhandener Einrichtungen der Armenpflege in der „Pracherstraße“.<sup>68</sup> Es handelte sich um die Gebäude, in denen vormals die Armen-Spinnerei untergebracht gewesen war und die noch als Armenschule, als Spinn-, Näh- und Strickschule und als Sozialwohnungen genutzt wurden. Ihre Umgestaltung, die bis Oktober 1854 abgeschlossen war, kostete die Stadt 5982 CtM, die aus überschüssigen Steuereinnahmen und aus dem Verkauf von 17 alten, stadt-eigenen Armenwohnungen aufgebracht wurden. Die Stadtväter erhofften sich nun, „daß binnen kurzer Frist die unverschämten Armen sich zurückziehen, daß künftig ohne wirkliche Noth so leicht keiner der Armencasse zur Last fallen wird“. Der Magistrat rechnete „mit ziemlicher Sicherheit“ mit einem Rückgang „der Zahl der Unterstützten auf wenigstens die Hälfte“.<sup>69</sup> Damit hatte er sich, wie zu zeigen sein wird, gründlich verschätzt.

1854 stand indes nur das Gebäude. Seine Ausstattung unterblieb vorerst, wofür wiederum finanzielle Gründe verantwortlich waren. Im Winter 1854/55 nutzte die Stadt das Haus als „Suppenanstalt“, im ganzen folgenden Jahr stand es leer. Im Februar 1856 schließlich griffen die staatlichen Behörden ein

und verlangten, die bereits 1854 renovierten Räumlichkeiten endlich ihrer eigentlichen Bestimmung zu übergeben. Jedoch noch im Mai 1856 fehlten die nötigen Betten, das Bettzeug und die Kleidung für die Alumnen.<sup>70</sup> Wann genau die Husumer Zwangsarbeitsanstalt eröffnet wurde, ließ sich nicht ermitteln. Es geschah vermutlich noch vor dem Winter 1856/57. Ein Bericht des Armenkollegiums vom Juli 1857 beschreibt die Anstalt dann in voller Funktion, und zwar mit 25 Plätzen.<sup>71</sup>

Es handelte sich um ein einstöckiges Gebäude, das zum Teil aus Fachwerkwänden bestand, ein Ziegeldach besaß sowie Bretterfußböden und Bretterdecken. Im Parterre befanden sich zwei Arbeitszimmer.<sup>72</sup> Sie erhielten die für die Textil-, Matten-, Besenbinde- sowie auch einige für Schuhmacher-, Tischler- und Maurer-Arbeiten nötigen Werkzeuge, darunter einen Webstuhl, eine Mattenwalze, eine Drehbank, zwei Hobelbänke, mehrere Sägen, Bohrer, Zangen, Messer, Stech-, Stemm- und Brecheisen, Schraubenzieher, Hobel, Feilen, Hämmer, Raspeln, Beile, einen Schustertisch, sieben Bänke, drei Paar Wollkratzen, aber auch eine Bibel, ein Andachtsbuch und vier Gesangbücher. Die Frauen-Arbeitsstube war nicht so aufwendig ausgerüstet. Ihr Gerät beschränkte sich auf den textilen Bereich: sechs Spinnräder, drei Haspeln, vier Satz Strickstangen, sechs Wollkämme, eine Schere, ein Paar Wollkratzen, darüber hinaus fünf Bänke, zwei Tische, sechs Sitzböcke und drei Stühle.

Ebenfalls im Erdgeschoß befand sich ein „Wöchnerinnenzimmer“ für vier Frauen und ihre Neugeborenen, die Schlafstube für den Aufseher, seine Frau und seine Kinder sowie die Haushaltsräume. Unter dem Dach schliefen die Alumnen, nach Geschlechtern getrennt, in zwei Schlafstuben. Für 32 Alumnen waren nur 22 Schlafstellen vorhanden.<sup>73</sup> Der Kreisphysikus beklagte im August 1859 diese unahltbaren räumlichen Verhältnisse. Die Schlafzimmer seien für so viele Menschen bei weitem zu klein bemessen und unzureichend belüftet. Unmittelbar unter dem Dach gelegen, herrsche dort im Sommer „Treibhauswärme“, im Winter dagegen „eisige Kälte“. Auch die anderen Räume, insbesondere die Arbeitszimmer, hätten nicht die nötigen Ausmaße, wie sie für 32 Personen vorgeschrieben seien. Vom Wöchnerinnenzimmer gehe sogar „keine geringe Gefahr . . . für die Entwicklung ansteckender und lebensgefährlicher Krankheiten“ aus.<sup>74</sup> Derartige „Uebelstände“, so machte der Arzt deutlich, seien kein Husumer Ausnahmefall, sondern in „fast sämtlichen Arbeitshäusern unseres Landes“ vorzufinden. Die räumliche Beengung brachte außerdem katastrophale hygienische Verhältnisse mit sich. Der Kreisphysikus berichtete, daß sich im Husumer Arbeitshaus seit geraumer Zeit ein „Heer von Wanzen, welches namentlich in den Schlaflocalen der Erwachsenen aus allen Spalten der Bretterverkleidung dringend, sich Nachts über die Schlafenden“ hermache, sie „bis aufs Blut“ peinige, ihnen den Schlaf raube und einen „ekelhaften Geruch“ verbreite.<sup>75</sup> Das Haus sei „völlig dazu geeignet . . ., um Gesunde krank und arbeitsunfähig zu machen“. Abhilfe könne im Grunde genommen nur ein Neubau schaffen.

Trotz dieser Mahnung von autorisierter Stelle reagierte die Armenverwaltung keinesfalls angemessen, so daß der Kreisarzt 1861 erneut Klage führte und die Polizeibehörde einschaltete. Die Menge der Wanzen könne inzwi-

schen „nicht mehr nach Tausenden wie nur nach Millionen geschätzt werden“. Die Alumnen und „namentlich die mit zarterer Haut versehene Kinder“ sehe „man Morgens mit geschwollenen Augen und Gesichtern und ihre Körper mit Beulen bedeckt“. Ernsthafte Gesundheitsschäden seien nicht mehr auszuschließen.<sup>76</sup> Die daraufhin erfolgende Aufforderung des Polizeiamtes konnten die städtischen Organe nicht mehr ignorieren. Während des Sommers 1861 brachte die Armenverwaltung die Alumnen in dem leerstehenden „Tonnen- und Bakenhause“ unter, ließ die Räume der Arbeitsanstalt durch „wiederholte Schwefelungen“ vom Ungeziefer befreien und auf diese Weise auch die Matratzen und das Bettzeug reinigen.<sup>77</sup> Offenbar führte diese Aktion zum Erfolg, denn weitere Beschwerden über eine Wanzenplage sind nicht überliefert.

Die Verwaltung und Finanzierung des Armen- und Arbeitshauses oblag dem Armenkollegium. Für die genaue Überwachung wurde ein ehrenamtlicher „Direktor“ eingestellt, für die hausinternen Aufgaben ein Aufseher („Ökonom“) und seine Frau.<sup>78</sup> Die Ausgaben der Anstalt erreichten 1865 insgesamt 3847 CtM, das waren rund 20 Prozent des ganzen Armenetats (19 552 CtM). Später erhöhte sich dieser Anteil auf 40 bis 50 Prozent.<sup>79</sup> Die Stadt brachte zwangsweise alle diejenigen hier unter, von denen sie den Verdacht hegte, sie seien „faul“ und auf andere Weise nicht zu disziplinieren, oder für die keine andere Unterbringungsmöglichkeit bestand. Eingewiesen wurden Männer wie Frauen, Kinder wie Greise, Obdachlose wie Erwerbslose, Witwen wie ganze Familien, Prostituierte und Kleinkriminelle, eben, wie Pastor Kaftan befürchtet hatte, alle möglichen Randgruppen, denen die Armenverwaltung mit Strenge begegnen wollte. Diese Menschen mußten allen Privatbesitz, bis auf das, was sie am Leibe trugen, der Armenverwaltung ausliefern.

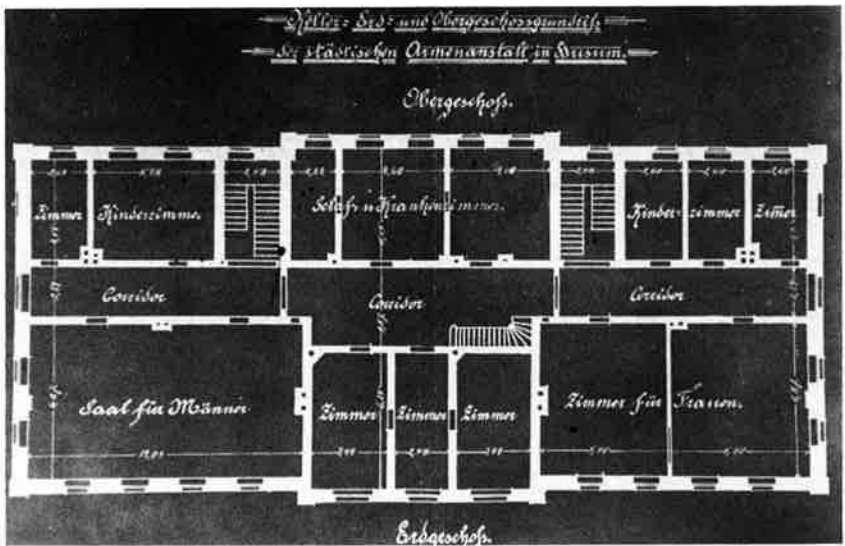
Der Anstaltsalltag war von konsequenter Arbeitszucht geprägt. Der Tag begann je nach Jahreszeit zwischen fünf und sieben Uhr morgens, und zwar im Frühjahr und Sommer früher, im Herbst und Winter später. Nach dem Waschen und dem Frühstück, wofür zusammen nicht mehr als eine Stunde veranschlagt wurde, folgte die Arbeitszeit, die bis abends 19 Uhr, aber auch länger währte, unterbrochen nur von der einstündigen Mittags- und der halbstündigen nachmittäglichen Vesperpause. Kein Alumne durfte seinen Arbeitsplatz verlassen. Von jedem wurde „Fleiß und ein anständiges Betragen“ verlangt. Während der Arbeitszeit durfte nicht oder nur über arbeitsrelevante oder die Arbeit nicht beeinträchtigende Angelegenheiten gesprochen werden. „Unanständigen oder störenden Gesprächen“ hatte der Ökonom „sogleich Einhalt“ zu gebieten. Dieses Sprechverbot sollte verhindern, daß die Insassen sich gegenseitig von der Arbeit abhielten und daß sie sich gegenseitig schlecht beeinflussen.<sup>80</sup> Es galt gleichermaßen für Frauen und Männer und für die Kinder.

Die Art der Tätigkeiten konzentrierte sich auf wenige Arbeitsfelder, da eine Ausstattung der Häuser mit mehreren Werkstätten aus finanziellen Gründen nicht in Frage kam. Vor allem vier Tätigkeitsbereiche haben in Husum bis 1914 eine herausragende Rolle gespielt: die Woll- und Flachsverarbeitung, die Besen- und Mattenfertigung, die Heranziehung zu öffentlichen Arbeiten

und die Vermietung der Alumnen an Privatleute außerhalb der Anstalt. Später schränkte die Verwaltung die Tätigkeiten innerhalb des Hauses für Männer im wesentlichen auf das Flechten von Fußmatten und für Frauen auf die Woll- und Flachsverarbeitung ein. Hinzu kamen die Arbeiten, die im Anstaltsbetrieb anfielen, beispielsweise Reparaturen und die gesamte Hauswirtschaft, die den Frauen oblag.<sup>81</sup> Eine große Rolle spielte auch die Heranziehung der Arbeitshäuser zu öffentlichen Arbeiten. So bestimmte die Husumer „Ordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Plätze und Straßen“ von 1871, daß diese Aufgabe ausschließlich von Insassen der Armenanstalt zu erledigen sei. Danach mußte zweimal wöchentlich (mittwochs und sonnabends) gefegt, im Sommer nach Anordnung der Polizei auch Wasser gesprengt werden. Ferner hatten die Alumnen die Rinnsteine, Siele und Roste zu reinigen und im Winter nach Bedarf Schnee und Eis zu räumen. Außerdem oblag ihnen die Ausbesserung der Chausseen, beispielsweise die Egalisierung von Spurrillen und Schlaglöchern.<sup>82</sup>

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Alumnen in der Regel keine Entschädigung außer freier Kost und Logis. Sie waren also gewissermaßen Arbeitsklaven, da sie den Armenverwaltungen fast bedingungslos zu gehorchen und alle ihnen aufgetragenen Tätigkeiten widerspruchslos zu erledigen hatten. Nur in Ausnahmefällen konnten sie für gut ausgeführte Arbeiten außerhalb der Anstalt mit kleinen Anerkennungen rechnen. So beschloß das Husumer Armenkollegium 1871, „zur Aufmunterung“ aus dem Erlös, wie er durch das Husumer Armenkollegium 1871, „zur Aufmunterung“, aus dem Erlös, wie er durch Leiharbeit anfallt, einen Anteil von 6,25 % an die Arbeiter auszuschütten, sofern sie fleißig und gehorsam gewesen seien. Auch wenn diese Quote „nur eine geringe“ sei, so werde sie doch „die Alumnen zu einer größeren Thätigkeit antreiben“ und damit „zum Besten des Armenwesens“ dienen. Doch diese Vergünstigungen wurden nicht allzu lange aufrecht erhalten, denn schon die Anstaltsabrechnung für 1875 weist keinen entsprechenden Titel mehr aus.<sup>83</sup>

Zur Durchsetzung des Gehorsams und der anderen Vorschriften konnten die Aufseher und die Armenverwaltungen auf einen Katalog von abgestuften Sanktionen zurückgreifen. Wer sich „Widerspenstigkeit oder Trotz“ erlaube, sei „ernstlich zu bestrafen“, hieß es im Anstalts-Regulativ. Die Maßnahmen begannen mit Verwarnungen, setzten sich fort mit dem Essensentzug, mit der Ausgangssperre am Sonntagnachmittag, mit der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit und steigerten sich bis zur Einsperrung in einen separaten Raum im Arbeitshaus („Straflokale“) oder ins örtliche Gefängnis sowie bis zur körperlichen Züchtigung. Beispielsweise wurde die Alumnin Louise Rohwedder 1874 wegen „Widersetzlichkeit und Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung“ für 24 Stunden in die Anstaltszelle gesperrt.<sup>84</sup> Die Anwendung körperlicher Gewalt stand dem Ökonomen nur in Ausnahmefällen zu, nämlich ein „mäßiges Züchtigungsrecht“ gegenüber Kindern und gegenüber Erwachsenen anlässlich größerer Streitigkeiten, hartnäckiger Widersetzlichkeit, Tätlichkeiten unter den Alumnen und Angriffen auf das Anstaltspersonal. Allerdings mußte er darüber sofort dem Anstaltsdirektor Be-



Städtische Armenanstalt um 1902.

richt erstatten. Kleine Züchtigungen, wie sie im alltäglichen Umgang der Aufsichtspersonen mit den Zwangsarbeiten wohl immer wieder vorkamen, tolerierten die Behörden.

Die harte Anstaltszucht führte dazu, daß alle diejenigen, die kräftig waren und genug Eigeninitiative besaßen, das Arbeitshaus möglichst bald wieder verließen. Deshalb beklagte sich der Flensburger Magistrat 1875 darüber, daß „nur die eigentlich arbeitsunfähigen Idioten“ in der Anstalt verbleiben und dort den Insassenstamm bilden würden.<sup>85</sup> In Husum dürfte die Lage kaum anders ausgesehen haben. Die Entlassung erfolgte jedoch nur, wenn die Betroffenen ein Auskommen nachweisen konnten oder auf jegliche Unterstützung verzichteten.

Infolge der großen Rezession, die sich nach 1875 ausweitete, entstand in Husum Bedarf für eine neue geräumigere Arbeitsanstalt. Nachdem „die Unzulänglichkeit des bisherigen Anstaltsgebäudes“ jahrelang Anstoß erregt habe, so hieß es im Verwaltungsbericht der Stadt für 1885–1890, sei vom Armenkollegium „der Bau einer zeitgemäßen Anstalt“ beschlossen und zu ihrer Finanzierung eine Anleihe von 49 000 RM aufgenommen worden. Im Herbst 1890 wurde der Neubau des Armen- und Arbeitshauses am Klopstockplatz mit 41 Plätzen, inklusive einer Armen-Krankenabteilung, vollendet und eingeweiht. Im ersten Jahr hielten sich dort mit mehr oder weniger langer Verweildauer 149 Personen auf, später sogar an die 300, während 1875 in dem alten Gebäude in der „Pracherstraße“ nur 31 Alumnen gezählt worden waren.<sup>86</sup> Die Kapazität der Anstalt hatte sich also durch den Neubau um ein Vielfaches erhöht. Erst nach dem Ersten Weltkrieg und dem politischen Neuanfang wurde das Husumer Armen- und Arbeitshaus mit der Reichsfürsorge-

pfllichtverordnung<sup>87</sup> von 1924 aufgelöst und in ein Städtisches Altenheim umgewandelt. In dem Gebäude am Klopstockplatz logieren heute die AOK, die ÖTV und die Provinzial-Versicherung. Das Altenheim zog in die Volquart-Pauls-Straße um.

## **6. Die „Suppenanstalt“ (1854/55) und die „Volksküche“ (1888–1914)**

Die „Armen-Speisung“ war die geradezu klassische Form der Armenfürsorge, und zwar sowohl unter kirchlicher als auch nach der Reformation unter kommunaler Anleitung.<sup>88</sup> So weisen die Husumer Armenrechnungen, soweit sie noch erhalten sind, jährliche Ausgaben für „Brot“ und andere Naturalien aus.<sup>89</sup> 1730 beispielsweise wurde ein Vorrat an Roggen im Wert von 162 CtM angekauft und Brot für 62 CtM verteilt. Bei einem Sozialetat von 3509 CtM war ein Anteil von 6,5% für die Beschaffung und Abgabe von Nahrungsmitteln aufgewendet worden. Das Brot ließ die Armenverwaltung auf ihre Kosten backen, wofür sie seit 1735 einen gesonderten Posten von jährlich 50 CtM auswies. Bis 1770 blieben die Belastungen, die mit der Armen-Speisung einhergingen, konstant bei 300 bis 400 CtM im Jahr. Mit zunehmender Bevölkerung jedoch intensivierte die Stadt diesen Sektor der Armenpflege am Ende des 18. Jahrhunderts.

Begründet werden kann diese Entwicklung mit dem aufklärerischen Bestreben, die Armen zur Selbsthilfe zu motivieren. Pauschale Geldzahlungen wurden als ungünstig angesehen, da sie die Armen zu Müßiggang und Lethargie verleiten würden. Mit speziellen Zuteilungen wie der Brotausgabe hingegen ließen sich nach diesen Vorstellungen extreme soziale Härten auffangen, ohne die Eigeninitiative der Betroffenen zu lähmen. Demzufolge steigerte die Husumer Armenverwaltung die Brotunterstützungen, und zwar bis 1775 auf 466 CtM und bis 1800 auf 790 CtM. Das waren jeweils rund 8 % des Armenetats. 1817 erreichte dieser Posten mit 2290 CtM oder 14 % des Haushalts seinen Höhepunkt. Aber auch in den Krisenjahren von 1820 bis 1840 blieb es bei sehr beträchtlichen Aufwendungen für das Armen-Brot. 1832 verzeichneten die Behörden 1951 CtM und 1840: 1750 CtM; und bis in die 1860er Jahre bewegten sich diese Zahlen zwischen 1000 und 2000 CtM bzw. rund zehn Prozent des Armenetats.

Die Zuteilungen erfolgten auf Antrag des Armen. So billigte das Husumer Armenkollegium beispielsweise im Juli 1859 dem Handwerker Hans Boyens acht statt vier Brote zu wegen seines „gegenwärtigen Schwächezustandes sowie wegen Schwangerschaft seiner Ehefrau“.<sup>90</sup> Frau Anna Hansen erhielt 1859 zwei Brote pro Woche, da sie sich wegen ihrer Einäugigkeit nicht ausreichend selbst versorgen könne.<sup>91</sup> Wegen Pockenerkrankung erhielt eine Familie 1865 zwei Portionen Mittagessen aus dem Husumer Krankenhaus.<sup>92</sup> Auch nach 1870 setzte die Stadt ihre Lebensmittelhilfen fort, allerdings nun nicht mehr unter einem gesonderten Titel, sondern registriert als vermischte Ausgaben, so daß eine genaue statistische Erfassung nicht möglich ist. Einzelfälle dokumentierten weiterhin die Protokolle der Husumer Armenkommission. So bewilligte dieses Gremium 1879 Christian Hamkens eine tägliche Mahl-

zeit, gekocht und einzunehmen in der Armen- und Arbeitsanstalt in der „Pracherstraße“.<sup>93</sup>

Um die Armenspeisung zu effektivieren, errichteten zahlreiche schleswig-holsteinische Städte seit Anfang des 19. Jahrhunderts spezielle Institutionen zur Austeilung des Essens, nämlich die sogenannten Speise- oder Suppenanstalten bzw. Volksküchen, so geschehen 1822 in Flensburg, 1830 in Altona und 1830/31 in Wilster.<sup>94</sup> In Husum schlug der Magistrat 1854 vor, in dem im Umbau befindlichen Armen- und Arbeitshaus in der „Pracherstraße“ außerdem auch eine „Suppenanstalt“ unterzubringen. Das Armenkollegium begrüßte diese Idee, da ihre Verwirklichung es erlaube, „die Geldvertheilungen in Naturalunterstützungen zu verwandeln“.<sup>95</sup> Diese „Suppenanstalt“ entwickelte sich jedoch nicht wie in Flensburg und Altona zu einer festen Institution. Sie hatte nur einen Winter lang (1854/55) Bestand. 1878/79 scheiterten die Bemühungen des Bürgermeisters Gurlitt, in der Winterzeit eine „Volksküche“ zu errichten an fehlenden Lokalitäten.<sup>96</sup> Zu regelmäßigen Essensausgaben kam es erst in den 1880er Jahren, und zwar nicht aufgrund städtischer, sondern aufgrund kirchlicher Initiative. Der Kirchenvorstand zu Sankt Marien rief eine Kommission für die Eröffnung einer „Volksküche“ ins Leben und verwirklichte diesen Plan. Fortan gab diese Einrichtung jeweils drei Monate im Winter im Nebengebäude des Hauptpastorats in der Schloßstraße Mittagessen aus.<sup>97</sup> Diese Speisung war jedoch nicht umsonst; pro Essen hatten die Armen zehn Pfennige zu bezahlen. Das Defizit deckten die örtliche Sparkasse und die Volksbank mit Zuschüssen von 500 bzw. 300 RM jährlich.

Die Husumer Volksküche gab 1891 insgesamt 13 427 Essen aus, wodurch Kosten von 2047 RM entstanden. 1895 sanken diese Zahlen auf rund 10 000 Essen im Wert von zusammen 1942 RM. 1901 verlegte die Kommission die Speiselokalitäten in ein Gebäude im Garten der „Zentralhalle“. Die Miete dafür trug von nun an die städtische Armenkasse. Auch stellten die Behörden Geld zur Verfügung, „um damit den Anträgen der Lehrer auf Bespeisung von Schulkindern in der Volksküche entgegenkommen zu können“.<sup>98</sup> 1901 waren das 50 RM für 44 Kinder. 1902 stellten dann 104 Eltern Anträge auf Bespeisung ihrer Kinder in der „Volksküche“, wovon 89 genehmigt wurden, eine Zahl, die zwar in den folgenden Jahren etwas zurückging, aber bis 1913 nicht unter 58 bei 2000 bis 3000 ausgegeben Portionen sank. Die Stadt gab dafür jährlich zwischen 200 und 300 RM aus.<sup>99</sup> Die 104 Antragsteller des Jahres 1902 setzten sich zusammen aus 65 Arbeitern, zwei Arbeiterinnen, zehn Witwen, 16 Handwerkern, zwei Putzern, zwei Pferdeziehern, drei Schiffnern, einem Krankenwärter, einem Gärtner, einem Schleifer und einem Musiker. Die Schüler-Speisung reichte indes nicht aus. Der Vorsitzende des Husumer Lehrervereins, Rektor Simonsen, beklagte 1910, daß es nach wie vor Kinder gebe, „die infolge von Unterernährung dem Unterricht nicht folgen können“. Was die „Volksküche“ bisher dagegen getan habe, sei zwar „dankbar anzuerkennen, aber als genügend kann ihre Hilfe nicht angesehen werden“.<sup>100</sup> Erst derartige Klagen machen deutlich, wie groß die Not wirklich war und wie wenig man sich durch die vielfältigen städtischen Hilfsmaßnahmen über deren begrenzte Reichweite hinwegtäuschen lassen darf.

1906 gewann die Husumer Armenverwaltung größeren Einfluß auf die Speiseanstalt. Nachdem der bisherigen Kommission für die „Volksküche“ die Räumlichkeiten gekündigt worden waren, beschlossen die städtischen Kollegien am 19. Februar 1906, aus Anlaß der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaares den Fortbestand dieser Einrichtung zu sichern, und sie stellten dafür die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Für 8200 RM kaufte die Stadt im August jenes Jahres ein Haus in der Schloßstraße (Nr. 32), richtete dort eine Dienstwohnung für Polizeibeamte ein und überließ die restlichen Räume der Armen-Speisung.<sup>101</sup> Als Gegenleistung hatte das Verwaltungsgremium der „Volksküche“ seine Entscheidungen nun jeweils mit dem Armenkollegium abzustimmen. Weiterhin war die Küche nur von Januar bis März jeden Jahres geöffnet. Sie wurde, wie gezeigt, insbesondere von Schulkindern besucht, aber nach wie vor auch von erwachsenen Armen. Nachrichten über den Grad der Ausnutzung, über die Qualität des Essens etc. konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Eine wachsamer werdende Öffentlichkeit, insbesondere von sozialdemokratischer Seite, bemängelte indes immer häufiger den Standard der sogenannten Volksküchen. Mehr und mehr klagten auch die Betroffenen über das mangelnde Problembewußtsein der Armenverwaltung. Denn diese zögerte wegen der hohen Kosten die Eröffnung der Speiseanstalt möglichst weit hinaus. Um dagegen zu protestieren, versammelte sich beispielsweise in Eckernförde am 31. Januar 1909 eine größere Menschenmenge und verabschiedete eine „Resolution“, die den Bürgermeister aufforderte, umgehend mit der Kinder-Speisung zu beginnen, und die darüber hinaus energisch“ gegen die Ablehnung der Notlage und Arbeitslosigkeit am Orte“ klagte.<sup>102</sup> Trotz solcher Kritiken blieb die Armen-Speisung in Form von „Volksküchen“ und außerdem in Form von Geld und Naturalien ein wichtiger Bestandteil der offenen Armenpflege in den Städten bis 1914 und darüber hinaus.

In der Husumer „Pracherstraße“ entstand, so läßt sich resümieren, seit 1761 ein regelrechter Anstaltskomplex zur Betreuung unterschiedlicher Bedürftigen-Gruppen: Armenwohnungen für Obdachlose; die Frei- und Arbeitsschule für Kinder verarmter Eltern; die Spinn-, Näh- und Strickschule für von Armut bedrohte Jugendliche weiblichen Geschlechts; die Spinnerei-Anstalt für erwachsene und von der öffentlichen Fürsorge abhängige Frauen und Männer; das Werkhaus zur Disziplinierung notorischer Bettler und Alkoholiker; das Krankenhaus zur Versorgung und Kontrolle verarmter kranker Menschen; das Armen- und Arbeitshaus zur Unterbringung und Erziehung aller möglichen sozialen Randgruppen; die Suppenanstalt und Volksküche zur Verpflegung und Errettung Mittelloser vor dem Hungertod. Durch diese Institutionen gelang es der Stadt zeitweise, wie es in Berichten vom Juli 1765 und April 1769 hieß, „das Betteln so gut als beynahe völlig“ zu unterbinden und „sowol frembde Bettler dadurch abzuhalten, als auch einheimische junge und alte die ordentlich leben und den Müßiggang lieben zu bessern“.<sup>103</sup> Außerdem konnten dadurch die Wochengeldempfänger angehalten werden, für ihre Unterstützungen eine Gegenleistung zu erbringen. Die Stadt hatte also bewußt und zunächst erfolgreich den Schritt von der passiven zur aktiven

sozialerzieherischen Armenpflege getan, zu einer Fürsorge, die es nicht nur bei der Kontrolle des Wohlverhaltens der Armen beließ, sondern diese nötigte, die gebotenen Chancen zu ergreifen. Sie beschränkte sich nicht mehr auf den Appell an die Arbeitswilligkeit, sondern organisierte darüber hinaus auch Tätigkeits- und Unterbringungsmöglichkeiten.

Bei allen von der Stadt geltend gemachten Erfolgen bleibt indes die begrenzte Reichweite und der autoritäre Charakter aller dieser Bemühungen zu bedenken. Die finanzielle Knappheit bewog die Gemeinden Schleswig-Holsteins zu einer Logik des Schreckens: Vor allem die Zucht- und Werkhäuser des 18. Jahrhunderts und die Armen- und Arbeitsanstalten des 19. Jahrhunderts sollten ein solches Grauen ausstrahlen, daß die verarmten Menschen, soweit wie es ging, lieber ihr Elend ertrugen als sich an die öffentliche Wohlfahrtspflege zu wenden und den städtischen Etat zu belasten. Hunger und Not breiter Teile der Bevölkerung wurden toleriert, gehörten sogar ins armenpflegerische Kalkül. Die sich entfaltende Arbeiterbewegung wendete sich daher immer heftiger gegen dieses Mangel- und Zwangssystem und erreichte durch ihren Druck zunächst die Ausgliederung des Gesundheitssektors (Unfall- und Krankenversicherungen) und des Altenproblems (Rentenversicherungen) und später auch des Arbeitsektors (Arbeitslosenversicherungen) aus dem Aufgabenbereich der Kommunen. Die Arbeitshäuser gerieten nun auch in breiten Teilen der bürgerlichen Öffentlichkeit in Verruf. Das Armenwesen verwandelte sich also erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich in ein wohlfahrtsstaatliches Instrumentarium, das allerdings, wie die jüngsten Diskussionen über die zwangsweise Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern zeigt, bis heute nicht vollständig auf tradierte Disziplinierungsmethoden verzichten will.

### **Abkürzungen**

- CCRH – Corpus Constitutionum Regio Holsaticarum Teil 1, Altona 1749
- CtM – Courantmark
- KANF – Kreisarchiv Nordfriesland
- LAS – Landesarchiv Schleswig
- RM – Reichsmark
- ß – Schilling
- StAE – Stadtarchiv Eckernförde
- StAF – Stadtarchiv Flensburg
- StAW – Stadtarchiv Wilster

## Literatur

BECCAU, Christian Ulrich (1854)

Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes, Schleswig.

BECCAU, Christian Ulrich (1988)

Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechts nebst der Stadtverfassung von Husum. Unveränderter Nachdruck der Werke von 1840 und 1854 Sankt Peter-Ording.

BEITRÄGE (1967)

zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. v. Statischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel.

BREUER, Stefan (1976)

Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Ehrhard Oestreich und Michel Foucault, in: Sachße/Tennstedt 1986a, S. 45–69.

BROCKSTEDT, Jürgen (Hrsg.) (1991)

Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 20), Neumünster.

DIETRICH, Jürgen, HIELMCRONE, Ulf von (1985)

Husum gestern und heute: Ein Streifzug durch ein Jahrhundert städtebauliche Entwicklung, Husum.

DÖRNER, Klaus (1969)

Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie, Frankfurt am Main 1969.

ERICHSEN, Ernst (1955 und 1956)

Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Teil 1: Vorgeschichte, Gegenstand und Auswirkungen der Anordnung vom 22. 12. 1808, in: ZSHG 79 (1955), S. 217–256, Teil 2: Von der Armengesetzgebung 1808 bis zur Neuordnung 1841, in: ZSHG 80 (1956), S. 93–148.

FELDBAEK, Ole (1982)

Tiden 1730–1840, Copenhagen (= Danmarks Historie 4).

FOUCAULT, Michel (1977)

Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main.

FOUCAULT, Michel (1981)

Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, Frankfurt am Main, Berlin.

FREVERT, Ute (1984)

Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung. Göttingen (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 62).

FRIIS, Aage (1970)

Die Bernstorffs und Dänemark. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Entwicklungsgeschichte des dänischen Staates 1750–1835, Bde. I–II, Bentheim.

HENNINGSEN, Lars N. (1978)

Fattigvæsenet i de sønderjyske købstæder 1736–1841 (= Skrifter, udgivne af Historisk Selskab for Sønderjylland 47), Aabenraa.

HENNINGSEN, Lars N. (1985)

Provinsmatadores fra 1700 – Aarene, Reder-, købmands- og fabrikantfamilien Otte i Ekernførde i Økonomie og politik 1700–1770, Roskilde, Bagger.

HENNINGSEN, Lars N. (1991)

Die Otte-Reederei in Eckernförde – ein Spiegel der Schifffahrts-Konjunkturen in Schleswig-Holstein, in: Brockstedt 1991, S. 83–98.

- JAKUBOWSKI-TIESEN, Manfred, LEHMANN, Hartmut (1984)  
Der Pietismus, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 4: Orthodoxie und Pietismus, Neumünster, S. 269–334.
- JETTER, Dieter (1973)  
Grundzüge der Hospital-Geschichte, Darmstadt.
- JETTER, Dieter (1977)  
Grundzüge der Krankenhausgeschichte (1800–1900), Darmstadt.
- KIRCHENORDNUNG (1542)  
Christlyke Kercken Ordeninge de / yn den Fürstendömen / Schleszwig / Holsten etc. schal gehalten werdenn, 9. März 1542, Nachdruck im Wortlaut und Übersetzung in: Goebell 1986.
- KOPITZSCH, Franklin (Hrsg.) (1976)  
Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland (= Nymphenburger Texte zur Wissenschaft 24), München.
- KRÖNER, Wolfgang (1988)  
Freiheitsstrafe und Strafvollzug in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg von 1700 bis 1864 (= Rechtshistorische Reihe 63), Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris.
- LAß, J. (1750 a)  
Sammelung einiger Husumischen Nachrichten, von Anno 1089 biß Anno 1700 . . ., Flensburg.
- LAß, J. (1750 b)  
Fortsetzung der Sammlg einiger Husumischen Nachrichten, welche de Anno 1701 biß 1750, Juni . . ., Flensburg.
- MAYER, Johann Andreas (1773)  
Rede bey feierlicher Erwerbung des Waisen- und Erziehungshauses in der Stadt Husum. Nebst einer kurzgefaßten Nachricht von dieser errichteten Anstalt, Flensburg.
- OESTREICH, Gerhard (1968)  
Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 53, S. 329–347.
- OESTREICH, Gerhard (1969)  
Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin.
- PANKOKE, Eckart (1990)  
Die Arbeitsfrage. Arbeitsmoral, Beschäftigungskrisen und Wohlfahrtspolitik im Industriezeitalter, Frankfurt am Main.
- PARAVICINI, Werner (Hrsg.) 1992)  
Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann (= Kieler Historische Studien 36), Sigmaringen.
- PLAKE, Klaus (1981)  
Die Sozialisationsorganisationen. Soziogenetisch systematische Grundlagen zu einer Theorie pädagogischer Grundlagen zu einer Theorie pädagogischer therapeutischer Entwicklungen (= Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung 14), Opladen.
- RAMM, Hans-Joachim (1989)  
Theodor Kaftan und seine Zeit, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 5, Neumünster 1989, S. 253–289.
- RENDTORFF, F. M. (1902)  
Die Schleswig-Holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Kiel.

- RIEWERTS, Brar (1965)  
500 Jahre Gasthaus zum Ritter Sankt Jürgen in Husum, Husum.
- RIEWERTS, Brar (1969)  
Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart, Husum.
- SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1980)  
Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart, Bonn, Köln, Mainz.
- SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1986a)  
Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main.
- SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1986 b)  
Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung, in: Sachße, Tennstedt 1986a, S. 11–44.
- SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1988)  
Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Berlin, Stuttgart, Köln, Mainz.
- SEIDLER, Eduard (1980)  
Geschichte der Pflege des kranken Menschen, 5. Aufl. Stuttgart, Berlin, Bern, Mainz.
- SIEVERS, Kai Detlev (1991)  
Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins in der Kaiserzeit 1867–1914, Neumünster (= Geschichte Schleswig-Holsteins 8, Teil 2, Lieferung 1)
- SIEVERS, Kai Detlev (1992)  
Absolutistische Sozialgesetzgebung im ordnungspolitischen Horizont. Das Beispiel der schleswig-holsteinischen Armenordnung von 1736, in: Paravicini 1992, 163–176.
- SIEVERS, Kai Detlev, ZIMMERMANN, Harm-Peer (1994)  
Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1942 bis 1914, Neumünster (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 29).
- TREIBER, Hubert, STEINERT Heinz (1980)  
Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin, München.
- THOMSEN, Sönke (1985)  
Die Medizinalgeschichte der Stadt Hamm bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts unter Einbeziehung medizinischer Themen im Werke Theodor Storms, Ms-Diss., Kiel.
- ZIMMERMANN, Harm-Peer (1990)  
Krankenhäuser als Einrichtungen der städtischen Armenpflege in Schleswig-Holstein 1770–1870, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 22 (1990), S. 105–121.
- ZIMMERMANN, Harm-Peer (1992)  
Historische Anstrengungen gegen die Wohnungsnot. Armenwohnungen, Miet- und Heizkostenzuschüsse in Husum, Flensburg und anderen Schleswig-Holsteinischen Städten 1600–1914, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 24 (1992), S. 113–134.
- ZIMMERMANN, Harm-Peer (1993)  
Die Waisenhäuser in Flensburg 1725–1813 und Husum 1773–1828. Zwei Beispiele einer pietistisch-aufklärerischen Kinder- und Jugendhilfe, in: ZSHG 118 (1993), 135–166.

## Anmerkungen

- 1 Die Erforschung des Armenwesens in Husum erfolgte über vier Jahre (1987 bis 1991) am Seminar für Volkskunde der Universität Kiel, und zwar im Rahmen eines Projektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur „Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten (1542–1914)“ unter der Leitung von Professor Dr. Kai Detlev Sievers. Die Ergebnisse für ganz Schleswig-Holstein werden demnächst als Monographie erscheinen. Vgl. Sievers, Zimmermann 1994.
- 2 Vgl. Armenordnung vom 7. 9. 1736, in: CCRH 1/1749, 533–553. Vgl. dazu Laß 1750 b, 21 f.; Henningsen 1978, 33ff.; Sievers 1991 a.
- 3 Vgl. Breuer 1986; Sachße, Tennstedt 1980, 14ff., 30; Kopitzsch 1976; Oestreich 1968, 337ff.; Oestreich 1969, 194; Sachße, Tennstedt 1986 b, 13ff.; Plake 1981, 169ff. Dörner 1969, 28ff. Für Schleswig-Holstein vgl. Erichsen 1955/56.
- 4 Vgl. Oestreich 1968, 337f.; Oestreich 1969, 194; Plake 1981, 169ff.; Sachße, Tennstedt 1986 a; Dörner 1969, 28ff.; Foucault 1977; Pankoke 1990; Treiber, Steiner 1980.
- 5 Vgl. dazu auch Zimmermann 1992.
- 6 Vgl. Mayer 1773; Zimmermann 1993.
- 7 Vgl. Zimmermann 1993, 135f.
- 8 Vgl. Husumer Bürger an Bürgermeister am 18. 11. 1762, in: KANF, D 2, H 500.
- 9 Vgl. Plan zu einem verbesserten Armenwesen vom 7. 2. 1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 10 Vgl. Husumer Armenrechnung von 1765, in: KANF, D 2, A 1. Vgl. Regulativ für die Husumer Freischule von 1823, in: KANF, D 2, A 68. Zum Umzug vgl. Plan zu einem verbesserten Armenwesen vom 7. 2. 1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 11 Vgl. Mayer 1773; vgl. Husumer Armenrechnung von 1765, in: KANF, D 2, A 1.
- 12 Vgl. Magistrat an Armenkollegium am 10. 1. 1828, in: KANF, D 2, N. 1595; vgl. Städtische Kollegien an Armenkollegium am 6. 10. 1865, in: KANF, D 2, A. 19; Zimmermann 1993.
- 13 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619–1894, in: KANF, D 2, A. 1.
- 14 Vgl. Magistrat an Schleswig-Holsteinische Regierung am 8. 5. 1835, in: LAS, Abt. 49.11, Nr. 3610.
- 15 Vgl. Rechnungen der Husumer Industrie-Schule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 16 Vgl. Husumer Bürger an Bürgermeister am 18. 11. 1762, in: KANF, D 2, H. 500. Der Name des Bürgers war nicht zu identifizieren.
- 17 Vgl. Verwaltungsbericht für 1871, in: KANF, D 2, N. 1676.
- 18 Vgl. Rechnung der Husumer Spinnereianstalt für 1781, in: KANF, D 2, N. 2399.
- 19 Vgl. Bürgermeister an Statthalter am 28. 6. 1767, in: KANF, D 2, H. 500; vgl. Rechnung der Husumer Spinnereianstalt für 1768, in: LAS, Abt. 163, Nr. 621.
- 20 Vgl. Protokoll des Armen-Direktoriums vom 21. 12. 1806, in: KANF, D 2, H. 484; Vgl. Rechnungen der Industrieschule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 21 Vgl. Protokoll des Armen-Direktoriums vom 21. 12. 1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 22 Vgl. Magistrat an Armenkollegium am 10. 1. 1828, in: KANF, D 2, N 1595; Regulativ für die Freischule o. J. (1828), in: KANF, D 2, A 68.
- 23 Vgl. Mayer 1773.
- 24 Vgl. Protokoll des Armen-Direktoriums vom 21. 12. 1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 25 Vgl. Mayer 1773; Rendtorff 1902.
- 26 Vgl. **Regulativ für die Husumer Freischule o. J. (1823)**, in: KANF, D 2, A. 68; **Vorschriften für das Verhalten der Lehrer an der Freischule im Waisenhaus o. J. (1823)**, in KANF, D 2, H. 497.
- 27 Vgl. Rechnungen der Industrieschule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 28 Vgl. Städtische Kollegien an Armenkollegium am 5. 10. 1865, in: KANF, D 2, A. 12.
- 29 Vgl. Beschluß des Armenkollegiums vom 6. 10. 1865, in: KANF, D 2, A. 2; Armenkollegium an Magistrat am 7. 10. 1865; in: KANF, D 2, A. 19.
- 30 Vgl. Rechnungen der Industrieschule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 31 Vgl. Verwaltungsberichte für 1886–1890 und 1891–1895, in: KANF, D 2, N. 1676.
- 32 Vgl. Treiber, Steiner 1980; Foucault 1977; Sachße, Tennstedt 1986.
- 33 Vgl. Jakubowski-Tiessen, Lehmann 1984, 304.

- 34 Vgl. Laß 1750a, 21f.; Thomsen 1985, 54.
- 35 Vgl. Henningsen 1978, 101.
- 36 Vgl. Henningsen 1978, 98ff.; Henningsen 1985, 195ff.; Henningsen 1991.
- 37 Zur Politik Bernstorffs vgl. Feldbaek 1982; Friis Bd 2, 1970.
- 38 Vgl. Dehn an Magistrate am 20. 4. 1763, in: KANF, D 2, H. 500. Vgl. dazu Henningsen 1978, 99f.; Henningsen 1985, 197ff.; Henningsen 1991.
- 39 Vgl. König an Statthalter am 2. 9. 1763; Statthalter an Husumer Magistrat am 10. 9. 1763, in: KANF, D 2, H. 500.
- 40 Vgl. Entwurf vom 19. 7. 1763, in: KANF, D 2, H. 500.
- 41 Vgl. Mayer 1773, 28f. Zu den Werkhäusern im allgemeinen vgl. Foucault 1977.
- 42 Vgl. Nachricht wegen des Arbeitshauses o. J., in: KANF, D 2, A 54; vgl. Husumer Magistrat an Tonderaner Amtmann am 18. 4. 1769, in: KANF, D 2, H. 500.
- 43 Vgl. Henningsen 1978, 101f.; Henningsen 1985, 199; Henningsen 1991.
- 44 Vgl. Henningsen 1978, 101; Henningsen 1985, 199; Henningsen 1991.
- 45 Vgl. Nachricht wegen des Arbeitshauses o. J., in: KANF, D 2, A 54; vgl. Magistrat an Tonderaner Amtmann am 18. 4. 1769, in: KANF, D 2, H. 500.
- 46 Vgl. Erste Rechnung der Husumer Spinnerei-Anstalt von 1764, in: KANF, D 2, H. 5.
- 47 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619–1894, in: KANF, D 2, A 1.
- 48 Vgl. Rechnung der Husumer Spinnerei-Anstalt für 1764, in: KANF, D 2, H. 500; Vgl. Entwurf zur Errichtung der Husumer Spinnerei-Anstalt vom 19. 3. 1763, in: ebd.
- 49 Vgl. Protokoll der Husumer Versorgungskommission vom 27. 12. 1806, in: KANF, D 2, H. 505.
- 50 Vgl. Rechnungen der Spinnerei-Anstalt 1764–1776, in: KANF, D 2, H. 500; vgl. auch Kröner 1988, 53ff.
- 51 Vgl. Rechnungen der Spinnerei-Anstalt 1764ff., in: KANF, D 2, H. 500 und für 1781, in: ebd. N 2399.
- 52 Vgl. Schreiben von Dircksen vom Mai 1772, in: KANF, D 2, H. 500.
- 53 Vgl. Rechnung der Spinnereianstalt für 1798, in: KANF, D 2, N 2393; Rechnung der Spinnereianstalt für 1805/06, in: KANF, D 2, A 4; Protokolle der Direktion der Husumer Armen-Anstalt 1806–1812, in: KANF, D 2, H. 484.
- 54 Vgl. dazu auch Foucault 1981; Jetter 1973; Jetter 1977; Seidler 1980; Frevert 1984; Zimmermann 1990.
- 55 Vgl. Husumer Armenrechnungen von 1770 und 1800, in: KANF, D 2, A 1; vgl. Mayer 1773; vgl. Nachrichten über das Husumer Armenwesen 1555–1774, in: KANF, D 2, A 13.
- 56 Vgl. Husumer Armenrechnungen von 1770 und 1800, in: KANF, D 2, A 1; vgl. Mayer 1773; vgl. Nachrichten über das Husumer Armenwesen 1555–1774, in: KANF, D 2, A 13; Betten Inventar-Liste vom 27. 12. 1809, in: KANF, D 2, N 1703.
- 57 Vgl. Magistrat an Oberkonsistorium am 30. 7. 1830, in: KANF, D 2, A 66.
- 58 Vgl. Thomsen 1985, 42ff.
- 59 Vgl. Thomsen 1985, 42ff.
- 60 Vgl. Thomsen 1985, 42ff., 46ff.
- 61 Vgl. Beiträge 1967, 43.
- 62 Zu den wirtschaftlichen und sozialen Krisen in Schleswig-Holstein seit 1806 vgl. Brockstedt 1991.
- 63 Vgl. Magistrat an Husumer Amtmann am 2. 7. 1832, in: LAS, Abt. 163, Nr. 1663.
- 64 Vgl. Protokoll des Armenkollegiums vom 5. 5. 1846, in: KANF, D 2, A 12.
- 65 Vgl. Magistrat an Husumer Amtshaus am 19. 6. 1853; Amtshaus an Magistrat am 22. 6. 1853; Armenkollegium an Magistrat am 4. 9. 1853, in: KANF, D 2, A 46.
- 66 Vgl. Kaftan an Städtische Kollegien am 29. 7. 1853, in: KANF, D 2, A 47. Zur Familie Kaftan vgl. Ramm 1989.
- 67 Vgl. rückschauender Bericht des Polizeiamtes an das Amtshaus vom 23. 2. 1856, in: KANF, D 2, A 46.
- 68 Vgl. Magistrat an Amtshaus am 4. 5. 1854, 8. 5. 1854, 10. 5. 1854, in: KANF, D 2, A 46.
- 69 Vgl. Amtshaus an Magistrat am 8. 5. 1854, 24. 6. 1854, 10. 7. 1854, 3. 8. 1854; Magistrat an Armenkollegium am 3. 8. 1854, worin über die Genehmigung des Bauplans durch das Ministerium für Schleswig berichtet wird, in: KANF, D 2, A 46. Vgl. Armenkollegium an

- Magistrat am 3. 8. 1854; rückschauender Bericht der Polizeibehörde an Amtshaus vom 23. 2. 1856, in: KANF, D 2, A 46; vgl. Baukostenabrechnung vom 26. 4. 1856, in: KANF, D 2, A 44.
- 70 Vgl. Polizeiamt an Amtshaus am 23. 2. 1856; Amtshaus an Magistrat am 28. 2. 1856, in: KANF, D 2, A 46; Amtshaus an Magistrat am 23. 4. 1856, in: KANF, D 2, A 71; Amtshaus an Magistrat am 24. 5. 1856, in: KANF, D 2, A 45.
- 71 Vgl. Armenkollegium an Magistrat am 17. 7. 1857, in: KANF, D 2, A 44.
- 72 Vgl. Bericht des Architekten Bondo vom August 1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 73 Vgl. Bericht des Architekten Bondo vom August 1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 74 Vgl. Bericht des Kreisarztes vom 16. 8. 1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 75 Vgl. Bericht des Kreisarztes vom 16. 8. 1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 76 Vgl. Kreisarzt an Polizeibehörde am 24. 6. 1861, in: KANF, D 2, A 54.
- 77 Vgl. Armenkollegium an Polizeiamt am 27. 6. 1861, in: KANF, D 2, A 54.
- 78 Vgl. *Regulativ* vom 7. 6. 1857, in: KANF, D 2, A 483.
- 79 Vgl. *Husumer Armenrechnungen 1619–1894*, in: KANF, D 2, A 1. Im Jahre 1895 waren es 16 107 von 34 992 RM, vgl. in: KANF, D 2, N 2919.
- 80 Vgl. *Zeise 1833, XIII*.
- 81 Vgl. *Ökonom an Magistrat* am 3. 3. 1872, in: KANF, D 2, A 489; vgl. *Husumer Verwaltungsbericht für 1897/98*, in: KANF, D 2, N 2299.
- 82 Vgl. *Ordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Plätze und Straßen* vom November 1871, in: KANF, D 2, A 489.
- 83 Vgl. *Armenkollegium an Magistrat* am 22. 11. 1871, in: KANF, D 2, A 489; vgl. *Rechnung des Husumer Armen- und Arbeitshauses für 1875*, in: KANF, D 2, N 2061.
- 84 Vgl. *Protokoll des Armenkollegiums* vom 12. 6. 1874, in: KANF, D 2, A 12.
- 85 Vgl. *Flensburger Magistrat an Kieler Magistrat* am 29. 11. 1875, in: StAF, V. B. 856; *Flensburger Verwaltungsbericht für 1870*, in: StAF, Bücherei 4034/1.
- 86 Vgl. *Husumer Verwaltungsbericht für 1870*, in: KANF, D 2, N 1676; *Husumer Verwaltungsbericht 1891–95*, in: KANF, D 2, N 1675.
- 87 Vgl. *Sachße, Tennstedt 1988, 142ff.*
- 88 Vgl. *Kirchenordnung 1542*.
- 89 Vgl. *Husumer Armenrechnungen 1619–1894*, in: KANF, D 2, A 1.
- 90 Vgl. *Protokoll des Husumer Armenkollegiums* vom 22. 7. 1859, in: KANF, D 2, A 12.
- 91 Vgl. *Protokoll des Husumer Armenkollegiums* vom 28. 10. 1859, in: KANF, D 2, A 12.
- 92 Vgl. *Protokoll des Husumer Armenkollegiums* vom 13. 6. 1865, in: KANF, D 2, A 12.
- 93 Vgl. *Protokoll der Husumer Armenkommission* vom 5. 12. 1879, in: KANF, D 2, A 12.
- 94 Vgl. *Protokoll des Flensburger Deputierten-Kollegiums* vom 24. 12. 1821, in: StAF, A 847; *Entwurf zur Errichtung einer Speiseanstalt in Wilter* vom 15. 10. 1830, in: StAW, Nr. 1301; *Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein 1881*. Ein gedrucktes Exemplar befindet sich in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek.
- 95 Vgl. *Protokoll des Husumer Armenkollegiums* vom 10. 2. 1855, in: KANF, D 2, A 44.
- 96 Vgl. *Protokoll des Husumer Armenkollegiums* vom 10. 1. 1879, in: KANF, D 2, A 12.
- 97 Vgl. *Verwaltungsberichte für die Husumer Volksküche 1891–1895*, in: KANF, D 2, N 1675; *Husumer Verwaltungsberichte 1905–1920*, in: KANF, D 2, N 2211.
- 98 Vgl. *Beschluß der Städtischen Kollegien* vom 14. 1. 1901, in: KANF, D 2, N 529.
- 99 Vgl. *Statistik über die Kinder, die an der Bespeisung in der Volksküche teilzunehmen wünschten und teilnahmen, 1900–1913*, in: KANF, D 2, N 529.
- 100 Vgl. *Rektor Simonsen an Gasthausversammlung* am 20. 1. 1910, in: KANF, D 2, N 1572.
- 101 Vgl. *Husumer Magistrat an RP* am 28. 8. 1906, in: KANF, D 2, N 234.
- 102 Vgl. *J. Jürgensen an Eckernförder Bürgermeister* am 1. 2. 1909, in: StAE, I. U. 8.
- 103 Vgl. *Schreiben an Magistrat* vom Juli 1765, in: KANF, D 2, H. 500; vgl. *Stellungnahme des Magistrats* vom 18. 4. 1769, zitiert nach Kröner 1988, 53f.

## **Bibliographie der landeskundlichen, geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Literatur über die Stadt Husum**

- 1669 Holmer, Martin: Feuerpredigt oder . . Bericht . . der Feuersbrunst in der PfarrKirchen . . Husum. Schleswig 1669.
- 1723 Krafft, J. M.: Von der Stadt Husum Zweyhundert-jährigen kurtzen Kirchen- und Schul-Historie: J. M. Krafft: ein Zweyfaches Zwey-Hundert-jähriges Jubel-Gedächtnis, Hamburg 1723.
- 1750 Lass, Johannes: Sammlung einiger Husumischen Nachrichten. Flensburg 1750.  
Ders.: Fortsetzung der Samlung einiger Husumischen Nachrichten. Flensburg 1750.
- 1752 Ders.: Sammlung Husumscher Nachrichten. Zweyter Fortsetzung 8 Stücke, nebst Register. Flensburg 1752.
- 1753 Documenta welche die Kirchliche Verfassung zu Husum betreffen, und daher als eine Anlage zu Joh. Lass Husum. Sammlung, dem Druck übergeben worden. Schleswig 1753.
- 1818 Eggers, Johann Hans Cord: Darstellung der innern Einrichtung der Stadtschule zu Husum im Jahre 1632. Husum 1818.
- 1848 Giese, August: Augusti Gisen Bericht von dem vorigen Wohlstande der Stadt Husum . . . 1656: Neues Staatsbürgerliches Magazin, Bd. 1 (1833), S. 580–590.  
Kaup von; Petersen, Hermann: Der Husumer Hafengebäude. Den Ständen Schleswig-Holsteins gewidmet von den Verfassern. Husum 1848.
- 1854 Beccau, Christian Ulrich: Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes. Schleswig 1854.
- 1865 Gurlitt, Emanuel: Meine Entlassung als Deputirter Bürger der Stadt Husum. Kiel 1865.
- 1867 Kallsen, Otto: Geschichte der Husumer Gelehrtenschule. Progr. der Königlichen Gelehrtenschule zu Husum. 1. Husum 1867.
- 1890 Picker, A.: Die Stadt Husum und ihre Post: Festschr. aus Anlaß d. Einzuges in d. neue Postgebäude. Husum 1890.
- 1896 Voß, Magnus: Innungen und Zünfte in Husum. Husum 1896.

- 1899 Christiansen, Ulrich Anton: Der Husumer Hafen, die Gründung der deutschen bzw. schleswig-holsteinischen Kriegsflotte und das Kanalprojekt Eckernförde-Husum im Jahre 1848. Husum 1899.
- 1902 Voß, Magnus: Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum. Husum 1902.
- Voß, Magnus; Meßtorf, J.: Husumer Aue und der Mühlenteich/Die Funde aus dem Husumer Mühlenteich. – Mitteilungen des Anthropologischen Vereins. Kiel 1902.
- 1903 Voß, Magnus: Fremdenführer durch Husum und nächste Umgebung. Husum 1903.
- Voß, Magnus: Hermann Tast, der Reformator Husums. Festschrift zum 300j. Stadtjubiläum. Kiel 1903.
- Christiansen, Ulrich Anton: Die Geschichte Husums im Rahmen der Geschichte Schleswig-Holsteins mit vorangehender Beschreibung Nordfrieslands und der Sturmfluten in einfachen Einzeldarstellungen. Husum 1903.
- 1603–1903. Husumer Stadtjubiläum und Heimatfest vom 4. bis 8. Juli. Husum 1903.
- Zur dritten Säcularfeier der Seestadt Husum. Festschrift bei Begehung des Heimathfestes, im Juli 1903. Rostock 1903.
- Christiansen, U. A.: Die Eisenbahn Rendsburg–Husum. Eine Denkschrift. Husum 1903.
- 1904 Henningsen, Johannes: Das Stiftungsbuch der Stadt Husum, Husum 1904.
- Bruhn, Emil: Zum Gedächtnis an Propst Caspers in Husum (gestorben 7. April 1879). Husum 1904.
- 1907 Christiansen, U. A.: Einiges über das Schulwesen in Husum nach der geschichtlichen Seite mit besonderer Rücksicht auf die Verwaltung und Aufsichtsrechte. Husum 1907.
- 1910 Vierter Bericht über die Privat-Töchterschule zu Husum. Husum 1910.
- 1911 Henningsen, Johannes: Festschrift in Anlaß der 325 jährigen Jubelfeier der Husumer Schützengilde von 1586. Husum 1911.
- 1913 Schmeißer, Felix: Aus der Geschichte der Husumer Ringreitergilde. Festschrift zum 1. Kreis-Ringreiterfest in Husum am 8. und 9. Juni 1913. Husum 1913.
- Schmeißer, Felix: Husum, die graue Stadt am Meer. Husum 1913.
- Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Husumer Tageblattes (früher Husumer Wochenblatt) 1813–1913. Hrsg. von C. P. Christiansen. Husum 1913.

- Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der städt. Gasanstalt in Husum 1863–1913. Husum 1913.
- 1914 Schmeißer, Felix: Eine westschleswigsche Stadt in den Jahren 1848 bis 1851. Husum 1914.
- Möller, Ernst: Die Lehrer und Abiturienten des Gymnasiums zu Husum 1864–1914. Husum 1914.
- 1919 Koch, J.: Wie spiegelt sich in der „Geschichte Husums“ von U. A. Christiansen dessen Persönlichkeit? Zum 90. Geburtstag U. A. Christiansens. Husum 1919.
- 1924 80jähriges Jubiläum des Husumer Männergesangvereins, 1844–1924; Husum 1924.
- 1925 Freiwillige Feuerwehr Husum 1875–1925. Gedenkblätter zum 50jährigen Jubiläum. Husum 1925.
- Henningsen, J.: 50 Jahre Turnverein in Husum. Ein Beitrag zur Geschichte des Turnwesens. Husum 1925.
- 1926 Hundertjahrfeier der Husumer Ringreitergilde von 1826. Jubiläumsschrift. Husum 1926.
- Verein für Bürgervogelschießen. 50jähr. Jubelfeier am 4., 5. und 6. Juli 1926. Husum 1926.
- Die Schleswig-Holsteinische Bank und ihr Arbeitsfeld im Lichte geschichtlicher Entwicklung. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Bank. Bearb. v. Dr. A. Geerkens, Schlapphörn bei Tönning. Husum 1926.
- 1927 Schmeißer, Felix: Husum, die graue Stadt am Meer. Husum 1927.
- Möller, Ernst: Geschichte des Hermann-Tast-Gymnasiums in Husum nebst Lehrer- und Schülerverzeichnissen. Husum 1927.
- 1928 Schulz, August; T. Clausen: Die Geschichte der Osterhusumer Wassermühle und des Mühlenteiches. Husum 1928.
- 1930 Denkschrift zum 100jährigen Bestehen der Spar- und Leihkasse der Stadt Husum 1830–1930. Husum 1930.
- 25 Jahre Kreiskriegerverband Husum – 50 Jahre Husumer Kriegerverein. Husum 1930.
- 1931 350 Jahre Friseur-Innung Husum verbunden mit der 57. Bezirkstagung vom Hanseatischen Verbände. Husum 1931.
- Bethe, Hellmuth Dr.: Henni Heidtrider – Ein norddeutscher Bildhauer des 17. Jahrhunderts. Sonderdruck aus Nordelbingen. Heide 1931.
- 1934 40 Jahre Husumer Arbeiterbauverein in Husum. Husum 1934.

- 1936 350 Jahre Husumer Schützengilde von 1586: 2. Gauschießen in Husum 20./22. Sept. 1936. Darin: Schmeißer, Felix: Aus der Geschichte der Husumer Schützengilde von 1586. Husum 1936.
- 1937 Husum. Das Tor zur Halligwelt (Werbeschrift), o. O. 1937, 10 Bl. 8°  
Husum, Das Tor zur Halligwelt. Ein Führer durch Storms graue Stadt und ihre Landschaft (Hrsg. Wilhelm Gießler). Kiel 1937: Donath & Rappold. 68 S., 8°
- 1939 Möller, Ernst: Husumer Urkundenbuch 1429–1609. Husum 1939.  
Schmeißer, Felix: Alt-Husumer Bilderbuch. Häuser, Straßen und Stätten aus dem Husums Theodor Storms. Husum 1939.  
Möller, Ernst: Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrten-Schule von 1449–1852. Neumünster 1939.
- 1947 Noll, Herbert: Zwei Husumer Grenzurkunden von 1609. Nach d. Hss. d. Kieler Staatsarchivs. Mit 1 Übersichtsk.: Die Husumer Grenzsteine von 1609. Husum: Dt. Sonnenwendwarte 1947. 12 S., 1 Kt. 8°
- 1948 Meyer, Marie-Luise: Die Paratyphus-B-Epidemien in Husum und ihre Beziehungen zum Wasser des Husumer Hafens. Dissertation. Husum 1948.
- 1949 Schmeißer, Felix: Die graue Stadt Storms, das Tor zur Halligwelt. Husum 1949.
- 1950 Festschrift zur 75 Jahr-Jubelfeier des Turn- und Sportvereins Husum 1875 e. V. mit der Turngeschichte der Stadt Husum. Husum 1950.
- 1951 Hoffmann, Friedrich: Volksleben und Volkswesen im Husum vergangener Zeiten. Sonderdr. aus Zeitschr. d. Ges. für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 74/75. Neumünster 1951.
- 1953 Appuhn, Horst: St. Marien in Husum (Schriften des Nissenhauses, 2). Husum 1953.  
350 Jahre Stadt Husum. Festschrift d. Heimatfestes vom 4. bis 12. Juli 1953. Husum 1953.
- 1954 Husum: Tor zu den Halligen, Flensburg 1954.  
60 Jahre Husumer Arbeiterbauverein. Husum 1954.  
110 Jahre 1844–1954 Husumer Männergesangverein von 1844. Husum 1954.
- 1955 125 Jahre Stadtparkasse Husum: 1830–1955. Husum 1955
- 1957 Hoffmann, Friedrich: Das alte Husum zur Zeit des jungen Storm. Eine kleine Chronik nach alten Zeitungen. Kiel 1957.  
100 Jahre Handwerkerverein von 1857. Husum 1957.
- 1958 Laage, Carl: Die Storm-Gedächtnisstätte im Nissenhaus in Husum (Schriften des Nissenhauses, 4). Husum 1958.

- Kölsch, Heinz: Nicolaus Bruhns. Kassel u. Basel 1958.
- 1960 25 Jahre Husumer Speeldeel. Niederdeutsche Bühne. Husum 1960.
- 1975 Die große Flut 1962. Kommenden Generationen zur Erinnerungen. Redaktion Husumer Nachrichten. Husum 1962. Vollständig überarbeitete Neuauflage Husum 1975.
- 1963 Das Commerzium der Stadt Husum 1738–1963. Husum 1963.  
 Wohlenberg, Erich (Hrsg.): Nissenhaus, Nordfriesisches Museum Husum (Schriften des Nissenhauses, 6). Husum 1963.
- 1965 Riewerts, Brar V.: 500 Jahre Gasthaus zum Ritter St. Jürgen in Husum. Husum 1965.  
 Festschrift zum 300. Geburtstag von Nicolaus Bruhns 1655–1697, hrsg. v. d. Nicolaus-Bruhns-Gesellschaft. Husum 1965.
- 1966 Theodor-Storm-Schule Husum 1866–1966. Husum 1966.
- 1967 Schlüter, E.: Husum – Bild einer Stadt. Flensburg 1967.
- 1968 Jacobs, Louis: Alt-Husumer und deutsch-dänischer Viehhandel. Husum 1968. 32 S. o. Verlg.  
 Deine Garnison Husum. Baden-Baden 1968.
- 1969 Momsen, Ingwer Ernst: Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860. Versuch einer historischen Sozialgeographie. Kiel 1969.  
 Riewerts, Brar V.: Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart. Husum 1969.
- 1969 650 Jahre Rödemis 1319–1969. Hrsg. v. Schulverein d. Iven-Agßen-Schule. Husum 1969.  
 Schöler, Walter: Geschichte der stenografischen Bewegung in Husum; bearb. von Walter Schöler. Husum 1969.  
 75 Jahre Husumer Arbeiter-Bauverein Kreisbau- und Spargenossenschaft. Husum 1969.
- 1970 Hielmcrone, Ulf Dietrich von: Husum – Stadt zwischen gestern und morgen. Kleines Kunstinventar, Städtebau und Altstadtsanierung. Husum 1970.  
 Töwe, Jens: Die Husumer Post in Vergangenheit und Gegenwart. Husum 1970.
- 1971 Rathjen, Walter: Husum. Der kleine Wolff-Bildband. Flensburg 1971.
- 1972 Riewerts, Brar V.: Das Schloß vor Husum. Mit einem Beitrag von Ulf-Dietrich v. Hielmcrone. Husum 1972.  
 Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: Die Husumer Wasserreihe: Bestand und Sanierung einer Altstadtstraße. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Nordfriesland“, 21. 2. 1972, Bd. 6,1.

- 25 Jahre Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Husum 1947–1972. Husum 1972.
- 1973 Siede, Peter: Bürgerinitiative Grünes Husum. Möglichkeiten und Grenzen einer Bürgerinitiative auf kommunaler Ebene. Kleiserkoog 1973.
- 1974 Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: Husum – Bild und Geschichte einer Stadt. Husum 1974.
- Nissen, Harald; Wende, Joachim: Schönes Alt-Husum. Archiv-Fotos von Harald Nissen, zsgest. u. Text von Joachim Wende. Husum 1974.
- Das Ostfelder Bauernhaus in Husum. Freilicht-Museum. Husum 1974.
- 1975 Kardel, Harboe: Mein Husumer Tagebuch. Erlebnisse eines Husumer Gymnasiaten in d. Zeit v. 1911–1914. Husum 1975.
- Trömel, Ferdinand: Das Buch- und Pressewesen im alten Husum. Mit einer Husum-Bibliographie. Husum 1975.
- Carstens, Goslar: Die drei Husumer Klöster und das Bistum Farria. Husum 1975.
- 100 Jahre Turn- und Sportverein 1875, 1875–1975. Husum 1975.
- 100 Jahre 1875–1975: Freiwillige Feuerwehr Husum, hrsg. v. H. Hartkopf, Husum 1975.
- 1775–1975: 200 Jahre Freimaurerei in Husum. Festschrift der Johannistage zur Bruderliebe an der Nordsee. Husum 1975.
- Steckner, Cornelius: Der Bildhauer Adolf Brütt (Schriften des Nissenhauses, 13). Husum 1975.
- 1976 Rath, Walter: In Husum tobt der Musikkrieg. Eine Dokumentation. Ohne Verlagsangabe, ohne Jahr (1976?)
- Bürgerschule Husum 1876–1976. Festschrift zur 100-Jahr-Feier. Hrsg. v. d. Stadt Husum. Husum 1976.
- Husumer Schiffswerft. Ein Werftportrait zusammengestellt von Gert Uwe Dethlefsen. Husum 1976.
- Kennen Sie Husum – Tips für unsere Urlaubsgäste. Husum 1976.
- 1977 Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: Gewinn und Verlust. Die Entwicklung des Husumer Stadtbildes seit 1956. NF-Verein Husum-Rödemis 1977.
- Ders.: Schloß vor Husum: 400 Jahre, 26. Feb. 1577–26. Feb. 1977. Husum 1977.
- 1527 Gelehrtenschule – 1977 Hermann-Tast-Schule (Husum). Zum 450jährigen Bestehen d. Schule. Husum 1977.
- Verein für Bürgervogelschießen. 100-Jahrfeier vom 5.–8. 8. 1977. Husum 1977.
- 1978 1928–1978: 50 Jahre Husumer Seglerverein. Husum 1978.

- 1913–1978: 65 Jahre H. J. Feddersen Architekt. Wiesbaden 1978.
- 1979 Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: Führer durch das Schloß Husum. (Schriften des Kreisarchiv NF, 4). Husum 1979.
- Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: Husum: Kleiner Führer durch die Stormstadt. Husum 1979.
- Husum für die Westentasche – Tips für Urlaubsgäste. Husum 1979.
- Sethe, Helmut: Der große Schnee. Der Katastrophenwinter 1978/79 in Schleswig-Holstein. Husum 1979.
- 1980 Sammlung Ludwig Nissen. Dokumentation der Kunstsammlung anl. der Ausstellung zu seinem 125. Geburtstag 1980. Husum 1980.
- 1981 Husumer Handwerkerverein von 1857: 125 Jahre Husumer Handwerkerverein von 1857 e. V. Husum 1981.
- Judith, Wilhelm; Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: . . . und seitab liegt die Stadt: ein Spaziergang durch die Storm-Stadt Husum. Heide 1981.
- Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: d. stadtbild. München, Berlin 1981.
- Lass, Johannes: Sammlung einiger Husumischen Nachrichten (von anno 1089 bis 1700), Nachdr., St. Peter-Ording 1981.
- Articus, Rüdiger: Geschichte der alten Husumer Apotheken: ein Beitr. zur Geschichte d. Gesundheitswesens in Schl.-Holst. – Husum: Schwan-Apotheke 1981.
- Sörensen, Christian M.: Bürgerliches Lager und NSDAP in Husum bis 1933. Sonderdr. aus Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteines, Bd. 81. Neumünster 1981.
- 1982 Riewerts, Brar V.: Ein Denkmal für Husum: 80 Jahre Tinebrunnen. Husum 1982.
- Sievers, Hans Jürgen: Husum: um d. Jahrhundertwende; ein Rundgang nach alten Postkarten. Husum 1982.
- Die großen Sturmfluten seit 1962 an der schleswig-holsteinischen Westküste. Husum 1982.
- Binnenhafen Alte Werft: Städtebaulicher Ideenwettbewerb – Dokumentation. Hrsg. v. d. Stadt Husum. Husum 1982.
- 1983 Schulte-Wülwer, Ulrich: Richard v. Hagn: ein Malerleben zwischen Husum und Dresden (Schriften d. Nissenhauses, 18). Husum 1983.
- 100 Jahre Krankenhaus Husum 1883–1983. Hrsg. v. d. Pressestelle Kreis Nordfriesland. Husum 1983.
- Dietrich, Jürgen: Leben und arbeiten in Husum vor hundert Jahren: dargst. am Aufstieg d. Malermeisters Julius Grelstorff (Schriften des Nissenhauses, 19). Husum 1983.
- Marienkirche Husum: 1833–1983 (Schriften des Kreisarchiv NF, 7). Husum 1983.

- Kadelbach, Ada: Das Husumer Hofgesangbuch (Schleswig 1676): ein verloren geglaubtes Gesangbuch u. seine Quellen (Schriften des Kreisarchiv NF, 8). Husum 1983.
- Schlüter, Ernst: Husum: zwischen Revolution u. Machtergreifung; aus d. Geschichte d. Stadt Husum von 1918–1933. Schleswig 1983.
- Stadt-Buch: Alt-Husum in 40 Uralt-Postkarten. Husum 1983.
- Sörensen, Christian M.: Der Aufstieg der NSDAP in der Stadt Husum vor 1933. Bredstedt, 1983.
- Momsen, Ingwer Ernst: Die Anfänge der Eisengießerei und Maschinenfabrik Christiansen und Möller in Husum. Bredstedt 1983. Sonderdr. aus Nordfriesisches Jahrbuch, Neue Folge; Bd. 18/19.
- Bästlein, Klaus (hrsg.): Das KZ Husum-Schwesing – Außenkommando des Konzentrationslagers Neuengamme. Bredstedt 1983.
- 1984 Dietrich, Jürgen: Geschichte der Husumer Flugplätze: Schauendahl – Schwesing. Husum 1984.
- Jagdbombergeschwader 41 Husum 1959–1984. Festschrift aus Anlaß des 25j. Bestehens des Geschwaders. Redaktion: Dietrich, Jürgen. Husum 1984.
- Carstens, Johannes: Der Neustädter Friedhof in Husum. Husum 1984.
- Dietrich, Jürgen; Koll, Stefan: Husums alte Quartiereinteilung mit Konkordanzlisten. Einführung von Jürgen Dietrich. Arbeitsmaterialien aus dem Kreisarchiv Nordfriesland, Heft 1. Schloß vor Husum 1984.
- 1985 Dietrich, Jürgen; Hielmcrone, Ulf-Dietrich von: Husum gestern und heute: ein Streifzug durch ein Jh. städtebaul. Entwicklung. – Husum 1985.
- Thomsen, Sönke: Die Medizinalgeschichte der Stadt Husum bis zum Ausgang des 19. Jahrh. unter Einbeziehung medizinischer Themen im Werke Theodor Storms. – Diss. Kiel 1985.
- 1986 Knudsen, Hermann: Die Husumer Schützengilde von 1586: ein Beitrag zur 400jährigen Gildegesch. – Husum 1986.
- 400 Jahre Husumer Schützengilde 1586–1986. 57. Nordfriesisches Bundesschießen vom 26.–28. September 1986. Husum 1986.
- Nissenhaus. Nordfriesisches Museum Husum. Erweiterungsbau 1986 (Schriften des Nissenhauses, 24). Husum 1986.
- Realisierungswettbewerb „Rathaus am Binnenhafen“: Dokumentation. München 1986.
- Klärwerk Husum. Vollbiologische Abwasser-Reinigung mit Stickstoff-Entfernung. Hrsg. v. d. Stadt Husum zur Einweihung der Husumer Kläranlage i. d. Südermarsch. Husum 1986.

Sörensen, Christian M.: Über Handel und Handwerk im Husumer Raum im 18. Jahrhundert. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Heimatvereins Schleswigsche Geest 1986.

1987 Wohlenberg, Erich: Dr. jur. Heinrich Clasen zum Gedächtnis am 1. Nov. 1987 (Schriften des Nissenhauses, 25). Husum 1987.

Brockstedt, Jürgen: Husumer Eisenwerk: Mittelständisches Unternehmertum in einer Agrarregion (Schriften Kreisarchiv NF, 9). Husum 1987.

Lengsfeld, Klaus (Hrsg.): Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Nissenhauses – Nordfriesisches Museum Husum. Husum 1987.

Rathaus am Binnenhafen: Informationsbroschüre zum Rathausneubau auf dem Gelände der alten Werft in Husum. Hrsg. v. d. Stadt Husum. Husum 1987.

Landeszentralbank in Schleswig-Holstein. Zweigstelle Husum der Deutschen Bundesbank. Zur Einweihung d. neuen Dienstgebäudes am 28. 8. 1987. Kiel 1987.

1988 Lengsfeld, Klaus; Dietrich, Jürgen: Christian Saß 1836–1916: Ein Porzellanmaler in Schleswig-Holstein (Schriften des Nissenhauses, 27). Husum 1988.

Das Commerzium der Stadt Husum 1738–1988. 2. Aufl. Darin: Dietrich, Jürgen: Das Commerzium der Stadt Husum von 1963–1988. Husum 1988.

Beccau, Christian Ulrich: Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechts nebst der Stadtverfassung von Husum. Unveränderter Nachdruck der Werke von 1840 und 1854. St. Peter-Ording 1988.

Zwischen Tradition und Fortschritt: 375 Jahre Einhorn-Rats-Apotheke. Husum 1988.

Hielmcrone, Ulf Dietrich von: C. f. Delff – Theodor Storm – Der Dichter und „seine“ Buchhandlung. Husum 1988.

Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte. Heft 1, 1989. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte. Husum 1988.

Froese, Peter: Husum – 6 Kupferstiche von Peter Froese mit Texten von Manfred Opel. Husum 1988.

1989 Steckner, Cornelius: Der Bildhauer Adolf Brütt. Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Band 9. Heide 1989.

30 Jahre JaboG 41 – 1959–1989. Hrsg. v. Jagdbombergeschwader 41. Husum 1989.

Hoffmann, Hans: Der Husumer Hafen: Handel, Schiffahrt, Werft, Tourismus. Eine Fotodokumentation von 1946 bis 1989. Mit Texten von Jürgen Dietrich und Konrad Grunsky. Husum 1989.

- Das alte Städtische Museum in Husum. Dargest. von seinem Mitbegründer und langjährigen Leiter Gosch Friedrich Möller. Rohdorf/Oberbayern. Vervielf. Masch.-Manusk. Meldorf 1989.
- Städtebaulicher Rahmenplan für den historischen Stadtkern der Stadt Husum. Hrsg. v. d. Stadt Husum. Breklum 1989.
- Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte. Heft 2, 1989. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte. Husum 1989.
- Schönrock, Christine (Hrsg.): Aus dem Leben einer musikalischen Bäckermeistersfamilie. Unsere Mutter erinnert sich und erzählt. Eigenverlag, Stuttgart 1989.
- 1990 Jonas, Wolfgang: Schiffbau in Nordfriesland, darin: Stahlschiffbau in Husum. Schriften des Nordfriesischen Schifffahrtsmuseums Husum. Husum 1990.
- Feddersen, Berend Harke: Der Maler Albert Johannsen. Lebensbeschreibung und Werkverzeichnis. Husum 1990.
- Töwe, Jens: 100 Jahre Postamt Husum: Dokumentation über das Husumer Postwesen zum 100j. Jubiläum des Postamtes Großstraße. Husum 1990.
- Grunsky, Konrad (Hrsg.): Schloß vor Husum. Mit Beiträgen von Holger Borzikowsky, Konrad Grunsky und Walter Fohrbeck, Ada Kadelbach, Rolf Kuschert, Ernst Schlee. Husum 1990.
- 1991 Hoffmann, Hans: Husum – Bild einer Stadt. Mit Texten von Jürgen Dietrich und Konrad Grunsky. Husum 1991.
- Theodor-Storm-Schule, Husum (Hrsg.): 125 Jahre TSS. Husum. (o.J.) Erschienen 1991.
- Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte. Heft 3/4, 1990/91. Hrsg. vom Auftrage der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte. Husum 1991.
- Frenz Bertram: 1966–1991: 25 Jahre Technikerschule Husum. Ohne Jahres- und Verlagsangabe.
- 1992 Stadtwerke Husum (Hrsg.): Windpark Husum. Ein Projekt der Stadtwerke Husum. Husum 9/92.
- Büchereizentrale Flensburg (Hsg.): 100 Jahre Bücherei Husum, 1892–1992. Flensburg 10/92.
- Eversberg Dr., Gerd: Museum. Storm-Haus, Storm-Museum, Storm-Archiv Husum. Westermann-Museum-Reihe. Braunschweig 1992.
- 1993 Knudsen, Hermann (Hsg.): Die Königskette der Husumer Schützengilde von 1586. Ein weiterer Beitrag zur Gildegeschichte. Selbstverlag. Husum 1993.
- Borzikowsky, Holger: Husum in alten Bildern. Heide 1993.
- Heise, Karin u. a. (Hsg.): Bilder aus der Neuen und Alten Welt. Die Sammlung des Diamantenhändlers Ludwig Nissen. Neumünster 1993.

- Theodor Storm und sein Chor. Theodor Storms Chor von 1843 – Eine Chronik. Husum 1993.
- 1994 Knudsen, Hermann (Hsg.): Texte der Satzungen der Husumer Schützengilde von 1586–1993. Ein dritter Beitrag zur Gildegeschichte. Selbstverlag. Husum 1994.
- Falkplan: Stadtplan Husum mit Umgebungskarte. Falkverlag 1994.
- Rödemisser Ringreiter- und Schützengilde von 1919/1959 e. V.: Röms blivt Röms. 675 Jahre Rödemis. Husum 1994.
- 150 Jahre Husumer Männerchor von 1844 e.V. Festschrift zum 150jährigen Jubiläum. Husum 1994.
- o. J. Krankrankenhaus Husum. Husum o. J. – 25 S.
- Der JH-Wanderer in Husum. Jugendherbergswerk – Nordmark-Wanderführer, Heft 3, o. J.
- Denkschrift betreffend den Bahnbau Flensburg–Husum. Mit einer Übersichtskarte. Husum o. J.
- Laage, Karl Ernst: Storm-Stadt Husum. Husum o. J.

## Zur Diskussion gestellt:

Der Bericht der „Husumer Nachrichten“ vom 15. 1. 1994 mit der Überschrift: „1494 Klosterbau in Husum“ und die Bemerkung: „Wie so manches in Husums Stadtgeschichte ist einiges nicht abschließend geklärt“, ist für mich einmal ein Anlaß, in Teilbereichen eine kritische Betrachtungsweise anzustellen und gleichzeitig etwas zur Aufklärung seiner Geschichte beizutragen.

In der Geschichte der Stadt Husum hält sich bis heute die Behauptung, daß sich in dem sogenannten „Herrenhaus“ oder auch „Herrschaftliches Haus“ genannt, am Markte gelegen, ehemals eine Münze befunden habe, obwohl es hierfür keinen direkten Hinweis gibt. Grundlage dieser Annahmen bilden allein zwei Urkunden aus den Jahren 1516 und 1526, und weil dem bzw. den Schreibern, da sie alle voneinander abgeschrieben haben bekannt war, daß das Herrenhaus ein Freihaus war. In der Urkunde aus dem Jahre 1516 mit der Überschrift: „Fürstlicher Brief wegen der frien Huse“ heißt es u. a.: „Dat nemand binnen Husum scholen fry, sondern verplicktet syn van sinen Güdern, stande Erwen und Grunde dasülvest to Husum davan sinen Nabaren boven und benedden van aller Beschwernisse, Borden jährlichen plickten und Schatten naberlick to doende, *utgenamen und gescheden de düchtige Unse leve getruve Jürgen Dreves, dewile he Unse Müntmester is to Husum*, de Wy mit Belevninge der von Husum ut sondergen Gnaden fry gegeben, de düsse Unse afgesprackene Sententie schal unschadl. syn.“ In der Urkunde vom Jahre 1526 betreff „Freyhüsern“ heißt es unter 3. „Schal hirnamals binnen Husum nemand mehr fry gegeben werden alß der Müntmester tor tydt und Harmen Hoyer; de beiden scholen ehre Fryheit Verschrivinge und Begnadinge geneten“.

Das Herrenhaus wurde nun erst im Jahre 1529 von König Friedrich I. an Marten Bussert belehnt. Als sein persönliches Eigentum war es jedoch von vornherein abgabefrei, so daß auch kein königlicher Freibrief für dieses Haus notwendig war, so daß es noch ein drittes Haus geben muß, in dem der Münzmeister wohnte. In der „Königlichen allergnädigsten Confirmation für Johann Grave, über die Freyheiten des zu Husum belegenen vormals Herrschaftlichen Hauses sub dato Friederichsburg, den 1. Augusti Ao. 1740“ heißt es denn auch über die produzierten Urkunden:

1) Weyland Königs Friederici I. Brief datiret Gottorff Montags nach Martini 1529, worinnen Marten Bussert, wegen seiner getreuen Dienste, *mit dem Hauße und Hofe zu Husum, so wie es weyland König Friederich freyest genützet und beseßen*, erblich eigen, von Erben zu Erben, belehnet und begnädiget worden in originali.“ Der König bzw. der Herzog Friedrich I hat von Husum aus aber „Hof gehalten“.

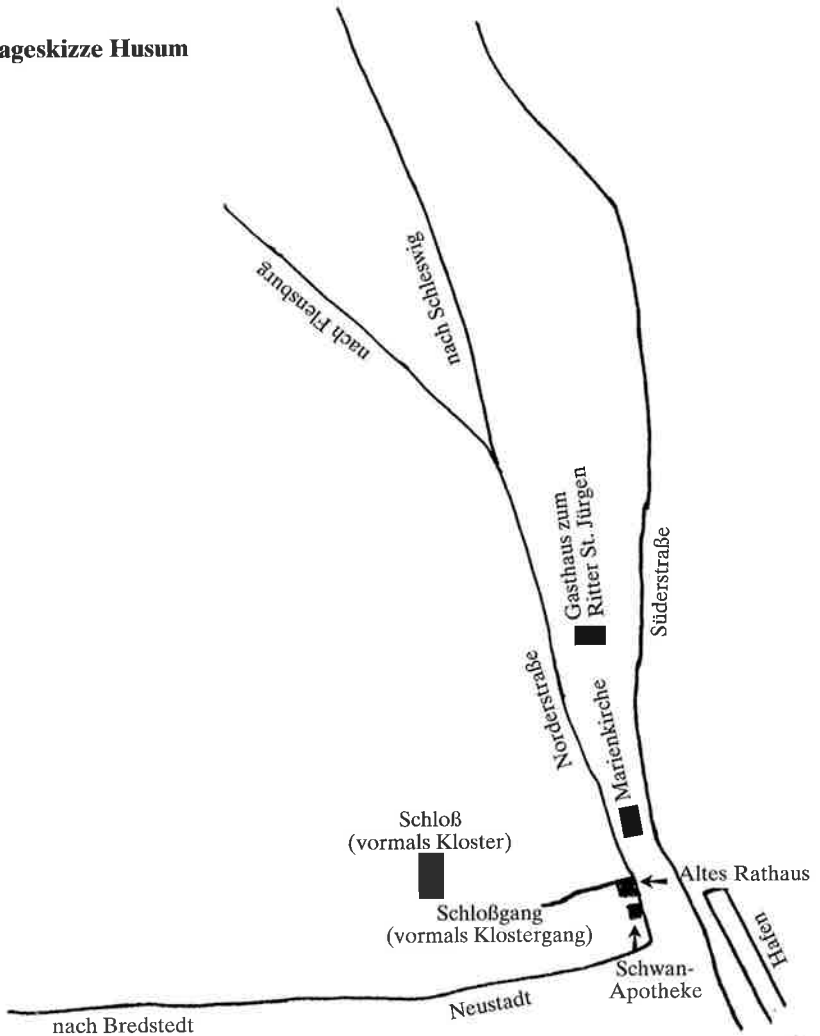
unter 2) steht dann: „Weyland Hertzogs, nachhero Königs Christiani III.

Confirmation vorgedachter Verleihung, datiret Gottorf, Mittwoch nach Michaelis 1531, in originali.“ Aus dem „Register des twintigsten pennings Anno 1540 im ampte vnnd Lehne Gottorpp: gefallen vnnd uthgegeben wurdenn“, geführt von dem „Amptmann tho Gottorpp Jaspar Rantzouwe“ geht nun hervor, daß im 1. Quartier dort, wo heute das alte Rathaus steht, die Häuser des Lawrence Detleffßen und Cordt Erthmann standen und im 2. Quartier, „Dath ander Qwarther“, gleich neben dem Klostergange, in Nr. 1 Cornelius Bussert wohnte. Gleichzeitig finden wir in „Dath voffte Qwarther“ des „Muntemesters Waninge, de eyne bode, de ander bode, de drudde bode“. Das Haus des Münzmeisters befand sich also in der Hafengegend. Im selben Register finden wir nun unter „Restanthe von vorgangen Jare“, also „Rückstände aus dem letzten Jahr“ u. a.: „Cornelius Bussert *vor mynes g:H:* (Gnädigen Herrn) *Hus tho Husum* thore Hore (Heuer) up pasthenn 24 Mark.“ Es handelt sich hier um Christian III., Herzog von Schleswig-Holstein, dann auch König von Dänemark und Norwegen, ein Sohn Friedrichs I. aus dessen erster Ehe. Aus dem ganzen ist nun anzunehmen, daß Friedrich I. die dänische Königskrone am 29. Januar 1523 in seinem eigenen Hause angetragen worden ist und nicht in dem Hause des Obersten Hoyer, auch „Langer Harm“ genannt, der ein Schwiegersohn Friedrich I. gewesen sein soll und bei dem er angeblich zu Besuch war. Da dem Berichterstatter nicht bewußt war, daß Herzog Friedrich I. hier ein eigenes Haus besaß in dem er auch wohnte und von dem aus er auch regierte, erfand er den Besuch. Dieser Oberst Hoyer war jedoch nicht nur Oberst, sondern vielmehr ein reicher Husumer Kaufmann, der mit Mühlensteinen, Lebensmitteln, Bier usw. handelte. Denn unter den Ausgaben des Amtes Gottorf finden wir u. a.: „To den Moelen vor Moelenstene: Lange Harmens vor eine Steen up Ackebroemoelen gekhamen, was ein Soeventeiner 60 Mark“ oder auch „Harmen wegen, vor Kost und Behr to Underholdinge der Tymmerluede gegeben 18 Mark 5 B“.

In der Geschichte von Husum spielt im Zusammenhang mit der Reformation Matthias Knutzen zu Husum eine bedeutende Rolle. Sein Haus wird in die Süderstraße verlegt. Aus dem Register des „twintigstenn penniges Anno 1540/41“ ist aber zu ersehen, daß es vom Klostergang aus gerechnet das fünfte Haus ist. Nach der Größe des alten Rathauses am Markt ist anzunehmen, daß zwei Häuser dafür weichen mußten, dies berichten auch U. A. Christiansen und Beccau bereits 1854. Die Gemeinde hatte vorher von Herzog Adolf ein Haus geschenkt bekommen, worin früher Gastwirtschaft betrieben wurde mit Namen „Engel“ und die Gemeinde erwarb später das daran liegende Haus eines Reifschlägers, so daß genügend Platz war für ein Rathaus. Am 16. April 1601 wurde der Grundstein für den Bau gelegt. Daraus ergibt sich, daß die heutige Schwanenapotheke einst dem Matthias Knutzen gehörte. Auf die Schwanenapotheke kommen wir auch von einem anderen Haus aus gesehen. Christiansen gibt an, daß das frühere Hotel „Stadt Hamburg“ einst das Haus des Berendt Frodsen war. Berendt Frodsen hatte früher jahrelang das Amt eines Vogtes der Südergoesharde bekleidet. Er war von adeliger Herkunft, hatte erheblichen Landbesitz. Sein Sohn Hans Frodsen geriet später in Konkurs. In diesen seinen zerrütteten Umständen griff Frodsen zu dem verzweifelten

Gewerbe eines Stegreifritters; er sammelte eine Anzahl Gesindel, hauste mit demselben auf seinem Vorwerk Immenhof, kaum eine Viertelmeile von Husum zwischen der Wassermühle und Rosendahl inmitten der drei Heerwege nach Tondern, Flensburg und Eckernförde, befestigte dasselbe mit Wällen und Plankwerk und brandschatzte die Reisenden, welche rechts und links an seinem Schlupfwinkel vorbeiziehen mußten, wie Beccau berichtet. Das Hotel „Stadt Hamburg“ stand früher dort, wo heute Karstadt sich befindet, rechts daneben stand das Bischofsche Haus, heute auch Karstadt und daneben das Haus von Christian Petersen. 1540/41 sind die Hausbesitzer „Berndt Frodeßenn, Markus Detleffßenn, Holmer von Burenn und dann Matthies Knutzen“.

### Lageskizze Husum



Matthias Knutzen ist für Husum eine wichtige Person, weil er Hermann Tast in seinem geräumigen Hause einen Raum zur Verfügung stellte, damit er hier gottesdienstliche Versammlungen abhalten konnte. Hermann Tast wagte bereits 1522 in der Kirche dem Papsttum öffentlich zu widersprechen und den evangelischen Glauben zu verkünden. Die Kirchenoberen versperrten ihm jedoch schon bald die Kanzel in der Kirche. Da griff Matthias Knutzen ein und stellte ihm ein Teil seines Hauses zur Verfügung. Die Husumer Bürger begeisterten sich schnell für die neue Lehre und blieben der Kirche fern, auch weigerten sie sich weiterhin für den Unterhalt der Priester aufzukommen. Matthias Knutzen und Henning Becker handelten dann mit den beiden Geistlichen Otto Wyricksen und Nicolaus Idingk einen Vertrag aus, dessen eigentliche Aussage war: Die Geistlichen verzichteten auf ihre Messen, Vigilien und Seelenmessen in der Gemeinde zu Husum und verpflichteten sich, wenn sie Messen halten, nur evangelische Messen zu halten. Die Husumer Bürger verpflichteten sich dagegen, dann auch weiterhin für ihren Unterhalt zu sorgen. Um diesen Vertrag mehr zu festigen, ließen sie ihn sich 1527 von der Regierung Friedrichs I. bestätigen. Matthias Knutzen zog später nach Kiel, wo er Ratmann wurde. Er starb dort am 14. Februar 1559, während seine 20 Jahre jüngere Frau ihn um reichlich 10 Jahre überlebte. Er wurde in der Nicolai-Kirche zu Kiel begraben und die Inschrift auf seinem Grabmal lautet in der Übersetzung: „Dem Matthias Knutzen, der aus angesehenener Familie stammt, einem guten und die Frömmigkeit liebenden Senator dieser Stadt, *der zuerst und allein in Husum*, wo er geboren und erzogen war, den Herold des göttlichen Wortes (nicht ohne Gefahr seines Lebens und seines Vermögens), als das Licht der reineren Lehre wieder aufging, unterstützte, und sein Haus, weil die Kirche durch den Widerspruch der Feinde ihm verweigert wurde, der heiligen Versammlung weihte, die Einkünfte der Husumer Schule vermehrte, damit gelehrte und fromme Lehrer die Jugend leiteten, dasselbe auch in dieser Stadt (Kiel) tat und sich außerdem um die Prediger und das Gasthaus verdient gemacht und sich immer als Gönner der Studierenden, als Zuflucht der Dürftigen, als Beschützer der Witwen und Waisen gezeigt hat und gleichsam zum Heile der Religion und des Staates geboren ist und nicht unterließ, was er zum Wachstum beider tun zu können glaubte und im 64. Lebensjahr, nachdem er den Sohn Gottes brünstig angerufen hatte, am 14. Februar 1559 sanft aus diesem Leben schied, indem er bei allen große Sehnsucht nach sich hinterließ, und für die ehrbare Frau Ursula Knutzen, die Gattin des Matthias, im Jahre des Herrn 1569 im Monat Dezember gestorben, haben die trauernden Kinder dies gesetzt.“

Auch andere alte einflußreiche Familien in Husum, z. B. die Beckersche, erklärten sich bald mit großer Entschiedenheit für Tast. Theodor Becker, lateinisch Theodorus Pistorius genannt, Vikar an der Marienkirche, trat ihm helfend und kämpfend zur Seite. Henneck Beckers Haus lag im 2. Quartier (wohl Nr. 21).\*

---

*Zu Person und Wirken des Pistorius vgl.: Panten, Albert: Wer war Husums Reformator? In: Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte 3/4 (1990/91). Festschrift „Harmen Tast“ 1490–1590. S. 130–136.*

Daß das Haus des Matthias Knutzen in der Geschichte der Stadt Husum nun in die Süderstraße verlegt wurde, mag dadurch entstanden sein, daß im Jahre 1540 in dieser Gegend das Haus eines Severin Knutzen stand, der jedoch ein ziemlich armer Mann war und nur 4 Schilling in das Register einbrachte. Dieses Haus stand im 4. Quartier oder auch „Dath Verde Qwarther“ zwischen „Up Sunte Marthens Strathe“, – hier handelt es sich wohl um eine Strecke der heutigen Süderstraße/Osterhusumer Straße – und „Up Sunte Jürgens Kerckhave“. Der „Sunte Jürgens Kerckhave“ ist ein Teil des Gebietes, in den heute das St. Jürgen Stift bzw. das Gasthaus zum Ritter St. Jürgen sich befindet. Dieser „Kirchhof“ läßt sich bis zu Herzog Adolfs VIII. Zeiten zurück verfolgen (1421–1460) und mag auch noch älter sein. In diesem Gebiete befanden sich ehemals die Häuser der Priester und Armen sowie deren Gemüsegärten. Es war ursprünglich ein größeres Gebiet als es heute ist, in dem die dort wohnenden Priester und Menschen, wenn sie arm waren, Steuerfreiheit genossen.

Die entsprechende Urkunde aus dem Jahre 1465, die wohl vielen Nidthusumern und wohl auch manchen Husumern unbekannt ist, mag hier einmal zum besseren Verständnis aufgeführt werden. Sie lautet: „Wir Christiern van Gottes Gnaden tho Dennemarck, Schweden, Norwegen, der Wenden und Gohten König, Herzog tho Schleswig, Grave tho Holstein, Stormarn, Oldenborch und Delmenhorst bekennen und betügen apenbahr vor alßwehme in diessen Unsern Breffe, dat Wy umb sondergen Gunst und Gnade und umb Saligkeit willen Unser Erven und Nahkomlinge Seelen, gnediglichen in Kraft dieses Unses Breffes hebben frey gegeben alle sodahne Güder, Hüse, Wahnunge und Koelhawe (Gemüse- oder Kuchengärten) mit alle ehre Thobehörunge up der Südersiden der Kercken bet tho de Ouwe und Westen bet tho der Dwerstraten und Norden bet tho der gemeine Heerstraten belegene, also nu mit Thuen (Zäunen), Plancken und allen ehren Thobehörunge begrepen sind, so doch, dat up den vorberöhrten Güdern, Nemand sonder Prester, Arme, Lahme, Gebrekhaftige, Seeken, wahren scholen und geven darume alle sodahne vorberöhrte Gudern vor Uns, Unse Erven und Nakömmlinge fry. und Uns, Unse Erven nene jährliche Rente edder Unpflichte darin beholden. Thor Ohrkund und Witlyckheit hebben Wy Unse Königl. Secret laten hangen vor dessen Breff, de gegeben is tho Husum am Middewecken nach unsers Herren Himmelfahrtsdage nah Gahdes Geborth 1465 Jahr.“ Die königliche Rente-Cammer befreite also die Priester und Armen, die in diesem Gebiete wohnten, von der Steuer.

Im Zuge der Reformation und wohl auch mit mehr und weniger Druck der Husumer Bürger verließen die Grauen Brüder zwischen ca. 1525 und 1527 bei Nacht und Nebel heimlich ihr „Grawes Closter“, welches mit ziemlicher Sicherheit um das Jahr 1494 von ihnen erbaut worden war. Wie die Richtung des Kloosterganges, heute Schloßgang anzeigt, stand es dort, wo heute das Schloß stand, es wird aber kaum sehr groß gewesen sein, da es später nur als Unterkunft für 26 arme Personen ausreichte. Die Husumer nahmen das verlassene Haus in Besitz, um hier ihr erstes Armenhaus einzurichten. Die Einrichtung des Armenhauses muß jedoch schon vor 1527 geschehen sein, denn

bereits 1527 übergab Friedrich I. die „Vicarie tho St. Jürgen binnen Husum“ an den Flecken und gestattet, daß die „Reckenslüde, sampt den Vorwesern des Gasthuses S. Jürgen einen Prädikanten selbständig anstellen dürften, den dortigen Armen, so oft es nötig ist, in der dortigen Kapelle eine Predigt zu halten und die Sacramente auszuteilen, so daß er (der Prädikant) sich dadurch seine Ernährung und seinen Aufenthalt verdiene.“ 1528 bestätigt dann auf Antrag der Husumer die Regierung, seine Kgl. Mayst: Friedrich, in einer Urkunde: „deß angefangenen Hospitals edder Gast-Huses der Armen binnen Husum sambt der Ordnung effte Geschick desselbenigen von S. Gn. Segel und Brieffen ratifidiret und bestediget.“

Da die Unterhaltung des Armenhauses Geld kostet, erbitten die Husumer Bürger eine staatliche Unterstützung, die ihnen auch laut Urkunde vom 22. 1. 1529 gewährt wird. Hier heißt es u. a.: „Nahdeme de Ehrsamem, unse Leve getruwen Kerckschworen, Reckens-Lüden und Gemeine Inwahnern unse Fleckes Husem mit unser Bewilligung von dem Grawen Kloster dersulvest, welches van den Monnicken verlathen, ein Hospital und Gast-Huß tho Underholdinge der Armen sick undernehmen Anthorichtende, welches doch ohne Merckliche Inkunfte und Jarliche Rente nicht mag underholden werden, davan de Armen ehre Nohtdurfft hebben mochten, So hebben Wy nu uth Königlicher Güde und Mildicheit, so wy tho densülvigen van Husem hebben, Ehnen gnediglichen gegünnet und nahegeven, Dat se de 1100 Marck Lübisich, so de Durchleuchtigste Fürstin Fraw Dorothea, etwan Konniginne tho Denemarcken usw., unse Leve Fruwe Mutter dem Kalandt dersuelvest tho Husem gegeben, tho Underholdinge der Armen und des Hospitals Annehmen, belegen und tho der Armen Besten genehten und gebrucken mogen.“

Im Jahre 1537 vermachte Christian III. nun „*Das grote Hus im Gasthuse*, welckes sick König Friedrich I hadde vorbehalten“. Im Text dann u. a.: „dem Gasthuse tho Husem dat lange Huß mit sampt dem Chor darsülvest, welcker sich Kgl. Maytt: vorhenne vorbehalten hadde usw.“ Der Ausdruck „Im Gasthuse“ kann sich nun auch auf den „Sunte Jürgens Kerckhaue“ beziehen, und „dat lange Huß mit sampt dem Chor darsülvest“ kann identisch sein mit dem Platz, wo sich das Hospital heute befindet, nur das es späterhin, nachdem das alte Kloster zum Bau des Schlosses weichen mußte, dieses lange Haus vergrößert und umgebaut wurde. Noch heute ist dort ein Baumgarten vorhanden.

Die Neustadt oder „Nyenstadt“ begann 1540 ab Wasserreihe oder Nordseite der Rosenstraße. Westlich der Langenharmstraße befand sich der Viehmarkt, „Dat Hus up dem quwickmarkedt.“ „Dath söste Quarther“ war 1540 zum größten Teil abgebrannt, hier standen nur mehr 15 Hääuser mit Nebengebäuden, „De andern alle samptlichenn synn am dage der hemmelfart unnbes Herrn gantz unnd gar upgebrannth Welchern that Kö:M: denn Luden (Leuten) derhalvenn nhagegevenn“. Die Königliche Rente-Kammer hatte sie also von jedlicher Steuer befreit. Der größte Teil der Nordbahnhofstraße und alle Gebäude nördlich davon, waren abgebrannt und hier standen keine Häuser mehr.